



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Arbeit

Der Einfluss von Bestrafungsmacht auf Vertrauen und Steuerehrlichkeit

Verfasserin

Darina Mescic

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Naturwissenschaften (Mag. rer. nat.)

Wien, 2013

Studienkennzahl: 298

Studienrichtung: Psychologie

Betreuer: Univ.-Prof. Mag. Dr. Martina Hartner-Tiefenthaler

Danksagung

Im Rahmen eines solchen Diplomarbeitsprojekts erfährt man von verschiedenen Personen sehr viel Unterstützung daher möchte ich an dieser Stelle einem ganz bestimmten Kreis besonderen Dank aussprechen.

Ein herzliches Dankeschön gilt Univ.-Prof. Mag. Dr. Martina Hartner-Tiefenthaler für die laufende fachliche Unterstützung und die produktive Zusammenarbeit im letzten Jahr. Ich habe hier sehr viel für die Zukunft mitgenommen.

Meinen lieben Eltern, Marija und Nikola Mescic möchte ich einen ebenso herzlichen Dank aussprechen. Nicht zuletzt für die finanzielle Unterstützung aber für allem für den emotionalen Rückhalt über das gesamte Studium. Dieses stabile und liebevolle Auffangnetz hat mir mehr als nur Kraft gegeben.

Andrea Annerl, danke für das Motivieren und die vielen Anregungen zum Querdenken, die mir nicht nur bei der Verfassung dieser Arbeit sondern schon an vielen anderen Stellen geholfen haben.

Von ganzem Herzen möchte ich noch Gerhard Fencl danken. Für das genaueste Korrekturlesen, welches ich je erlebt habe, für die vielen aufbauenden Worte und auch für die Inspiration die du mir gegeben hast. Deine Unterstützung hatte wirklich maßgebenden Einfluss auf den gesamten Verlauf dieser Arbeit.

Inhalt

I. THEORETISCHER TEIL	13
1. STEUERVERHALTEN	13
1.1. Steuerehrlichkeit vs. Steuerunehrlichkeit	13
1.2. Strategisches Steuerverhalten	15
2. ÖKONOMISCHE ERKLÄRUNGSANSÄTZE UND PSYCHOLOGISCHE EINFLUSSFAKTOREN AUF STEUEREHRlichkeit.....	16
2.1. Das traditionelle ökonomische Modell der Steuerhinterziehung	16
2.2. Limitationen des ökonomischen Modells.....	17
2.3. Psychologische Einflussgrößen auf Steuerehrlichkeit.....	19
3. DAS URSPRÜNGLICHE SLIPPERY SLOPE MODELL	26
3.1. Die Grundannahmen des Modells	26
3.2. Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Slippery Slope Modells	28
3.3. Die Macht des Staates.....	29
3.3.1 Bestrafungsmacht	30
3.3.2 Legitime Macht.....	31
3.4. Vertrauen in den Staat.....	31
3.4.1 Begründetes Vertrauen.....	32
3.4.2 Implizites Vertrauen.....	33
4. WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN MACHT UND VERTRAUEN	34
4.1. Der Einfluss von Macht auf Vertrauen	35
4.2. Der Einfluss von Vertrauen auf Macht	38
II. EMPIRISCHER TEIL	40
5. FRAGESTELLUNG UND HYPOTHESEN	40
6. VORTEST.....	42
6.1. Stichprobe	42
6.2. Material und Durchführung.....	43
6.3. Vorbereitende Analysen	45
6.4. Manipulationscheck.....	48
7. HAUPTUNTERSUCHUNG	49

7.1. Stichprobe	49
7.2. Material und Durchführung	50
7.3. Vorbereitende Analysen	58
7.4. Ergebnisse.....	67
7.5. Exploration der Daten.....	74
8. ZUSAMMENFASSUNG UND DISKUSSION.....	81
9. LITERATUR.....	87
10. ANHANG	93

A Abstract Deutsch

Das Slippery Slope Modell von Kirchler, Hölzl und Wahl (2008) stellt ein bereits etabliertes Instrument in der Erforschung des Steuerverhaltens dar. In der ursprünglichen Version postulierten die AutorInnen, dass die Macht des Staates zu erzwungener Steuerehrlichkeit und das Vertrauen in den Staat zu freiwilliger Kooperation führt. Die Grundannahmen des Modells konnten in empirischen Untersuchungen wie erwartet beobachtet werden. Die empirische Auseinandersetzung mit möglichen Wechselwirkungen zwischen den zwei zentralen Determinanten Macht und Vertrauen blieb bisher allerdings aus. Die vorliegende Arbeit baute auf der konzeptionellen Weiterentwicklung des Slippery Slope Modells von Gangl, Hofmann, Pollai und Kirchler (2012) und weiteren Ergebnissen aus der Literatur zu potentiellen dynamischen Effekten auf und untersuchte einen Teilaspekt der möglichen Wechselwirkungseffekte. Die Annahmen waren, dass eine Erhöhung der Bestrafungsmacht unter legitimen Bedingungen zur Erhöhung des Vertrauens in den Staat und zu einer Steigerung der Steuerehrlichkeit führt, während die Erhöhung von Bestrafungsmacht ohne legitime Machtbedingungen zwar zu weniger Vertrauen aber noch immer zu mehr Steuerehrlichkeit führt. Die Thesen wurden über eine experimentelle Untersuchung, in welcher die TeilnehmerInnen das „Leben eines/einer SteuerzahlerIn“ durchliefen, überprüft. Die Ergebnisse zeigten, dass eine Erhöhung der Bestrafungsmacht in beiden Fällen, sowohl unter hohen legitimen Machtbedingungen als auch bei niedriger legitimer Macht, einen positiven Einfluss auf die Steuerehrlichkeit hat. Es konnte weder ein positiver noch ein negativer Effekt auf das Vertrauen beobachtet werden. Die Frage nach dem Einfluss der Bestrafungsmacht auf Vertrauen und Steuerehrlichkeit kann demnach so beantwortet werden, dass sich Bestrafungsmacht, wie vom ursprünglichen Slippery Slope Modell angenommen, positiv auf Steuerehrlichkeit auswirkt unabhängig davon ob ebenso legitime Macht vorherrscht. Der Einfluss auf Vertrauen sollte allerdings in weiteren Untersuchungen näher betrachtet werden, um hier valide Aussagen abzuleiten.

B Abstract Englisch

The Slippery Slope Framework by Kirchler, Hölzl and Wahl (2008) offers an established tool to examine tax behaviour. In its original version the authors claim that power of authorities leads to enforced compliance, whereas trust in authorities causes voluntary cooperation. The main assumptions have been studied and verified in recently conducted research, but the possible interaction between the main constructs power and trust has not been examined yet. Hence the present study concentrates on the dynamics between trust and power and examines one aspect of possible interaction effects. It was hypothesized that an increase in coercive power, when legitimate power is high, leads to an increase of trust in authorities and tax compliance. Contrary to this it was assumed that an increase in coercive power, when legitimate power is low, leads on the one hand to a decrease in trust and on the other hand, just as in the first case, to an increase in tax compliance. To test these assumptions an experimental study was conducted, in which the participants ran through the “life span of a taxpayer”. Results showed that an increase of coercive power leads, when legitimate power is high as well when it is low, to an increase in tax compliance. Evidence that coercive power has an increasing or decreasing, according to the degree of legitimate power, effect on trust, has not been found. The question if and how different qualities of power affect trust must be investigated in further research to deduce valid information and to keep amplifying the Slippery Slope Framework.

Einleitung

*Steuern erheben und beliebt sein ist dem Menschen genauso wenig gegeben wie
verliebt und weise sein.*

(Edmund Burke)

Schon der Schriftsteller und Politiker Edmund Burke erkannte im 17. Jahrhundert die Problematik der Steuereinhebung. Und trotz einschneidender gesellschaftlicher Entwicklungen hat sich rund um das Thema Steuern hinsichtlich ihrer Akzeptanz und Beliebtheit leider nicht viel getan. Auch heute noch sind Steuern ein politisch vielfach diskutiertes Feld, gesellschaftlich gesehen ein eher unbeliebter Bereich und ein medial oft aufgegriffenes Thema. So schreibt beispielsweise *der Standard* am 02.02.2010 über das „große Zittern“ in Österreich, nachdem Deutschland durch den Ankauf einer CD mit Daten über SteuersünderInnen europaweit politische Diskussion ausgelöst hat. Gäbe es auf der CD Hinweise auf österreichische Steuerflüchtlinge, so wäre das Finanzministerium sehr an einer Auswertung interessiert, hieß es damals im Standard-Onlineartikel.

Im Schattenfinanzindex (Financial Secrecy Index, FSI) 2011 des Netzwerks für Steuergerechtigkeit (Tax Justice Network, TJN) belegt Österreich den 17. Platz der 73 intransparentesten Finanzplätze der Welt. Auch im Eurobarometer 2007 gaben ÖsterreicherInnen an, dass sie Arbeit für Geld bzw. Güter verrichten, ohne dies der Steuerbehörde bekannt zu geben. Als häufigster Grund für Schwarzarbeit wurden die geringeren Kosten (66%) angegeben. Schneider (2012) schätzte den Schaden, der aus Steuer- und Sozialversicherungsbeitragsausfällen resultiert auf 2,0 bis 2,5 Mrd. Euro für das Jahr 2012. Kosten, die letztendlich alle BürgerInnen tragen müssen. Denn hat der Staat weniger Einnahmen, so kann er in weiterer Folge auch weniger ausgeben, wie beispielsweise für das Gesundheitssystem oder Pensionen. Schließlich stellen Steuern einen zivilisierten Staat sicher. Durch Steuerhinterziehung schadet man demnach in letzter Instanz auch seinen eigenen Interessen. In der Psychologie und auch in anderen Wissenschaften spricht man in so einem Fall von einem sozialen Dilemma, wenn die eigenen, individuellen Interessen jenen des Kollektivs gegenüber gestellt werden (Dawes, 1980). Würde jeder/jede BürgerIn nur auf sein eigenes Wohl

bedacht sein, so würde im Endeffekt nicht nur für die Gemeinschaft, sondern auch für jedes einzelne Individuum der größte Schaden entstehen, denn nach diesem Prinzip kann ein moderner Sozialstaat nicht funktionieren. Schließlich stellen Steuereinnahmen einen Geldbestand dar, welcher als Gemeinschaftskasse gesehen werden kann um wichtige Leistungen für alle BürgerInnen eines Staates gewährleisten zu können. Daher liegt es auf der Hand, warum die wissenschaftliche Erforschung dieses Themas einen enormen Beitrag für die Praxis leistet. Nicht nur um letztendlich die staatlichen Einnahmen und damit das gemeinschaftliche Gut zu optimieren, sondern auch um ein Bewusstsein für den Sinn und Zweck der Steuergelder bei SteuerzahlerInnen zu schaffen, was sich letztendlich auch auf das wirtschaftliche Klima auswirkt.

In der klassischen Ökonomie geht man davon aus, dass der Mensch ein durch und durch nutzenorientiertes Wesen sei, stets auf die Maximierung des eigenen Gewinns und Guts bedacht. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass alle BürgerInnen in erster Linie nicht dazu motiviert sind, Steuern zu zahlen, denn schließlich wird dies als Verlust erlebt, also versuchen sie diese Last zu umgehen oder zumindest zu reduzieren. Allingham und Sandmo (1972) sowie Srinivasan (1973) argumentierten beispielsweise, dass die Intention, die Steuerlast zu reduzieren ein in jedem Menschen angesiedeltes Motiv sei und dass einem Staat nichts anderes übrig bleibe, als durch die Androhung von Sanktionen Steuern einzuheben. Das zugrunde liegende Paradigma konnte sich allerdings nicht durchsetzen und wesentliche Annahmen des ökonomischen Modells lassen sich empirisch nur selten beobachten. In den USA beispielsweise ist die Wahrscheinlichkeit einer Steuerprüfung und damit auch die Wahrscheinlichkeit bestraft zu werden vergleichsweise sehr gering und dennoch zeigt sich, entgegen der Annahmen des ökonomischen Ansatzes, dass eine große Mehrheit der Bevölkerung Steuern abgibt (Alm, Bahl, & Murray, 1990; Alm, 1999). Schenkt man der psychologischen Steuerforschung Gehör, wird schnell ersichtlich, dass ein solcher Ansatz zu kurz greift und viele andere Einflussfaktoren außer Acht lässt. Psychologische Ansätze distanzieren sich von der Vorstellung eines rein rationalen, unmoralischen Individuums und weisen zunehmend auf die Bedeutung psychologischer Einflussvariablen, wie soziale Umstände oder Persönlichkeitsfaktoren, hin.

Mit den Jahren ist die Erforschung der Steuerhinterziehung immer umfangreicher geworden und immer mehr Faktoren, die Einfluss auf das Verhalten von SteuerzahlerInnen haben könnten, wurden theoretisch diskutiert und empirisch untersucht. Kirchler, Hölzl und Wahl (2008) schlagen eine Kombination bzw. Integration der wichtigsten Faktoren in ihrem Slippery Slope Modell vor. Die zentrale Grundannahme des Modells ist, dass sich die Macht des Staates und das Vertrauen in den Staat auf die Qualität der Steuerehrlichkeit auswirken. Macht evoziere vordergründig erzwungene Kooperation, während durch Vertrauen freiwillige Kooperation entstehe. Die freiwillige Abgabe der Steuern stellt dabei eine nachhaltigere Kooperationsqualität dar. Hier ist eher davon auszugehen, dass die SteuerzahlerInnen aufgrund der Überzeugung, dass sie das Richtige tun, ihre Abgaben leisten und somit auch weniger versucht sind, Steuern zu umgehen, zu reduzieren oder gar zu hinterziehen. Während sich bei Personen, die ihre Abgaben leisten, um negativen Konsequenzen zu entgehen, wohl eher Widerwille breit macht und sie mit höherer Wahrscheinlichkeit nach Ausflüchten suchen.

Die Grundannahmen des Modells konnten ebenfalls empirisch beobachtet werden (siehe Wahl, Kastlunger & Kirchler, 2010). Bezüglich der Interaktion zwischen den zwei Konstrukten Macht und Vertrauen, wurden im Rahmen der ursprünglichen Fassung mögliche Wirkungsweisen lediglich theoretisch angedacht, sodass Gangl, Hofmann, Pollai und Kirchler (2012) das Modell aufgegriffen und konzeptionell erweitert haben. Die Weiterentwicklung des Modells mündete schließlich in einer theoretischen Abgrenzung verschiedener Macht- und Vertrauensformen, um mögliche dynamische Effekte diskutieren zu können. Zusätzlich haben die AutorInnen auch drei mögliche soziale Klimata in das Modell eingebettet, welche demonstrieren sollen, in welcher Atmosphäre der Austausch zwischen BürgerInnen und Steuerbehörde stattfinden kann.

Das ursprüngliche Slippery Slope Modell hat bereits einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas Steuerverhalten geleistet. Nun gilt es einen Schritt weiter zu gehen und noch tiefer die Zusammenhänge zwischen Macht, Vertrauen und Steuerehrlichkeit zu durchleuchten um Aussagen treffen zu können, die praktisch wertvoll sind.

I. Theoretischer Teil

Im Folgenden soll ein Überblick über die Grundlagen, Definitionen und die bisherigen Studienergebnisse der Steuerverhaltensforschung gegeben werden, damit ein nachvollziehbarer und verständlicher Zugang zur bearbeiteten Fragestellung der vorliegenden Arbeit geschaffen wird.

1. Steuerverhalten

Die Idee, einen Staat aus Steuern zu finanzieren gibt es schon seit dem Altertum und wahrscheinlich genauso alt ist das Phänomen, dass BürgerInnen ihre Abgaben nicht zur Gänze korrekt und ehrlich deklarieren. Dementsprechend früh wurde diese Problematik Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. Eine zentrale Voraussetzung für die Erforschung des Steuerverhaltens ist allerdings eine einheitliche Verwendung steuer- und verhaltensbezogener Begriffe. Eine klare und genaue Definition konnte dem Untersuchungsgegenstand bisher allerdings nicht zugeordnet werden. Hier stellt sich nämlich zunächst die Frage, wann der Versuch, seine Steuerlast zu reduzieren, anfängt Unrecht zu werden.

1.1. Steuerehrlichkeit vs. Steuerunehrlichkeit

James und Alley (2002) beschäftigten sich mit verschiedenen Definitionszugängen und gelangten zu dem Schluss, dass unter Steuerehrlichkeit allgemein das Ausmaß in welchem BürgerInnen bereit sind ihre Steuerabgaben in vorschriftsmäßiger Höhe und zeitgerecht zu entrichten, verstanden werden kann. Steuerehrlichkeit bezieht sich damit nicht nur auf die „Buchstaben des Gesetzes“ sondern auch auf dessen Sinn (James & Alley, 2002). McBarnet (2001) dagegen grenzte drei verschiedenen Formen von Steuerehrlichkeit voneinander ab: Überzeugte Steuerehrlichkeit (*Committed Compliance*) liegt vor, wenn der/die SteuerzahlerIn überzeugt ist das Richtige zu tun und sich der Zweckmäßigkeit seiner Steuerabgaben bewusst ist. Kapitulierende Steuerehrlichkeit (*Capitulative Compliance*) beschreibt sozusagen das Befolgen wider Willen. Hier werden die vorgeschriebenen Steuern nicht aufgrund der Sinnhaftigkeit abgeführt, sondern weil es ein Gesetz ist, dem man Folge leisten muss, um unangenehme Konsequenzen zu vermeiden. Kreative Steuerehrlichkeit (*Creative compliance*) umfasst die Intention der

BürgerInnen ihre Steuerlast im legalen Rahmen zu verringern. Also Schlupflöcher auszuloten und diese so zu nutzen, dass keine rechtlichen Konsequenzen befürchtet werden müssen. Kirchler (2007) und Kirchler et al. (2008) unterscheiden, angelehnt an die Einteilung von McBarnet (2001), zwischen freiwilliger und erzwungener Steuerehrlichkeit. Charakteristisch für freiwillige Steuerehrlichkeit ist einerseits die positive Einstellung gegenüber Steuern und andererseits auch die Kenntnis, dass Steuerzahlungen einen bestimmten Zweck erfüllen bzw. eine Notwendigkeit darstellen. Die Wahrnehmung von Vertrauen spielt hierbei eine zentrale Rolle und führt nicht zuletzt dazu, dass der/die SteuerzahlerIn davon überzeugt ist, das Richtige zu tun. Steuern zu zahlen wird in einem solchen Fall als moralische Verpflichtung angesehen. Dahingegen wirken bei erzwungener Steuerehrlichkeit vom Staat eingesetzte Machtinstrumente wie Kontrollen und Strafen. Bei den BürgerInnen entsteht hier wohl das Gefühl „keine andere Wahl“ zu haben, demnach ist das Abführen der Steuern im Falle erzwungener Steuerehrlichkeit eher eine gesetzliche als eine moralische Pflicht.

Gassner (1983) subsumierte unter den Terminus Steuerunehrlichkeit die Begriffe Steuerhinterziehung, -vermeidung und -umgehung. Auch Kirchler (2007) kam in ähnlicher Weise zu dem Schluss, dass sich Steuerunehrlichkeit in drei Formen äußern kann, spricht jedoch im Unterschied zu Gassner (1983) von Steuerflucht statt von Steuerumgehung. Die unterschiedlichen Formen der Steuerunehrlichkeit unterscheiden sich zwar in der Umsetzung der Steuerreduktion, führen aber in gleicher Weise zur selben ökonomischen Konsequenz, nämlich zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe. Bei allen drei Formen herrscht dasselbe Ziel vor, nämlich die Verringerung der Steuerlast. Der Weg zu diesem Ziel bestimmt allerdings, ob die Art der Reduktion gesetzlich legal oder illegal ist. So wird bei der Hinterziehung von Steuern ein geringeres Einkommen angegeben und nur ein Teil des wahren Einkommens versteuert, Steuerhinterziehung stellt damit eine eindeutig illegale Art der Steuerreduktion dar. Dagegen ist die Steuervermeidung eine legale Form der Verringerung der Steuerlast, denn hier loten SteuerzahlerInnen gesetzliche „Schlupflöcher“ (Kirchler, 2007) aus bzw. organisieren ihre Einnahmen und Ausgaben dementsprechend, dass ihre Steuerabgaben möglichst niedrig ausfallen. Wird der Firmensitz an einen steuergünstigeren Ort verlegt, spricht man von Steuerflucht. In derartigen „Steuerparadiesen“ sind die Steuersätze meist weitaus niedriger als im Herkunftsland (Kirchler, 2003).

Andreoni, Erard und Feinstein (1998) betonten, dass es einem Staat unmöglich ist, alle steuerbezogenen Vorgänge vollständig zu überwachen. Ferner mangelt es einer totalitären Kontrolle an Sinnhaftigkeit, betrachtet man bisherige Ergebnisse zu freiwilliger und erzwungener Steuerehrlichkeit. Sind die BürgerInnen überzeugt das Richtige zu tun, gibt es für sie keinen Anlass Ausflüchte in irgendeiner Form, ob legal oder illegal, zu begehren.

1.2. Strategisches Steuerverhalten

Schon Tyler (1990) betonte, dass Strafandrohung keinesfalls die erfolgreichste Methode darstellt eine Kooperation auch nachhaltig zu festigen. Arbeiten Staat und zuständige Behörden in erster Linie mit Machtinstrumenten wie Kontrollen und Strafen, so vermitteln sie auch das Bild von unwilligen und gierigen SteuerzahlerInnen, welche nur extrinsisch motiviert werden können, ihren Steueranteil zu leisten. Einerseits könnten SteuerzahlerInnen diese „unterstellten“ Verhaltensweisen in ihr tatsächliches Verhaltensrepertoire übernehmen, andererseits fühlen sie sich womöglich durch die auferlegten Kontrollen und Strafen ihrer Freiheit beraubt, was wiederum Reaktanz auslösen kann (Brehm, 1966).

Wahl et al. (2010) erklärten, dass dieser Umstand, auf den Steuerkontext ausgelegt, Anstrengungen zur legalen Steuerreduktion initiiert. BürgerInnen stellen also Kosten-Nutzen-Rechnungen auf und beschäftigen sich mit Chancen, ihren Gewinn zu steigern. In diesem Fall verhalten sie sich entsprechend der Grundannahmen des ökonomischen Ansatzes (Allingham & Sandmo, 1972; Srinivasan, 1973). Je geringer die Wahrscheinlichkeit einer Steuerprüfung, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass SteuerzahlerInnen, die strategisch agieren, auch Steuern hinterziehen. Ebenso verhält es sich bei Geldstrafen: Sind diese geringer als der erwartete Gewinn, ist davon auszugehen, dass sie auch in diesem Fall Steuern hinterziehen. Personen, die strategisch vorgehen, bedienen sich also der vollen Palette an Methoden zur Steuerreduktion.

Wie bereits im Kapitel davor erwähnt, ist ersichtlich, dass das alleinige Operieren über Machtinstrumente kein Optimum darstellen kann. Vielmehr sollten Behörden am Aufbau von Vertrauen und an der allgemeinen Kenntnis über die Zweckmäßigkeit von Steuergeldern ansetzen, um einen ertragreichen und professionellen Austausch zu gewährleisten. Ausschlaggebend ist hier wohl ob der Gedanke, dass man was „abgeben

muss“ oder etwas „beitragen soll“ vorherrscht. So wiesen schon James und Alley (2002) darauf hin, dass sich SteuerzahlerInnen, die sich der Sinnhaftigkeit ihres Steuerbeitrages bewusst sind, auch Abstand von strategischem Steuerverhalten nehmen.

2. Ökonomische Erklärungsansätze und psychologische Einflussfaktoren auf Steuerehrlichkeit

Wie in den meisten Fällen gibt es auch beim Thema Steuerverhalten verschiedene Zugänge. Je nach Disziplin unterscheiden sich die zugrunde liegenden Paradigmen in zentralen Grundannahmen. Im Folgenden soll ein Abriss über die Entwicklung von klassisch ökonomischen Modellen hin zu psychologischen Theorien gegeben werden.

2.1. Das traditionelle ökonomische Modell der Steuerhinterziehung

Allingham und Sandmo (1972) sowie Srinivasan (1973) publizierten fast zeitgleich das wohl einflussreichste ökonomische Modell zur Steuerhinterziehung. Die Autoren erklärten, dass Steuerhinterziehung eine Entscheidung unter Risiko darstellt. Die Hinterziehung von Steuern führt nicht zwangsläufig zu einer Bestrafung, daher werden die Wahrscheinlichkeiten für das Eintreten von gegebenen Konsequenzen einander gegenüber gestellt. SteuerzahlerInnen wägen also das Risiko einer Bestrafung, infolge einer möglichen Kontrolle, mit dem möglichen Gewinn bei Steuerhinterziehung ab. So entscheiden sich SteuerzahlerInnen entweder für die sichere Option, also jene bei der sie ihre Steuern ehrlich abführen und damit einer Bestrafung aus dem Weg gehen oder sie wählen die riskante Option und hinterziehen Steuern. Wie diese Entscheidung ausfällt, hängt maßgeblich davon ab, wie die Wahrscheinlichkeiten verteilt sind. Finden Steuerprüfungen vergleichsweise oft statt, werden sich womöglich weniger BürgerInnen für die riskante Option entscheiden. Genauso verhält es sich bei der Höhe des Strafsatzes. Sind die Kosten für Hinterziehung vergleichsweise sehr hoch, ist ebenfalls davon auszugehen, dass sich die Mehrheit der SteuerzahlerInnen für den sicheren Gewinn entscheidet und ihre Steuern ehrlich abführt. Demnach verhalten sich BürgerInnen Gewinn maximierend und Verlust reduzierend. Sie setzen ihre Ressourcen so ein, dass der resultierende Nutzen möglichst maximiert wird und die entstehenden Kosten auf einem Minimum gehalten werden. Diese These ähnelt dem Menschenbild des Homo Oeconomicus (Kirchler, Meier-Pesti & Hofmann, 2004).

Der Theorie zufolge stellen die Prüfwahrscheinlichkeit und das Strafmaß zwei wesentliche Einflussfaktoren auf die Entscheidung zur Steuerhinterziehung dar. Die empirische Überprüfung beider Faktoren zeigte bisher, dass dem Faktor Prüfwahrscheinlichkeit mehr Erklärungspotential zugeschrieben werden kann als der Höhe des Strafsatzes (für eine Zusammenfassung der Ergebnisse siehe beispielsweise Kirchler, Mühlbacher, Kastlunger, & Wahl, 2010). Pommerehne und Weck-Hannemann (1996) zeigten in ihrer Vergleichsstudie innerhalb der Schweizer Kantone, dass sich die Häufigkeit von Steuerprüfungen positiv auf die Steuerehrlichkeit auswirkt. Der Einfluss der Prüfwahrscheinlichkeit wurde auch in vielen Labor- (Alm, Sanchez & deJuan, 1995; Park & Hyun, 2003) sowie Feldexperimenten (beispielsweise Slemrod, Blumenthal & Christian, 2001) beobachtet. Die empirische Prüfung der Höhe des Strafsatzes dagegen zeigt ein inkonsistentes Bild. Pommerehne und Weck-Hannemann (1996) konnten keinen bedeutsamen Effekt berichten, während in anderen Studien (beispielsweise Alm, Jackson & McKee, 1992) der erwartete Effekt, nämlich eine Erhöhung der Steuerehrlichkeit, beobachtet wurde.

2.2. Limitationen des ökonomischen Modells

Das Fazit des ökonomischen Modells von Allingham und Sandmo (1972) bzw. Srinivasan (1973) ist, dass eine Erhöhung der Kontrollhäufigkeit und des Strafmaßes bei Hinterziehung optimale Steuererträge gewährleistet. SteuerzahlerInnen werden dabei in erster Linie als eigennützig und gewinnorientiert gesehen. Diese Grundannahme liegt beinahe allen ökonomischen Theorien zugrunde und wird vor allem in wirtschaftspsychologischen Arbeiten stark angezweifelt (siehe beispielsweise Kirchler, 1999).

Eine Erhöhung der Kontrollen bedeutet auch eine Erhöhung der Staatskosten, denn schließlich brauchen die zuständigen Behörden zusätzliche Ressourcen, um häufige Prüfungen umsetzen zu können. Und dass das alleinige Operieren über Kontrollen und Strafen kein Optimum sein kann, sondern - ganz im Gegenteil - strategisches Steuerverhalten evoziert, wurde schon in den vorherigen Kapiteln diskutiert. Zwar konnte, wie bereits erwähnt, der positive Einfluss der Prüfhäufigkeit demonstriert werden, allerdings stellt diese Methode keine auf Dauer förderliche Maßnahme dar, da sie ihrerseits Kosten verursacht und allenfalls dazu führt, dass sich SteuerzahlerInnen mit

legalen Möglichkeiten der Steuerreduktion beschäftigen. Es erscheint auch sehr unrealistisch, dass SteuerzahlerInnen eine derart genaue Kenntnis der Wahrscheinlichkeit einer Steuerprüfung haben. Wie schon in der Einleitung erwähnt, zeigte sich beispielsweise in den USA, dass trotz geringer Prüfwahrscheinlichkeit die Mehrheit der SteuerzahlerInnen ehrlich ihre Steuern deklariert (Alm et al., 1990; Alm, 1999). Generell wiesen Alm, McClelland und Schulze (1992) darauf hin, dass Menschen nur in seltensten Fällen rein rational und berechnend vorgehen, sondern eher dazu neigen sich bei der Entscheidungsfindung an Heuristiken zu orientieren. Heuristiken dienen als einfache und effiziente Regeln, welche erlernt wurden und bei Informationsmangel zur Problemlösung genutzt werden (Tversky & Kahneman, 1974). Eine Entscheidung die eng an eine Kosten-Nutzen-Analyse geknüpft ist, ist demnach nur eine von vielen Erklärungsansätzen für Steuerhinterziehung.

Kirchler et al. (2008) argumentierten weiters, dass in einigen Studien beobachtet werden konnte, dass eine Mehrheit der SteuerzahlerInnen bestrebt ist, ihre Steuern ehrlich abzuführen und dass die Legitimität des Steuersystems anerkannt und akzeptiert wird. Wenn SteuerzahlerInnen primär an der Maximierung ihres eigenen Gewinns interessiert sind, sollte es kaum vorkommen, dass sie aus Eigeninitiative im Sinne der freiwilligen Steuerehrlichkeit daran interessiert sind, ihre Steuern abzugeben.

Zu berücksichtigen ist auch, dass der verhaltensmodifizierende Einfluss der Häufigkeit von Steuerprüfungen nicht nur einseitig besteht, sondern der Effekt auch umgekehrt vorliegt: Die Steuerbehörde richtet ihre Prüfstrategie nach dem Verhalten der SteuerzahlerInnen (Dubin, Graetz, & Wilde, 1990).

Das traditionelle ökonomische Modell hat einen bedeutenden Beitrag sowohl für die Politik als auch die Forschung, geleistet und diente als Anregung für verschiedenste Studien zum Thema Steuerverhalten. Der empirische Nachweis für seine Gültigkeit ist allerdings nicht immer gegeben. Sogar Allingham und Sandmo (1972) betonten, dass es ebenso andere wichtige und nicht unbedingt ökonomische Variablen gibt, die zu berücksichtigen sind. Das Einbeziehen psychologischer Inhalte und Modelle war somit absehbar.

“Economists tend to see (construct) tax evasion as a technical problem; social scientists (including psychologists) as a social problem.” (Cullis & Lewis; 1997, S 310)

2.3. Psychologische Einflussgrößen auf Steuerehrlichkeit

Überlegungen zu psychologischen Variablen mit Erklärungspotential stellten einen logischen Schritt in der Erforschung des Steuerverhaltens dar. Fasst man alle bisherigen Ergebnisse zusammen, lässt sich feststellen, dass viele mögliche Einflussfaktoren diskutiert worden sind. Abbildung 1 (Kirchler, 2007, S. 3) gibt einen Überblick über alle wesentlichen Einflussgrößen. In den nächsten Absätzen werden jene Variablen die von psychologischer Relevanz sind, zur Vertiefung näher dargestellt.

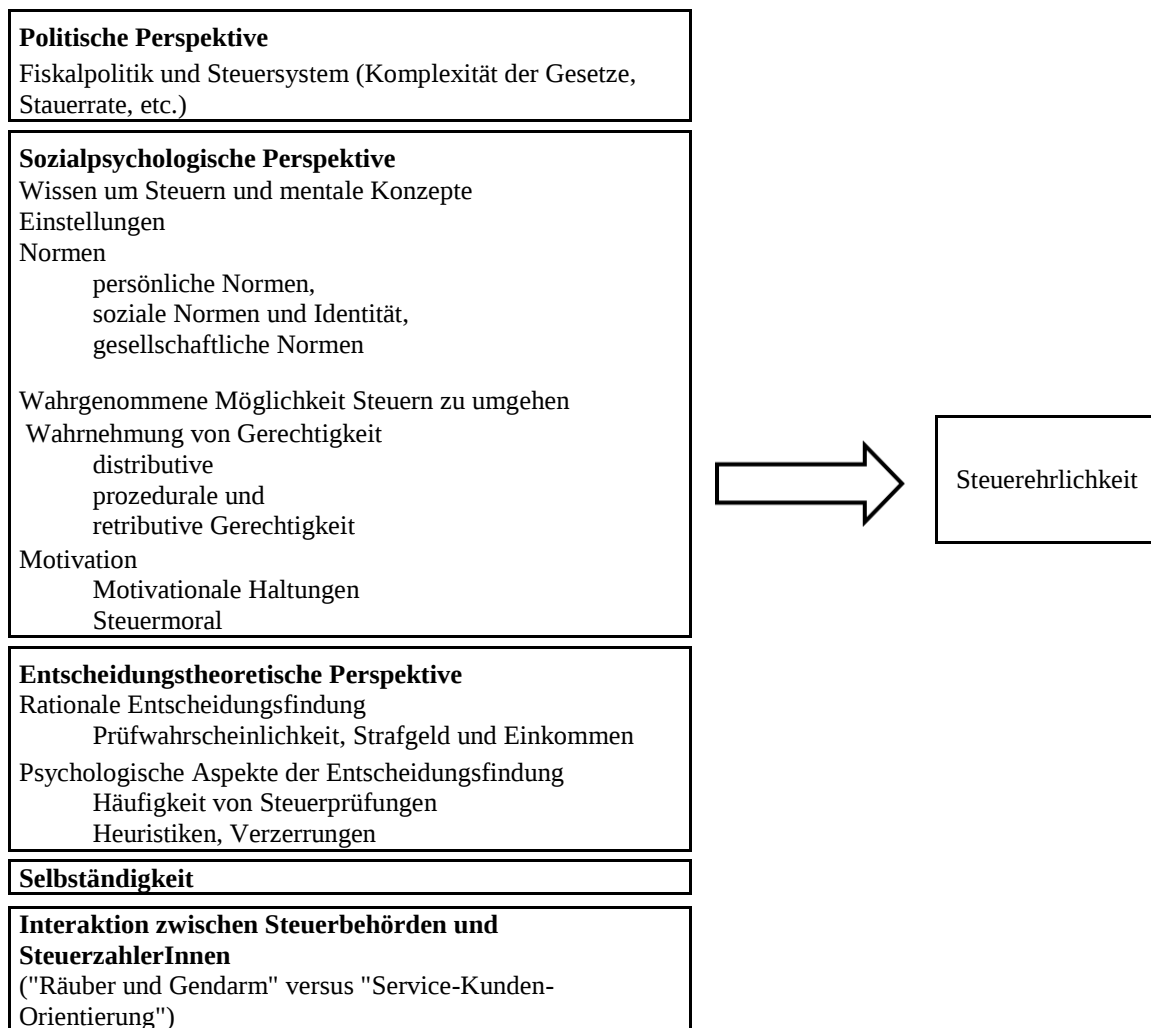


Abbildung 1: Übersetzte Zusammenfassung der Einflussgrößen auf Steuerehrlichkeit (Kirchler, 2007, S.3)

Zwar eher eine politische Determinante des Steuerverhaltens, aber aus psychologischer Sicht eine nicht zu vernachlässigende Einflussgröße, ist die *Komplexität des Steuergesetzes*. Wenn man das Gesetz nicht kennt bzw. es nicht versteht, so ist es auch schwer, sich gesetzeskonform zu verhalten. Zudem ist auch denkbar, dass diese Tatsache Misstrauen bei den BürgerInnen weckt. Es könnte der Eindruck entstehen, dass durch eine ausführliche Abdeckung jeglicher Lücken, der Gesetzestext in seiner Vollständigkeit und Komplexität, den SteuerzahlerInnen keine Umgehung der Beitragspflicht erlauben soll. Auch hier fühlen sich BürgerInnen womöglich dazu gezwungen, ihren Beitrag zu leisten, und reagieren gegebenenfalls mit Reaktanz.

Ferner wirkt sich die Komplexität der Steuergesetze auf das *Wissen* der SteuerzahlerInnen *über Steuern* und das zugrundeliegende System aus. Dieses subjektive Wissen dient als Grundlage für Ansichten und Bewertungen und mündet in weiterer Folge in einer Entscheidung über das angemessene (oder nicht-angemessene) Verhalten in Bezug auf Steuern. Kirchler (2007) geht davon aus, dass höheres Wissen rund um das Thema Steuern eine positive Einstellung und Steuerehrlichkeit bedingt. Dagegen hängt geringes Wissen mit einer negativen Einstellung in Bezug auf Steuern und geringem Vertrauen zusammen (Niemirowski, Wearing, Baldwin, Leonard, & Mobbs, 2002). Erhöhtes Wissen um die Steuergesetze ist zwar auch eine zentrale Voraussetzung für das Auffinden und Nutzen von Schlupflöchern, also für Steuervermeidung, allerdings spielt hier die Art und Weise, wie die Steuerbehörden den Umgang mit SteuerzahlerInnen pflegen bzw. welche Machtinstrumente sie einsetzen, eine zentrale Rolle. Erikson und Fallan (1996) zeigten beispielsweise in einer Studie zu Wissen und Einstellungen in Bezug auf Steuern, dass mit erhöhtem Wissensstand Steuervermeidung eher abgelehnt wurde und Steuerhinterziehung wenig akzeptiert wurde.

Einstellungen und ihr verhaltensmodifizierender Einfluss sind in der Psychologie generell ein stets aktuelles Thema. Auch auf den Steuerkontext übertragen ist davon auszugehen, dass Einstellungen, bezogen auf Steuern allgemein, Hinterziehung oder gegenüber der Behörde, eine wesentliche Determinante darstellen. So lässt sich allgemein annehmen, dass hier ebenso wie beim subjektiven Wissen ein förderlicher Effekt bei positiver Einstellung vorliegt und eine negative Einstellung eher zu Steuerhinterziehung führt (Kirchler, 2007). Interessante Ergebnisse zeigten sich diesbezüglich auch in Kombination mit demographischen Variablen, wie beispielsweise Alter oder Bildungsgrad. Eine Studie

von Schmolders (1960) zeigte, dass Steuerabgaben zwar von beinahe allen TeilnehmerInnen als Verlust erlebt wurde, es aber bedeutende Unterschiede in bestimmten Personenklassen gab. So berichteten 36% der jüngeren StudienteilnehmerInnen (unter 30 Jahren), Steuern gegenüber negativ eingestellt zu sein, während nur 23% der älteren TeilnehmerInnen (über 66 Jahren) eine negative Haltung angaben. Hinsichtlich des Bildungsgrades ergab sich, dass Personen mit einer höheren Bildung eine positivere Einstellung gegenüber den Steuerforderungen berichten. Einstellungen bezüglich Steuern und Staat hängen also wesentlich von weiteren Faktoren ab, wie die eben erwähnten demographischen Variablen, aber auch vom Geschlecht und der Berufsgruppe sowie persönlichen Wertvorstellungen, Normen, Moral und der Steuermentalität (Kirchler, 1997).

Persönliche, soziale und nationale Normen sind, durch ihre einstellungs- und verhaltensmodifizierende Wirkung, Einflussgrößen, die einer näheren Betrachtung wert sind. Persönliche Normen stellen internalisierte Prinzipien dar, die moralische und ethische Wertvorstellungen umfassen und in weiterer Folge ihre subjektiven Ansichten und Verhaltensweisen prägen. Soziale Normen beinhalten Wertvorstellungen über das Verhalten einer Bezugsgruppe und nationale Normen beziehen sich auf gemeinschaftliche Prinzipien (Kirchler, 2007; Wenzel, 2004). Taylor (2003) erklärte, dass sich SteuerzahlerInnen, als Referenzgruppe, nach den moralischen Maßstäben ihrer Gruppe richten. Wenn diese also Steuerhinterziehung toleriert, so werden die einzelnen SteuerzahlerInnen Hinterziehung ebenso als moralisch akzeptabel empfinden und sich dem Verhalten der Gruppe anpassen. Sigala, Burgoyne und Webley (1999) fanden in einer Studie zur Steuerkommunikation und zum sozialen Einfluss auf das Steuerverhalten Hinweise darauf, dass soziale Normen die wichtigsten Einflussfaktoren auf die Einhaltung der Steuerpflicht darstellen.

Bei der Entscheidung, ob man seine Steuern ehrlich bezahlt, stellt sich wohl jede/jeder BürgerIn die Frage nach der Gerechtigkeit dieses Systems. *Die subjektive Gerechtigkeitswahrnehmung* darf, wenn Geben und Nehmen nicht in direkter Verbindung stehen, als potentieller Einflussfaktor nicht unberücksichtigt bleiben. Wenzel (2003) differenzierte zwischen drei Formen von Gerechtigkeit: Die distributive Gerechtigkeit bezieht sich auf eine faire Verteilung von Ressourcen. Auf den Steuerkontext ausgelegt, bedeutet dies, dass SteuerzahlerInnen ein angemessenes Input-Output-Verhältnis im

Vergleich zu anderen Personen oder Instanzen wahrnehmen (Wenzel, 2003). Empfinden SteuerzahlerInnen den Beitrag, den sie leisten, größer als jenen, der ihnen dadurch zur Verfügung gestellt wird, ist anzunehmen, dass dieser Umstand als ungerecht wahrgenommen wird und über Steuerunehrlichkeit Widerstand geleistet wird (Kirchler, 2009). Ebenso verhält es sich, wenn der eigene Anteil, verglichen zu den Abgaben anderer SteuerzahlerInnen, relativ hoch erscheint. Bei der prozeduralen Gerechtigkeit geht es um einen fairen Prozess innerhalb des Austausches von Ressourcen. Tyler und Smith (1998) betonen, dass Steuerbehörden die den SteuerzahlerInnen mit Respekt und Wertschätzung begegnen auch vermehrt dazu beitragen, dass der Prozess des Transfers als gerecht und angemessen wahrgenommen wird. Wenn hier ein professioneller Umgang gepflegt wird, dann entsteht bei SteuerzahlerInnen wohl eher das Gefühl, dass es sich tatsächlich um einen symmetrischen Austausch handelt, und dass es nicht nur darum geht, dass sie etwas abgeben müssen, also dass der Austauschprozess asymmetrisch abläuft. Retributive Gerechtigkeit stellt jene Form dar, welche Strafen in Bezug auf das Brechen sozialer Regeln und Normen umfasst. Wenn sich bestimmte BürgerInnen der Pflicht einen Beitrag zu leisten entziehen, sehr wohl aber jene Leistungen und Güter in Anspruch nehmen, die dadurch erst angeboten werden können, so entsteht natürlich ein Ungleichgewicht im Input-Output-Verhältnis. Die Sanktion eines solchen Verhaltens wird als ausgleichende Gerechtigkeit wahrgenommen, die zum Schutz der kollektiven Leistungen und Güter dient. Das Prinzip der retributiven Gerechtigkeit von Wenzel (2003) deckt sich mit dem Konstrukt der „altruistischen Bestrafung“ von Fehr und Gächter (2002). Auch hier geht es darum, dass Sanktionen in Bezug auf TrittbrettfahrerInnen einerseits das gemeinschaftliche Gleichgewicht aufrechterhalten sollen und andererseits ein kollektives Gut vor Missbrauch schützen sollen.

Bezüglich der Motivation zur Steuerehrlichkeit stellt die *Steuermoral* laut Kirchler (2007) ein wichtiges Stichwort dar. Steuermoral ist nach Schmolders (1960) die Einstellung gegenüber der Einhaltung oder Vernachlässigung der Steuerpflicht. Wenn die Steuermoral, also die eigene und sozial geteilte Motivation hoch ist und Steuerhinterziehung demzufolge eher wenig akzeptiert wird, so herrscht freiwillige Steuerehrlichkeit vor (Kirchler, 2007). Eine negative Steuermoral schlägt sich demnach in steuerunehrlichem Verhalten nieder. Schmolders (1960) meinte, dass es bezüglich der Steuermoral erhebliche kulturelle Unterschiede gibt und dass vor allem romanische

Völker eine gering ausgeprägte Steuermoral aufweisen. Weiters führte er an, dass eine geringe Steuermoral zu Gefühlen wie Misstrauen gegenüber dem Staat und der Steuerbehörde führt. Alm und Torgler (2006) griffen die Idee der nationalen Unterschiede auf und untersuchten die Steuermoral in Europa und den USA. Es zeigte sich, dass die Steuermoral in den amerikanischen Ländern eher höher ausgeprägt war, dicht gefolgt von Österreich und der Schweiz, während die Schlusslichter Finnland, Portugal und Belgien darstellten.

Die Motivation, Steuern ehrlich abzuführen begründet sich nicht nur in der Ausprägung der Steuermoral, die Beweggründe können vielfacher Natur sein. Braithwaite (2003) fasste alle wesentlichen motivationalen Grundhaltungen zu den fünf *Motivational Postures* zusammen. Diese geben einen Überblick, aus welchen Gründen BürgerInnen ihre Steuern entrichten oder hinterziehen und beschreiben sowohl die Art der Beziehung als auch die gefühlte soziale Distanz zwischen SteuerzahlerInnen und zuständigen Behörden. Taylor (2003) ergänzt noch konzeptionell, dass die *Motivational Postures*, die durch eine dynamische Interaktion zwischen Steuerzahlenden und Steuerautoritäten entstehen, temporär präsent sein können und keineswegs unabhängig voneinander sind. Die fünf Grundhaltungen umfassen: Verpflichtung (Commitment), Kapitulation (Capitulation), Widerstand (Resistance), Loslösung (Disengagement) und Game-Playing. Bei der *Verpflichtung* empfinden SteuerzahlerInnen die zuständigen Behörden als kompetente Ansprechpartner, respektieren diese und sehen die Steuerpflicht als Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des Systems. *Kapitulation* bezeichnet die motivationale Haltung, dass die Steuerbehörde zwar als legitime Autorität akzeptiert wird, Steuern allerdings nicht aus Überzeugung abgeführt werden, sondern weil die Behörde über Macht verfügt. Beim *Widerstand* zweifeln die BürgerInnen an der Kompetenz und am Wohlwollen der Steuerbehörden, sodass sie aktiv ihre Rechte und Bedürfnisse durch Widerstand erkämpfen wollen. Ähnlich verhält es sich mit der *Loslösung*, nur wird hier der aktive Widerstand aufgegeben. SteuerzahlerInnen fühlen sich vom System losgelöst und agieren nur noch passiv. Auch beim *Game-Playing* dominiert eine negative Sichtweise der SteuerzahlerInnen über die Steuerbehörde und umgekehrt. Die Interaktion zwischen SteuerzahlerInnen und Behörden gleicht einem „Katz und Maus-Spiel“, da die BürgerInnen sich aktiv in verschiedenen Methoden der Steuerreduktion versuchen.

Die in Abbildung 1 angeführten *Entscheidungsprozesse* sind aus der traditionell ökonomischen Perspektive schon in Kapitel 2.1 „*Das traditionelle ökonomische Modell der Steuerhinterziehung*“ erklärt und diskutiert worden. Eine häufig zitierte und somit sehr bekannte psychologische Entscheidungstheorie ist die *Prospect Theory* von Kahneman und Tversky (1979). Die Autoren unterschieden zwischen zwei Phasen im Entscheidungsprozess: Die erste Phase (*Phase of Editing*) dient der Informationsreduktion, um die darauffolgende Evaluation möglicher Resultate und letztendlich die Auswahl zu erleichtern. Nachdem die Informationen aufbereitet wurden, werden sie in der zweiten Phase (*Phase of Evaluation*) einer subjektiven Bewertung unterzogen und schließlich wird jene Option mit dem höchsten subjektiven Wert gewählt (Kahneman & Tversky, 1979). Die Autoren untersuchten vordergründig wie Personen zukünftige Gewinne oder Verluste bewerten und konstruierten aus ihren gewonnenen Daten eine Wertfunktion, die aufzeigt, dass Verluste stärker gewichtet werden als Gewinne. Zudem wurde festgehalten, dass eine Entscheidung ohne Risiko einer riskanten Entscheidung mit gleichem Wert bevorzugt wird (Kahneman & Tversky, 1981). Die Entscheidungstheorie von Kahneman und Tversky (1979) löste den Ansatz der Nutzenmaximierung der klassischen Ökonomie ab und ist heute ein wesentlicher Bestandteil der Verhaltensökonomik.

Bei der Erforschung des Steuerverhaltens widmet sich die Psychologie zur Bearbeitung der meisten Fragestellungen einer bestimmten Gruppe von SteuerzahlerInnen, nämlich jener der *Selbständigen*. UnternehmerInnen müssen ihre Steuern „aus eigener Tasche“ bezahlen und erleben damit einerseits die Abgaben anders als Angestellte und haben aber andererseits eher die Möglichkeit, Steuern zu hinterziehen (Kirchler, 2007). Kirchler (1998) führte in seiner Studie zu Unterschieden in der sozialen Vorstellung von Steuern und Hinterziehung zwischen verschiedenen Beschäftigungsgruppen an, dass die meisten Personen über alle Beschäftigungsgruppen hinweg den Sinn der Steuerzahlung verstehen, aber unterschiedliche Gefühle gegenüber den Abgaben hegen. Selbständige gaben an, dass sie das Wort „Steuern“ besonders mit Strafe, Abschreckung, Einschränkung, Unklarheit im Steuerrecht und komplexer Bürokratie assoziieren (Kirchler, 1998). Weiters erklärte Kirchler (1999), dass gerade UnternehmerInnen in den Steuerabgaben einen Freiheits- und Kontrollverlust sehen und damit eine „Risikogruppe“ darstellen, die gegebenenfalls mit Reaktanz der Reduktion der Entscheidungsalternativen begegnet.

Selbständige haben im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen schließlich das Geld, welches sie als Steuern abgeben müssen schon einmal „in Händen gehabt“, sodass sie es eher als Eigentum definieren. Diese Beobachtungen gehen auch im Einklang mit dem Besitzeffekt (Kahneman, 1991), wonach der Wert eines Gutes schon allein durch die Tatsache, dass man es besitzt, erhöht wird. Insgesamt sprechen somit einige Faktoren dafür, dass sich die Beschäftigungsgruppe der Selbständigen am ehesten zur Untersuchung von Steuerehrlichkeit eignet, da sie sich einerseits der intensiven Beschäftigung mit Steuern nicht entziehen kann und andererseits noch am ehesten die Möglichkeit hat, Steuern zu hinterziehen.

Auch die Art des Umgangs der Steuerbehörden mit Steuerpflichtigen hat einen wesentlichen Einfluss auf die Steuerehrlichkeit von BürgerInnen. Kirchler, Hölzl und Wahl (2008) nehmen an, dass sich das *Steuerklima* einer Gesellschaft auf einem Kontinuum beschreiben lässt. Die Autoren unterscheiden zwischen einem *antagonistischen* und *synergetischen* Klima. Das antagonistische Klima ist charakterisiert durch eine „Räuber und Gendarm“-Mentalität (Kirchler et al., 2008). Somit werden SteuerzahlerInnen als Räuber gesehen, die jegliche Möglichkeit zur Hinterziehung von Steuern wahrnehmen, um sich damit zu bereichern. SteuerbeamtenInnen, welche in diesem Gleichnis die Gendarmen darstellen, jagen SteuerhinterzieherInnen im Auftrag der Regierung und überwachen die BürgerInnen, um Steuervergehen möglichst schnell aufzudecken. Es lässt sich unschwer erkennen, dass dieses Klima von Misstrauen und Widerwillen geprägt ist. Die soziale Distanz (nach Braithwaite, 2003) zwischen Steuerpflichtigen und Steuerbehörde ist in diesem Fall sehr groß. Klarerweise erwidern BürgerInnen das von den Behörden vermittelte Misstrauen mit Unmut und Reaktanz (Frey, 2003). Ein derartiges Klima führt letztendlich zu erzwungener Steuerehrlichkeit (Kirchler et al., 2008). Am anderen Ende des Kontinuums steht das synergetische Klima. Hier herrscht eine „service-orientierte“- Mentalität vor. Diese ist vor allem durch eine respektvolle Zusammenarbeit gekennzeichnet. SteuerzahlerInnen sehen in der Steuerbehörde eine Autorität, die einen Service für die Gemeinschaft zur Verfügung stellt und der erste Ansprechpartner in steuerlichen Belangen ist (Kirchler et al., 2008). BürgerInnen werden als Klienten wahrgenommen, die vor allem Beratung und Unterstützung bei der Abgabe ihrer Steuern benötigen. Somit verstehen sich SteuerbeamtenInnen hier eher als beratende denn als kontrollierende Instanz. Das Verhalten

der BürgerInnen entspricht im synergetischen Klima eher der freiwilligen Kooperation nach Kirchler et al. (2008). Die Interaktion zwischen SteuerzahlerInnen und der zuständigen Behörde ergibt demnach letztendlich den „psychologischen Vertrag“ (Kirchler et al., 2008) zwischen diesen beiden Gruppen und beeinflusst wiederum die Steuermoral und die Motivation zur Steuerehrlichkeit. Nach Feld und Frey (2002) ist die Art der Interaktion ein wesentlicher Prädiktor für Kooperation.

3. Das ursprüngliche Slippery Slope Modell

Wie bereits in der Einleitung angesprochen wurde, kann die Motivation zur Steuerehrlichkeit unterschiedlicher Natur sein. In den nächsten Kapiteln wird das Slippery Slope Modell von Kirchler, Hölzl und Wahl (2008) näher dargestellt und anschließend die Weiterentwicklung von Gangl, Hofmann, Pollai und Kirchler (2012) diskutiert.

3.1. Die Grundannahmen des Modells

Tyler (2006a) erörterte verschiedene Möglichkeiten die dem Staat zur Verfügung stehen, um seine BürgerInnen dazu zu bewegen, Steuern zu zahlen. Seine Annahmen decken sich größtenteils mit jenen von Kirchler et al. (2008). So hat ein Staat die Möglichkeit durch Androhung von Sanktionen Hinterziehung abzuwehren oder durch einen respektvollen Umgang den BürgerInnen Verantwortung einzuräumen (Tyler, 2006a). Dass die erste Methode langfristig gesehen weniger Erfolg verspricht, wurde schon mehrfach erläutert.

Wenn BürgerInnen ihre Steuern abführen, weil sie Strafen vermeiden wollen, dann spricht man nach Kirchler et al. (2008) von erzwungener Steuerehrlichkeit. Sind es aber die moralische Verpflichtung und eine gemeinschaftliche Notwendigkeit, die Personen dazu bewegen, ihren Beitrag abzugeben, handelt es sich um freiwillige Kooperation (Kirchler et al., 2008). Welche Faktoren diese beiden Qualitäten der Steuerehrlichkeit beeinflussen definierten Kirchler, Hölzl und Wahl (2008) in ihrem Slippery Slope Modell. Die AutorInnen nehmen an, dass sich die wesentlichen Einflussfaktoren auf Steuerehrlichkeit in zwei fundamentalen Konstrukten zusammenfassen lassen. Auf der einen Seite spielt die Macht des Staates eine zentrale Rolle. Diese äußert sich durch die Möglichkeit, Steuerhinterziehung über Steuerprüfungen aufzudecken und über Sanktionen zu unterdrücken. Auf der anderen Seite steht das Vertrauen in den Staat, welches sich

vordergründig durch die Überzeugung der BürgerInnen, dass Staat und Steuerbehörde wohlgesinnte Partner sind, ausdrückt (Kirchler et al., 2008). Ob SteuerzahlerInnen freiwillig oder erzwungen agieren hängt in einem beträchtlichen Ausmaß von diesen zwei Faktoren ab. Wenn überwiegend Machtinstrumente wie häufige Steuerprüfungen oder strenge Sanktionen zum Einsatz kommen, ist davon auszugehen, dass SteuerzahlerInnen dazu gezwungen sind, ihre Steuern abzuführen. Sind BürgerInnen dagegen durch vertrauensvolle Handlungen dazu motiviert, ihren Beitrag zu leisten, kann angenommen werden, dass die Kooperation freiwilliger Natur ist, losgelöst von Bedenken über Kontrollen oder Strafen. Demnach liegt dem Slippery Slope Modell eine dreidimensionale Struktur zugrunde (siehe Abbildung 2).

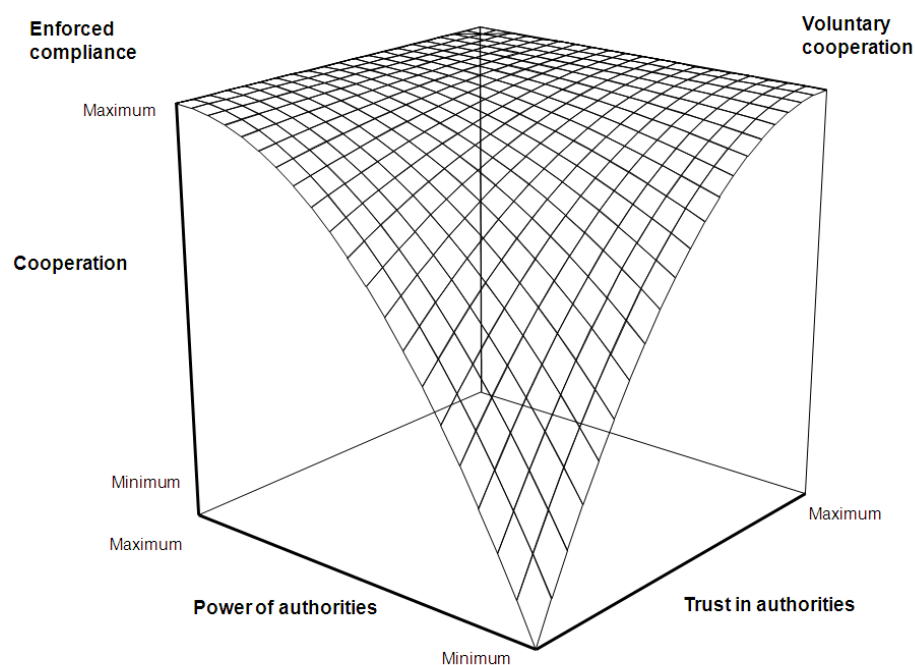


Abbildung 2: Das Slippery Slope Modell von Kirchler, Hölzl und Wahl (2008, S. 212)

Das linke Kontinuum umfasst die Dimension Macht, welche je nach Ausprägung zu erzwungener Steuerehrlichkeit führt. Rechts ist die Dimension Vertrauen abgebildet, diese führt zu freiwilliger Kooperation. Die dritte Dimension stellt die Steuerehrlichkeit dar, diese bewegt sich je nach Ausprägung der Dimensionen Macht und Vertrauen auf der schraffierten Fläche und variiert somit in Höhe und Nähe zu den beiden Qualitäten der Steuerehrlichkeit. Das dargestellte Modell erlaubt verschiedene Annahmen bezüglich des

Einflusses von Macht und Vertrauen auf Steuerehrlichkeit. Sind Macht und Vertrauen niedrig, operiert also ein Staat nicht über Machtinstrumente und sind BürgerInnen nicht über ihr Vertrauen gegenüber dem Staat motiviert, Steuern zu zahlen, steht die allgemeine Steuerehrlichkeit am Tiefpunkt (Kirchler et al., 2008). Werden von diesem Ausgangspunkt aus nun beispielsweise Kontrollen und Strafen erhöht und steigt demnach die wahrgenommene Macht, während das Vertrauen relativ niedrig bleibt, wandert die Steuerehrlichkeit die schraffierte Oberfläche auf der linken Seite weiter nach oben. Die Steuerehrlichkeit steigt somit, weil der Staat über die Macht verfügt, Steuerhinterziehung aufzudecken und zu sanktionieren (Kirchler et al., 2008). Die Steuerehrlichkeit ist erzwungen, da BürgerInnen Sanktionen im Falle von Hinterziehung befürchten. Dieselbe Entwicklung lässt sich auf der rechten Seite der Darstellung beobachten, wenn das Vertrauen in den Staat wächst. Auch in diesem Fall steigt die Steuerehrlichkeit, nur sind die Motive zur Steuerzahlung andere. Die Kooperation erfolgt freiwillig, da SteuerzahlerInnen Vertrauen in den Staat gewonnen haben und davon überzeugt sind, dass sie das Richtige tun (Kirchler et al., 2008). Auf beiden Seiten ist dasselbe Resultat zu beobachten, nur unterscheiden sich die Gründe für die Steuerzahlung (Kirchler et al., 2008).

3.2. Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Slippery Slope Modells

Das ursprüngliche Slippery Slope Modell versteht sich nach Kirchler et al. (2008) einerseits als konzeptionelles, andererseits als operationales Instrument. Die konzeptionelle Eigenschaft soll die Relevanz der zwei Determinanten Macht und Vertrauen hervorheben. Als operationales Instrument soll das Modell eine Basis für die Ableitung von Strategien für eine günstige Interaktion zwischen Staat und SteuerzahlerInnen bieten (Kirchler et al., 2008). Interaktionseffekte zwischen den zwei Determinanten wurden allerdings theoretisch nur angeschnitten. Selbst die AutorInnen weisen darauf hin, dass dynamische Interaktionseffekte keineswegs unberücksichtigt bleiben sollten. Veränderungen in der einen Dimension können durchaus die Wirksamkeit der anderen Dimension beeinflussen (Kirchler et al., 2008). Um eine dynamische Interaktion solcherart empirisch greifbar zu machen, müssen die Dimensionen theoretisch näher auf ihre Ausprägungen hin abgegrenzt werden. Gangl, Hofmann, Pollai und Kirchler (2012) erweiterten das Modell konzeptionell genau um diese Ebene. Innerhalb

der Definition von Macht und Vertrauen wurden zwei Qualitäten theoretisch herausgearbeitet und zusätzlich wurden drei soziale Klimata in das Modell eingebettet, die veranschaulichen sollen, in welchen Interaktionsqualitäten das Zusammenspiel von Macht und Vertrauen münden kann. Gangl et al. (2012) stellten abschließend eine dritte Qualität der Steuerehrlichkeit, die überzeugte Steuerehrlichkeit (*Comitted Cooperation*) vor. Abbildung 3 veranschaulicht das erweiterte Slippery Slope Modell.

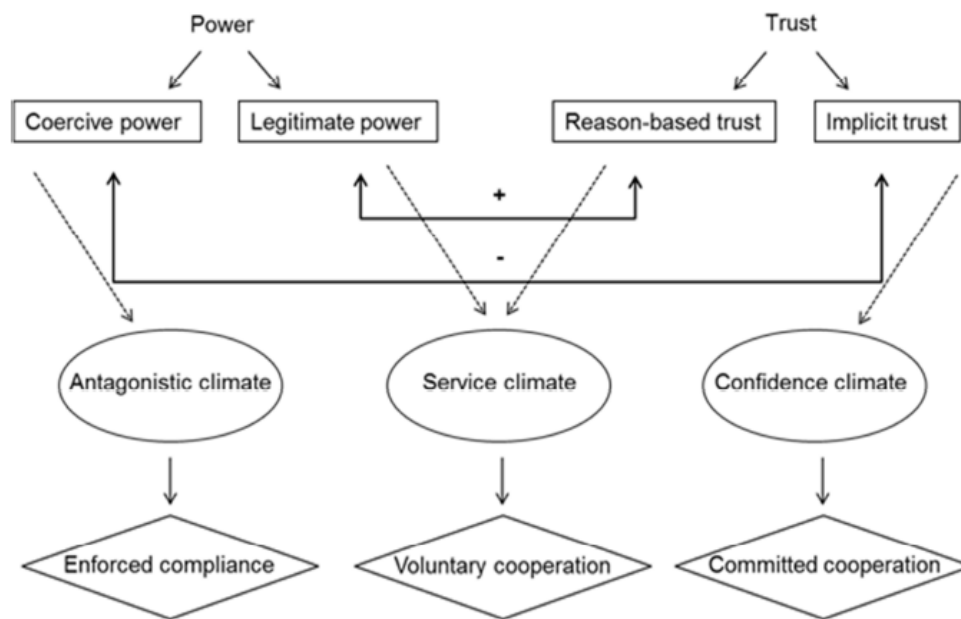


Abbildung 3: Die Erweiterung des Slippery Slope Modells von Gangl, Hofmann, Pollai und Kirchler (2012, S. 15)

Auf die theoretische Abgrenzung der Dimensionen Macht und Vertrauen sowie auf die diskutierten Wechselwirkungseffekte innerhalb der Weiterentwicklung des ursprünglichen Slippery Slope Modells von Gangl et al. (2012) wird in den folgenden Kapiteln näher eingegangen.

3.3. Die Macht des Staates

Schon früh beschäftigten sich verschiedene sozialwissenschaftliche Disziplinen mit dem Phänomen Macht. Nach French und Raven (1959) kann unter Macht, das maximale Potential einer Partei eine andere Partei zu beeinflussen, verstanden werden. Turner (2005) versuchte den Begriff zu konkretisieren und sieht in Macht die Befähigung, Personen oder Gesellschaften dazu zu bringen, Dinge zu tun, welche sie sonst nicht tun würden. Auf den Steuerkontext übertragen ließe sich nun schlussfolgern: Je höher die

subjektiv wahrgenommene Macht eines Staates, desto stärker kann der Staat das Steuerverhalten seiner BürgerInnen lenken. Es wird dabei zwischen sechs Grundformen der Macht unterschieden: Bestrafungs-, Belohnungs-, legitime, Experten-, Identifikations- und Informationsmacht (French & Raven, 1959; Raven, 1993). Turner (2005) beschreibt, wie bereits in der Einführung zu diesem Kapitel erwähnt, zwei Wege über die Macht ausgeübt werden kann: Einerseits durch Überzeugung, andererseits über Sanktionen. Diese Unterscheidung deckt sich auch mit der Zusammenfassung der sechs Machtformen in *Harsh Power* und *Soft Power* von Raven, Schwarzwald und Koslowsky (1998). Gangl et al. (2012) übernahmen in ihren Ausführungen die Termini *Coercive Power* und *Legitimate Power*, wie sie schon von Turner (2005) vorgeschlagen wurden, somit werden die Begriffe in der deutschen Übersetzung Bestrafungsmacht und legitime Macht auch für die vorliegende Arbeit übernommen.

3.3.1 Bestrafungsmacht

Unter Bestrafungsmacht wird der Einsatz von Machtinstrumenten wie häufige Kontrollen und hohe Sanktionen verstanden. Also jene Mittel, die nach dem klassischen ökonomischen Ansatz die ertragreichsten Steuereinnahmen bringen. Die Stärke der Bestrafungsmacht hängt im Wesentlichen davon ab, wie sehr sich die Bestrafung auf die zu Bestrafenden auswirkt (French & Raven, 1959). Verfügt ein Staat demnach über umfangreiche Ressourcen, um viele Steuerprüfungen durchzuführen und Hinterziehung zu bestrafen und wird dies auch von SteuerzahlerInnen wahrgenommen, dann verfügt er über hohe Bestrafungsmacht, was wiederum die SteuerzahlerInnen dazu bewegt, ihre Steuern ehrlich abzuführen. Die Motivation dahinter ist allerdings extrinsischer Natur. Die Abgaben werden nicht aus einer inneren Überzeugung heraus geleistet, sondern um einer Bestrafung und damit möglichen Kosten zu entgehen. Somit ist die Steuerehrlichkeit in diesem Fall erzwungen. Turner (2005) geht davon aus, dass der Staat in so einem Fall nicht als Teil der Gruppe aller BürgerInnen wahrgenommen wird, sondern eher als übergeordnete Instanz gesehen wird. Weiters schlussfolgert er, dass SteuerzahlerInnen höchstwahrscheinlich auf den Druck mit Widerwillen und Unmut reagieren. Damit ist erzwungene Steuerehrlichkeit durch Instabilität charakterisiert: Jegliche Möglichkeiten der Steuerreduktion werden wahrgenommen, da die Steuerehrlichkeit durch den Zwang aufrechterhalten wird. Bei einem Rückgang der

Bestrafungsmacht und damit verbunden weniger Kontrollen und Strafen, ist davon auszugehen, dass die Wahrscheinlichkeit für Steuerhinterziehung steigt.

3.3.2 Legitime Macht

Auf Basis der sechs Grundformen von French und Raven (1959) kann unter legitimer Macht die Zusammenführung von Experten-, Identifikations- und legitimer Macht verstanden werden. Die ursprüngliche Konzeption von French und Raven (1959) umfasste ebenso Aspekte der Reziprozität, der Gerechtigkeit, sowie der Macht der Abhängigkeit, welche für die vorliegende Arbeit innerhalb der Definition von legitimer Macht ebenso berücksichtigt werden. Diese Form der Macht ähnelt jener der legitimen Autorität von Turner (2005). Somit beschreibt sie die „berechtigte“ Einflussnahme einer Instanz zur Überwachung allgemein gültiger Regeln. Die machtausübende Instanz wird zudem als Teil der Gruppe gesehen (Turner, 2005). Sowohl SteuerzahlerInnen als auch Staat und Steuerbehörde verfolgen hier ein gemeinsames Ziel. Turner (2005) erklärte, dass hinter der legitimen Macht stets eine soziale Beziehung steht und dass diese vor allem durch die Neigung von Menschen, sich zu Gruppen zusammenzuschließen und im Einklang nach den Zielen dieser sozialen Gemeinschaft zu handeln, geprägt ist. Die Beeinflussung im Sinne der Macht vollzieht sich hier durch kognitives Strukturieren: Individuen werden von der Notwendigkeit einer Handlung überzeugt (Turner, 2005). Diese „Beeinflussung“ äußert sich im Steuerkontext in der Form, dass SteuerzahlerInnen davon überzeugt werden, dass die Forderungen des Staates angemessen und notwendig sind (French & Raven, 1959). Infolge dieser Überzeugungsleistung sollten BürgerInnen intrinsisch dazu motiviert sein, ihre Abgaben zu leisten. SteuerzahlerInnen sind davon überzeugt das Richtige zu tun und fühlen sich demnach auch nicht in ihrer Freiheit eingeschränkt (Turner, 2005). Die Kooperation ist freiwillig und setzt sich auch über Möglichkeiten die Last zu reduzieren hinweg (Kirchler et al., 2008). In diesem Fall erkennen BürgerInnen eher die Notwendigkeit der Steuern, als die Notwendigkeit ihre Steuerlast einzuschränken.

3.4. Vertrauen in den Staat

Während auf der Machtseite Einflussgrößen wie Prüfwahrscheinlichkeit und Höhe des Strafsatzes bei Hinterziehung angesiedelt sind, finden sich auf der Vertrauensseite des Slippery Slope Modells schon eher psychologische Einflussfaktoren wie das Wissen rund

um Steuern oder die Wahrnehmung von Gerechtigkeit (Kirchler et al., 2008). Schon Schmolders (1960) beobachtete, dass Personen mit einem höheren Bildungsgrad auch mehr Verständnis für finanzpolitische Entscheidungen aufweisen. In Bezug auf das Wissen rund um Steuern betonte auch Torgler (2003), dass eine gewisse Transparenz im staatlichen Vorgehen den BürgerInnen erlaubt, staatliche Vorgänge besser zu verstehen und damit die Bereitschaft zur Kooperation erhöht. Nach Pommerehne und Weck-Hannemann (1996) ist es die direkte Demokratie, die ein Mitbestimmungsrecht seitens der BürgerInnen bei Regierungsentscheidungen vorsieht, die einen wesentlichen Rahmen für den Aufbau von Vertrauen schafft. Somit erkennen viele Seiten indirekt die Relevanz des Vertrauens in den Staat. Gibt sich dieser transparent und haben BürgerInnen das Gefühl Einfluss nehmen zu können, sind optimale Bedingungen für freiwillige Kooperation geschaffen.

Wie definiert sich nun Vertrauen in der psychologischen Forschungsdisziplin? Interdisziplinär ist Vertrauen ein mannigfach erforschtes Konstrukt, bei welchem sich die meisten Definitionen auf die zugrunde liegenden affektiven oder kognitiven Prozesse beziehen (Castelfranchi & Falcone, 2010). Luhmann (2000) hebt die Komplexitätsreduktion beim Vertrauen hervor. Am Beispiel eines Staates lässt sich das Prinzip folgendermaßen erklären: Ein staatliches System ist eine komplexe Struktur, in welcher nicht alle anfallenden Erfordernisse oder Handlungen in weiser und sicherer Voraussicht geplant werden können. Da aber Handlungen gesetzt werden müssen, müssen BürgerInnen darauf vertrauen, dass jene VertreterInnen des Volkes die sie setzen, dies auch nach bestem Wissen und Gewissen tun. Castelfranchi und Falcone (2010) gehen noch weiter und unterscheiden innerhalb ihrer Theorie zwischen *implicit trust* und *reason-based trust*. Die Autoren berücksichtigten in ihrer theoretischen Herleitung auch ökonomisch-kognitive und psychologisch-affektive Ansätze. Innerhalb der Anreicherung des Slippery Slope Modells um eine theoretische Abgrenzung der Dimension Vertrauen, stützen sich auch Gangl et al. (2012) auf die Theorie von Castelfranchi und Falcone (2010), daher werden beide Formen im Folgenden näher vorgestellt.

3.4.1 Begründetes Vertrauen

Nach Castelfranchi und Falcone (2010) basiert begründetes Vertrauen auf bewussten Überlegungen und setzt damit die vorhergehende Entscheidung voraus, jemanden

Vertrauen entgegen zu bringen. Dabei sind vier Kriterien ausschlaggebend: Ob dieselben oder ähnliche Ziele verfolgt werden, ob eine Abhängigkeit von der Person, welcher vertraut werden soll, besteht, ob die Person als kompetent, wohlwollend und harmlos wahrgenommen wird und letzten Endes, ob es externe Faktoren gibt, die eine Zielerreichung erleichtern oder erschweren können (Castelfranchi & Falcone, 2010). Somit spielen einerseits Identifikation und Abhängigkeit eine wesentliche Rolle bei der Entscheidung, ob jemand des Vertrauens würdig ist, andererseits bestimmen sowohl interne Faktoren der „Zielperson“, als auch äußere Umstände die Vertrauenswürdigkeit. Nach diesem Zugang unterliegen vertrauensrelevante Entscheidungen sozusagen einem Nutzenkalkül, ähnlich dem Prinzip von riskanten Entscheidungen (Hardin, 2002).

3.4.2 Implizites Vertrauen

Implizites Vertrauen stellt eine automatische und nicht aktiv reflektierte, sondern unbewusste Reaktion auf einen Stimulus dar (Castelfranchi & Falcone, 2010). Dem Vertrauen geht somit keine bewusste rationale Entscheidung voraus. Als automatische Reaktion resultiert das Vertrauen hier aus konditionierten Lernprozessen (Castelfranchi und Falcone, 2010; Luhmann, 2000). Ein unter bestimmten Bedingungen gelerntes Verhalten wird auch auf andere, ähnliche Bedingungen übertragen. In Bezug auf Vertrauen bedeutet dies nun, dass eine Gruppe von Reizen unter bestimmten Bedingungen Vertrauen automatisch auslöst (Luhmann, 2000). Ein Beispiel für solche Reize ist die soziale Identität zwischen zwei oder mehreren Personen, wie es in Familien oder Arbeitsgruppen der Fall ist (Castelfranchi & Falcone, 2010). Ferner wird angenommen, dass implizites Vertrauen eher Gruppen oder Einheiten entgegengebracht wird, die als Teil einer Gemeinschaft oder Großgruppe angesehen wird (Tanis & Postmes, 2005). Das Prinzip des impliziten Vertrauens stellt sozusagen die „ökonomischere“ Variante des Vertrauens dar. So müssen Menschen nicht in jeglichen zwischenmenschlichen Beziehungen erst rational abwägen, ob Vertrauenswürdigkeit gegeben ist, sondern bedienen sich einiger weniger Kriterien, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, sodass die Entscheidung zum Vertrauen gar nicht erst bewusst wird.

Nach Gangl et al. (2012) spielen im Steuerkontext sowohl das begründete als auch das implizite Vertrauen eine bedeutende Rolle. Die vier Kriterien des begründeten Vertrauens wirken sich letzten Endes auch auf die Steuerehrlichkeit aus: Die Wahrnehmung

gemeinsamer Interessen und eine gewisse Abhängigkeit beider Instanzen voneinander sind mit Steuerehrlichkeit genauso verknüpft, wie die Service-Orientierung der Steuerbehörde, die einen kompetenten und wohlwollenden Umgang mit SteuerzahlerInnen vorsieht (Gangl et al. 2012). Auf der Seite des impliziten Vertrauens dagegen sehen Gangl et al. (2012) psychologische Determinanten wie Steuermoral oder soziale und nationale Normen.

Durch die theoretische Abgrenzung der Dimension Vertrauen konnten Gangl et al. (2012) die bereits erwähnten neuen Konstrukte Vertrauensklimate (*Confidence Climate*) und überzeugte Steuerehrlichkeit (*Committed Cooperation*) ableiten. Das *Antagonistic Climate* entspricht dem bereits näher vorgestellten antagonistischen Klimate und das *Service Climate* dem synergetischen. Das Vertrauensklimate ist nach den AutorInnen dadurch gekennzeichnet, dass SteuerzahlerInnen und Behörde einander vollstes Vertrauen entgegenbringen. Die Steuerbehörde versteht sich selber als Interessensvertretung der SteuerzahlerInnen und diese wiederum sehen in der Steuerbehörde eine Instanz, die für den gemeinschaftlichen Wohlstand arbeitet (Gangl et al., 2012). Der wesentliche Unterschied zum synergetischen Klimate besteht nach Gangl et al. (2012) darin, dass das Vertrauensklimate durch implizites Vertrauen gekennzeichnet ist, während das synergetische Klimate eher durch begründetes Vertrauen geprägt ist. Im synergetischen Klimate kommen SteuerzahlerInnen rational zu dem Schluss, dass die Steuerbehörde vertrauenswürdig ist, während im Vertrauensklimate automatisch Vertrauen und Kooperation vorherrscht. Wie in Abbildung 3 ersichtlich ist, führt das Vertrauensklimate zur überzeugten Steuerehrlichkeit, welche sich dadurch auszeichnet, dass SteuerzahlerInnen ihre Beitragsleistung als Selbstverständlichkeit und als moralisches Gebot wahrnehmen.

4. Wechselwirkungen zwischen Macht und Vertrauen

Nachdem schon Kirchler et al. (2008) die Differenzierung von Macht in zwei unterschiedliche Formen vorschlugen und Gangl et al. (2012) nun Macht und auch Vertrauen konzeptionell in zwei unterschiedliche Qualitäten ausgearbeitet haben, ist die Basis zur Diskussion von Wechselwirkungseffekten geschaffen. Für die vorliegende Arbeit ist besonders der Einfluss von Macht auf Vertrauen bedeutend. Aus Gründen der Vollständigkeit wird die umgekehrte Wirkung im Folgenden aber ebenso näher betrachtet.

4.1. Der Einfluss von Macht auf Vertrauen

Bisherigen theoretischen Überlegungen und empirischen Studien nach, kann eine Verschiebung auf der Machtdimension sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf Vertrauen haben (Castelfranchi & Falcone, 2010, Kirchler et al., 2008, Korczynski, 2000). Farrell (2004) argumentierte, dass sich Macht negativ auf Vertrauen auswirken kann, da einem Machttäger mehr Unabhängigkeit innerhalb einer Interaktion zugesprochen wird. Sollte der Machttäger kein Interesse mehr für eine Interaktion hegen so fällt es ihm leichter von dieser Abstand zu nehmen ohne Verluste zu erleiden, sodass hier die Basis für Vertrauen fehlt (Farrell, 2004). Nach dieser Annahme lässt sich somit schlussfolgern, dass je höher die Macht einer Person oder einer Instanz ist, desto weniger Vertrauen wird der Person bzw. der Instanz entgegengebracht (Farrell, 2004). Hardin (2004) dagegen nimmt an, dass sich der Einfluss von Macht auf Vertrauen kurvilinear darstellen lässt. Demnach wirken sich zu wenig und zu viel Macht negativ auf der Entstehen von Vertrauen aus, Vertrauen etabliert sich hier nur im Beisein einer mittelmäßigen Ausprägung an Macht (Hardin, 2004).

Selten aber doch, lassen sich in der Literatur auch Argumente finden, die von einem positiven Effekt von Macht auf Vertrauen ausgehen. So berichteten Öberg und Svensson (2010), dass sie in ihrer Fragebogenstudie an einer schwedischen Stichprobe einen positiven Zusammenhang zwischen Macht und Vertrauen beobachten konnten und dass lediglich eine zu hohe Machtausprägung negativ mit Vertrauen korrelierte. Die AutorInnen betonten, dass sich viele Thesen, wenn es um die Wirkung von Macht auf Vertrauen geht, zu sehr auf die Bestrafungsfähigkeit eines Machttägers beziehen und positive Aspekte wie die Förderfähigkeit einer machtvollen Instanz vernachlässigen. In dieser Anregung lassen sich die beiden Machtformen Bestrafungs- und legitime Macht wiederfinden, so kann die Bestrafungsfähigkeit eines Machttägers der Bestrafungsmacht und die Förderfähigkeit der legitimen Macht untergeordnet werden.

Wahl et al. (2010) griffen in ihren Ausführungen die Unterscheidung der Machtformen auf und argumentierten, dass im Steuerkontext ein Anstieg der Bestrafungsmacht, also ein Anstieg von Steuerprüfungen oder Sanktionen, seitens der BürgerInnen als unangenehm und bedrängend erlebt werden kann und womöglich auch als ein Zeichen von Misstrauen interpretiert wird. Dies trifft höchstwahrscheinlich vor allem dann zu, wenn die

Kontrollen in einem inquisitorischem Stil erfolgen. Der Staat muss dann durch den Anstieg der Bestrafungsmacht an Vertrauen einbüßen. Gangl et al. (2012) berücksichtigten in ihrer These auch die unterschiedlichen Arten des Vertrauens und hypothesisierten, dass sich Bestrafungsmacht vordergründig negativ auf implizites Vertrauen auswirkt. Häufige Kontrollen und Strafen provozieren Misstrauen und führen gegebenenfalls zu Überlegungen bezüglich des eigenen Nutzens und Vorteils und schwächen soziale Bindungen (Castelfranchi & Falcone, 2010; Kichler et al., 2008; Noteboom, 2002). Nach dem Prinzip der sozialen Identität (Turner, 1987) wird auch ein Staat, der lediglich über Prüfungen und Sanktionen operiert, nicht als Teil der eigenen Gruppe, in dem Fall der Gruppe der SteuerzahlerInnen, gesehen, sodass dem Staat als „gruppenfremde“ Einheit wenig vertraut wird (Turner, 2005). Damit sich automatisch Vertrauen einstellen kann, muss der potentielle VertrauensnehmerInnen zumindest als Mitglied der eigenen Gemeinschaft oder Gruppe angesehen werden (Tanis & Postmes, 2005).

Bestrafungsmacht muss sich allerdings nicht in jedem Fall vertrauensreduzierend auswirken. Wenn zusätzlich zur Erhöhung von Kontrollen und Sanktionen den SteuerzahlerInnen auch vermittelt wird, dass die primäre Intention des oftmaligen Prüfens darin besteht, jene zur Rechenschaft zu ziehen, die sich der Beitragsleistung entziehen und damit der Gemeinschaft schaden, dann könnte dies das Vertrauen ehrlicher SteuerzahlerInnen stärken. In einem Vergleich zwischen dem chilenischen und dem argentinischen Steuersystem konnte Bergman (2002) zeigen, dass die Erhöhung von Sanktionen unter der Bedingung legitimer Machtausübung durchaus zu erhöhtem Vertrauen und damit auch zu erhöhter Steuerehrlichkeit führen kann. Operiert ein Staat also in erster Linie mit Mitteln legitimer Macht, kann sich eine Erhöhung der Bestrafungsmacht auch positiv auf Vertrauen und Steuerehrlichkeit auswirken. Fehr und Gächter (2002) sehen in der Bestrafung generell ein Schlüsselmotiv zur Erklärung von Kooperation. Die Autoren beobachteten in einem Experiment zum Kooperationsverhalten, dass Bestrafung von TeilnehmerInnen die sich nicht gemeinschaftskonform verhalten, die allgemeine Kooperation erhöht. Fehr und Gächter (2002) sprechen von „altruistischer Bestrafung“. Diese definiert sich als Sanktion von „TrittbrettfahrerInnen“, also jenen Individuen die ein kollektives Gut in Anspruch nehmen, für dieses aber selber nichts leisten. Die altruistische Bestrafung bringt dem

Bestrafenden selber keinen Nutzen, ganz im Gegenteil - letztendlich entstehen sogar Kosten. So wie dem Staat hohe Kosten entstehen, um effektiv und effizient Steuerhinterziehung aufzudecken. Allerdings kommt der Nutzen aus der altruistischen Bestrafung dem Kollektiv zu Gute: Wird Steuerhinterziehung aufgedeckt, so fließt das Bußgeld bzw. das nachgezahlte Steuergeld wieder in die gemeinschaftliche Kasse. So argumentierten Fehr und Gächter (2002), dass die Bestrafung unkooperativer BürgerInnen als gerechter Ausgleich wahrgenommen wird, da ehrliche sowie kooperierende BürgerInnen den sogenannten „TrittbrettfahrerInnen“ gegenüber negative Emotionen hegen.

Bezüglich der legitimen Macht wird vielfach angenommen, dass sich diese vertrauensfördernd auswirkt (Kirchler et al., 2008; Wahl et al., 2010). Wenn die Steuerbehörde einen wohlwollenden und unterstützenden Eindruck vermittelt und deutlich kommuniziert, dass sie im Auftrag der Gesamtheit, also aller BürgerInnen, agiert dann ist davon auszugehen, dass das Vertrauen im Allgemeinen steigt oder bestärkt wird (Castelfranchi & Falcone, 2010; Leonidou, Talias & Leonidou, 2008). In Bezug auf legitime Macht gingen Gangl et al. (2012) im Speziellen davon aus, dass diese das begründete Vertrauen erhöht. Die AutorInnen fassten fünf Argumente zusammen, die für diesen positiven Zusammenhang sprechen: Zunächst löst Macht generell eine rationale Reflexion des Machtausübenden und seiner Mittel aus (Kirchler et al., 2008). In weiterer Folge lässt sich Macht im Allgemeinen auch als Mittel zur Bewahrung der Kooperation und zum Schutz vor Missbrauch und Regelverstoß interpretieren (Gangl et al., 2012; Mulder, van Dijk, De Cremer & Wilke, 2006). Ebenso kann Macht als Überwachung des korrekten und legitimen Ablaufs der Steuerzahlung als Prozess und nicht als Überwachung der Steuerzahlungen im Sinne des Einnahmebetrags verstanden werden (Castelfranchi & Falcone, 2010) Es steht hier also der Ablauf im Vordergrund und nicht wie viel Geld eingenommen wurde. Letztendlich bezogen sich die AutorInnen darauf, dass gerade bei legitimer Macht gemeinsame Ziele verfolgt werden und nicht nur das Verhalten der SteuerzahlerInnen, sondern auch jenes der SteuerbeamtenInnen im Mittelpunkt steht. Gangl et al. (2012) bezeichneten diese Argumente als „gute Gründe“, die bei rationaler Abwägung dazu führen, dass das begründete Vertrauen bestärkt wird.

4.2. Der Einfluss von Vertrauen auf Macht

Die Effekte von Macht auf Vertrauen sind in der bisherigen Forschung bereits vielfach erörtert und analysiert worden, während der kausal umgekehrten Wirkung bis jetzt wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. So kann sich Vertrauen einerseits förderlich auf Macht auswirken, wenn der Machttträger als vertrauensvoll angesehen wird und ihm damit die Befugnis diese Macht einzusetzen zugestanden wird (Inkpen & Currall, 2004). Andererseits könnte das Vorhandensein von Vertrauen die Notwendigkeit des Einsatzes von Machtinstrumenten aufheben (Inkpen & Currall, 2004). In diesem Fall wird nicht nach der Devise „Vertrauen ist gut- Kontrolle ist besser“ gehandelt, sondern ganz im Gegenteil: Nachdem sich eine vertrauensvolle Interaktion etabliert hat, in welcher die Erfahrung zeigt, dass wesentliche Erwartungen erfüllt werden, verlieren Kontrollen womöglich an Bedeutung.

Gangl et al. (2012) versuchen auf Basis der vorhandenen Literatur mögliche Effekte herauszuarbeiten und gelangen zu den Thesen, dass implizites Vertrauen Bestrafungsmacht schwächt, begründetes Vertrauen aber legitime Macht erhöht. Vertrauen allgemein wirkt sich damit positiv auf legitime Macht und negativ auf Bestrafungsmacht aus.

Nachdem implizites Vertrauen als automatische und sozusagen angelernete Reaktion unter bestimmten Bedingungen auftritt, erübrigt sich die Notwendigkeit der Bestrafungsmacht (Dekker, 2004). Als Prämisse für bedingungslos prokooperatives Verhalten setzt es keine Kontrollen oder Strafen voraus und entzieht der Bestrafungsmacht jegliche Rechtfertigung, wodurch diese wahrscheinlich reduziert wird. Wenn sich implizites Vertrauen zwischen SteuerzahlerInnen und Behörden etabliert hat, führt dies höchstwahrscheinlich dazu, dass die Autorität der Steuerbehörde als legitimer angesehen wird. Wenn eine positive emotionale Einstellung gegenüber der Steuerbehörde vorherrscht, wenn ihr also „blind“ vertraut wird, so ist es auch wahrscheinlich, dass die Behörde auf diese Stellung seitens der SteuerzahlerInnen weiterhin oder sogar stärker den Kurs der legitimen Machtausübung verfolgt (Tyler, 2006b; zitiert nach Gangl et al., 2012). Hier ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich implizites Vertrauen nicht von heute auf morgen etablieren kann, sondern über Erfahrungswissen gelernt werden muss, sodass

ein langer Weg hin zur Erhöhung der legitimen Macht durch implizites Vertrauen angenommen werden muss.

Begründetes Vertrauen dagegen ist wie bereits erwähnt durch eine rationale Abwägung und Entscheidung charakterisiert. So führt diese Form des Vertrauens möglicherweise dazu, dass die Steuerbehörde als jene Instanz mit Wissen und Informationen rund um das Thema Steuern, als legitime Autorität anerkannt wird (Gangl et al., 2012; Inkpen & Curall, 2004). Da die Behörde sich in ihrer Arbeit versteht und SteuerbeamtenInnen ausgebildete MitarbeiterInnen darstellen, wird ihr sozusagen die Befugnis zugestanden, die Einhaltung von bestimmten Regeln zu gewährleisten. Bezüglich des Effekts des begründeten Vertrauens auf Bestrafungsmacht gingen Gangl et al. (2012) davon aus, dass dieser negativ ist, da die logisch begründete Akzeptanz der Arbeit der Steuerbehörde mit der Anerkennung ihrer Legitimität einhergeht. Ferner schlussfolgern die AutorInnen, dass eine Koexistenz zwischen begründetem Vertrauen und der Wahrnehmung von Bestrafungsmacht kaum wahrscheinlich ist.

II. Empirischer Teil

Wie aus dem theoretischen Teil ersichtlich wird, soll die vorliegende Arbeit, über die Grundannahmen des Slippery Slope Modells hinaus, die möglichen Wechselwirkungen, die zwischen Macht und Vertrauen antizipiert werden, empirisch überprüfen. Im Speziellen wird der Einfluss von Macht auf Vertrauen untersucht. Gangl et al. (2012) skizzierten in der Weiterentwicklung des Slippery Slope Modells bereits Annahmen über mögliche Wirkungskonstellationen. Auf Basis dieser theoretischen Überlegungen und mit weiteren empirischen Beobachtungen gelangen wir zur Fragestellung und den daraus resultierenden Hypothesen. An dieser Stelle sollte auch darauf hingewiesen werden, dass die Erhebung der Daten von der Autorin der vorliegenden Arbeit und den Kolleginnen Sabrina Anais Buhl und Beatrice Harbich gemeinsam organisiert und umgesetzt wurde. Nachdem die Kolleginnen sich innerhalb ihrer Abschlussarbeiten ebenso mit dem Thema Wechselwirkungen von Macht und Vertrauen beschäftigten, war es ob der ökonomischen Umsetzung sinnvoll, nur eine größere und umfangreiche Erhebung zu gestalten, anstatt dreimal ein aufwendiges Experiment zu organisieren. So kann es, auch wenn die Kolleginnen andere Aspekte und Fragestellungen thematisierten, innerhalb des empirischen Teils dennoch zu Überschneidungen kommen.

5. Fragestellung und Hypothesen

Gangl et al. (2012) nahmen an, dass sich legitime Macht positiv auf begründetes Vertrauen auswirkt. In Bezug auf Bestrafungsmacht konnte Bergman (2002) in seiner Vergleichsstudie feststellen, dass die Erhöhung von Sanktionen unter Bedingungen legitimer Macht auch förderlich auf Vertrauen wirken kann, da hier die Bestrafung weniger als Misstrauen und mehr als Schutz vor Missbrauch seitens zahlungsunwilliger BürgerInnen wahrgenommen wird. Fehr und Gächter (2002) sprechen in diesem Zusammenhang, wie bereits erwähnt, von „altruistischer Bestrafung“ und konnten beobachten, dass sich diese im Kontext legitimer Machtbedingung auch auf die Kooperation positiv auswirkt. Die vorliegende wissenschaftliche Untersuchung widmet sich somit der Fragestellung, ob Veränderungen in der Intensität der Bestrafungsmacht unter bestimmten Bedingungen legitimer Macht einen Einfluss auf Vertrauen und in weiterer Folge auf Steuerehrlichkeit haben.

Die erste Hypothese stützt sich auf die Beobachtung, dass die Erhöhung von Kontrollen und Strafen einen positiven Einfluss auf Vertrauen haben, wenn die bestrafende Instanz als legitimer Operator angesehen wird (Bergman, 2002).

H1: Nach Veränderung der Bestrafungsmacht von gering auf hoch, wird bei gleichbleibend hoher legitimer Macht mehr Vertrauen berichtet.

Nachdem sich nun beobachten ließ, dass stärkere Strafen und Kontrollen nicht nur Vertrauen sondern auch allgemein die Kooperation fördern (Fehr und Gächter, 2002), lässt sich dies im Steuerkontext auf folgende Hypothese umlegen:

H2: Nach Veränderung der Bestrafungsmacht von gering auf hoch werden bei gleichbleibend hoher legitimer Macht mehr Steuern abgeführt.

Wenn aber die bestrafende Instanz nicht als legitimer Machttträger betrachtet wird, fehlt die Basis für den positiven Effekt von Bestrafung auf Vertrauen. Nach Gangl et al. (2012) wirkt sich legitime Macht positiv auf begründetes Vertrauen aus, Bestrafungsmacht dagegen reduziere implizites Vertrauen. Demnach sollte sich die Erhöhung von Bestrafungsmacht unter dem Mangel legitimer Macht wie folgt auswirken:

H3: Nach Veränderung der Bestrafungsmacht von gering auf hoch wird bei gleichbleibend niedriger legitimer Macht weniger Vertrauen berichtet.

In Bezug auf Steuerehrlichkeit sollte sich bei der Erhöhung von Bestrafungsmacht und der Abwesenheit legitimer Macht allerdings kein negativer Effekt beobachten lassen. Das Slippery Slope Modell geht in seiner ursprünglichen Fassung davon aus, dass sowohl Bestrafungs- als auch legitime Macht wichtige Hebel darstellen, wenn es um die Erhöhung der Steuerehrlichkeit geht. Zwar sind die vermittelten Motive und die daraus resultierenden Qualitäten (freiwillige versus erzwungene Steuerehrlichkeit) je nach Machtform unterschiedlich, das Resultat sollte jedoch in beiden Fällen eine Erhöhung der steuerlichen Abgaben sein. Wahl et al. (2010) konnten in ihrer empirischen Überprüfung des ursprünglichen Slippery Slope Modells festhalten, dass über Kontrollen und Strafen die erzwungene Steuerehrlichkeit motiviert wird. Wenn der Staat nur über Bestrafungsmacht und nicht zusätzlich über legitime Macht operiert, wird damit höchstwahrscheinlich Misstrauen vermittelt, sodass sich auch seitens der SteuerzahlerInnen eher Misstrauen einstellt (daraus ergibt sich auch Hypothese 3), jedoch

werden auch mit höherer Wahrscheinlichkeit die Steuern korrekt abgeführt um negative Konsequenzen zu vermeiden. Somit lautet die letzte Hypothese:

H4: Nach Veränderung der Bestrafungsmacht von gering auf hoch werden bei gleichbleibend niedriger legitimer Macht mehr Steuern abgeführt.

6. Vortest

Für die Hauptstudie wurden Szenarien gebildet, in welchem ein fiktiver Staat und die von ihm verwendeten Machtinstrumente beschrieben werden. Diese Szenarien wurden in einem Vortest auf ihre Gültigkeit überprüft, also ob die Darstellung der Bestrafungsmacht und der legitimen Macht auch tatsächlich dazu geführt hat, dass beide Machtformen in der im Szenario beschriebenen Intensität wahrgenommen werden.

6.1. Stichprobe

Die Datenerhebung fand zwischen dem 16.05.2012 und 20.05.2012 über einen Online-Fragebogen (erstellt über <https://www.soscisurvey.de>, am 14.05.2012) statt. Der Fragebogen wurde von den Untersuchungsleiterinnen an FreundInnen, Bekannte und ArbeitskollegInnen geschickt und auf der sozialen Netzwerkseite Facebook veröffentlicht, um möglichst viele potentielle TeilnehmerInnen zu erreichen. Die Durchführungsdauer betrug ca. 20-30 Minuten. Insgesamt bearbeiteten 135 Personen den Online-Fragebogen vollständig.

Unter den 135 TeilnehmerInnen waren 54 (40.0%) Männer, 76 (56.3%) Frauen und 5 TeilnehmerInnen (3.7%), die keine Angaben zu ihrem Geschlecht machten. Die Stichprobe umfasste Personen im Alter von 16 bis 61 Jahren ($M = 26.33$, $SD = 8.31$). 67 (49.6%) TeilnehmerInnen gaben an, sich als AngestellteR in einem Arbeitsverhältnis zu befinden, 37 (27.4%) dagegen sind noch in Ausbildung, 5 (3.7%) sind selbständig, 3 (2.2%) waren noch nie in einem Arbeitsverhältnis, 1 (0.7%) Person befindet sich bereits in Pension und 15 (11.10%) wählten die Kategorie Sonstiges. 51 (37.80%) der TeilnehmerInnen gaben an, ein Bruttoeinkommen bis 1.000 EUR zu beziehen, 37 (27.4%) haben ein Bruttoeinkommen zwischen 1.001 und 2.000 EUR und 22 eins zwischen 2.001 und 3.000 EUR, während 10 (7.4%) Personen ein Bruttoeinkommen ab 3.001 EUR berichteten und 15 (11.1%) Personen hierzu keine Angaben machten.

6.2. Material und Durchführung

In den Szenarien wurde der fiktive Staat Chomland beschrieben mit unterschiedlichen Ausprägungen in den Dimensionen der Bestrafungs- und legitimen Macht. Den wesentlichen Nutzen solcher Szenarien macht nach Suhling, Löbmann und Greve (2005) die Verhaltensnähe aus, da ein Szenario dazu führt, dass sich ProbandInnen mögliche Reaktionen bzw. Verhaltensweisen vorstellen und diese Vorstellungen wohl eher dem realen Verhalten entsprechen, als die Einschätzung des eigenen Verhaltens über allgemeine Aussagen.

Die Szenarien sollen, über ein 2 (Bestrafungsmacht hoch versus Bestrafungsmacht niedrig) X 2 (Legitime Macht hoch versus legitime Macht niedrig) Design, 4 mögliche Situationen wiedergeben: Dass der Staat Chomland viel über Bestrafungsmacht und wenig über legitime Macht operiert oder dass wenig über Bestrafungsmacht und mehr über legitime Macht gearbeitet wird oder dass beide Machtformen gleich stark ausgeprägt sind bzw. beide wenig eingesetzt werden. Über diverse Schlüsselbegriffe wurde der Bezug zur Bestrafungsmacht bzw. zur legitimen Macht hergestellt. Dabei wurde speziell darauf geachtet, dass Aussagen zu beiden Machtformen in ihrer Struktur standardisiert sind und nur bestimmte Wörter auszutauschen sind, um die Intensität zwischen hoch und niedrig zu variieren. Um Positioneffekte zu vermeiden, wurden Sätze zu den beiden Machtformen abwechselnd vorgegeben. In Tabelle 1 sind die einzelnen Textteile des Szenarios nach zugrundeliegender Machtform aufgeschlüsselt dargestellt.

Text im Szenario	Machtform
Stellen Sie sich vor, Sie sind BürgerIn im fiktiven Staat Chomland. Chomland liegt in Europa, hat eine Fläche von ca. 170.000 km ² und die Amtssprache ist Deutsch. Bei der Volkszählung im Januar 2011 hatte Chomland ca. 17 Millionen Einwohner. Die Steuerbehörde von Chomland berechnete, dass das Steueraufkommen für 2011 etwa 200 Milliarden ECU betrug.	Einleitung konstant
Von diesen Einnahmen wurden ca. 2 Milliarden für die Ausbildung der Mitarbeiter der Steuerbehörde sowie die Beratung von SteuerzahlerInnen aufgewendet	Legitime Macht hoch
Von diesen Einnahmen wurden ca. 0,9 Milliarden für die Ausbildung der Mitarbeiter der Steuerbehörde sowie die Beratung von SteuerzahlerInnen aufgewendet	Legitime Macht niedrig
und 2 Milliarden ECU für Kontrollen und Strafen von SteuerzahlerInnen aufgewendet.	Bestrafungsmacht hoch

und 0,9 Milliarden ECU für Kontrollen und Strafen von SteuerzahlerInnen aufgewendet.	Bestrafungsmacht niedrig
Im Allgemeinen ist die Steuerbehörde für ihre hohen Strafen bei Steuerhinterziehung bekannt	Bestrafungsmacht hoch
Im Allgemeinen ist die Steuerbehörde für ihre niedrigen Strafen bei Steuerhinterziehung bekannt	Bestrafungsmacht niedrig
und wird für ihre Arbeit sehr geschätzt.	Legitime Macht hoch
und wird für ihre Arbeit wenig geschätzt.	Legitime Macht niedrig
Sie arbeitet sowohl auf Basis von gesetzeskonformen Maßnahmen	Legitime Macht hoch
Sie arbeitet sowohl auf Basis von gesetzeswidrigen Maßnahmen	Legitime Macht niedrig
als auch mit strengen Kontrollmaßnahmen.	Bestrafungsmacht hoch
als auch mit laschen Kontrollmaßnahmen.	Bestrafungsmacht niedrig
Da sie bis jetzt stets streng kontrolliert hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen sehr zur Kooperation gezwungen.	Bestrafungsmacht hoch
Da sie bis jetzt selten streng kontrolliert hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen kaum zur Kooperation gezwungen.	Bestrafungsmacht niedrig
Die Steuerbehörde setzt sich also aus MitarbeiterInnen zusammen, die mit strengen Kontrollen arbeiten.	Bestrafungsmacht hoch
Die Steuerbehörde setzt sich also aus MitarbeiterInnen zusammen, die mit laschen Kontrollen arbeiten.	Bestrafungsmacht niedrig
Darüber hinaus setzt sich die Steuerbehörde aus ExpertInnen zusammen, die mit professioneller Beratung arbeiten.	Legitime Macht hoch
Darüber hinaus setzt sich die Steuerbehörde aus SchulabgängerInnen zusammen, die mit unprofessioneller Beratung arbeiten.	Legitime Macht niedrig
Ihre Arbeitsprinzipien basieren besonders auf der Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen	Legitime Macht hoch
Ihre Arbeitsprinzipien basieren wenig auf der Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen	Legitime Macht niedrig
Da die Behörde bis jetzt gute Dienste geleistet hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen sehr zur Kooperation verpflichtet.	Legitime Macht hoch
Da die Behörde bis jetzt schlechte Dienste geleistet hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen kaum zur Kooperation verpflichtet.	Legitime Macht niedrig
Insgesamt sind für die Steuerbehörde die Härte der Strafen für Steuerhinterziehung von großer Bedeutung	Bestrafungsmacht hoch
Insgesamt sind für die Steuerbehörde die Härte der Strafen für Steuerhinterziehung von geringer Bedeutung	Bestrafungsmacht niedrig
und die Genauigkeit der Steuererklärungen von großer Wichtigkeit.	Legitime Macht hoch
und die Genauigkeit der Steuererklärungen von geringer Wichtigkeit.	Legitime Macht niedrig

Tabelle 1: Sätze im Szenario nach Machtform.

Um die Wirksamkeit der Manipulation durch die Szenarien zu überprüfen wurde zusätzlich das Slippery Slope Framework Inventory (SSF-Inventary) von Hofmann, Gangl und Kirchler (2012) verwendet. Der Fragebogen enthält neben den Items zu den Skalen Macht (4 Items zur Bestrafungsmacht und 22 Items zur legitime Macht), Vertrauen (7 Items zum begründeten Vertrauen und 3 Items zum impliziten Vertrauen), Steuerehrlichkeit (jeweils 3 Items zu erzwungener und freiwilliger Steuerehrlichkeit sowie überzeugter Steuerehrlichkeit), Steuerhinterziehung (jeweils 3 Items zur Steuerumgehung und Steuervermeidung) auch Fragen zu den sozialen Klimata (antagonistisches, Service- und Vertrauensklimate mit jeweils 3 Items zur Erfassung). Die Items des Fragebogens stellen Aussagen dar, die sich jeweils auf die, den Skalen zugrunde liegenden, Konstrukte beziehen. Über alle Items hinweg, konnten die TeilnehmerInnen auf einer 7-stufigen Antwortskala (1= stimme nicht zu, 7=stimme zu) kennzeichnen wie sehr sie einer Aussage zustimmten. Der gesamte Fragebogen mit allen vorgegebenen Items kann Anhang C entnommen werden. Für die Bearbeitung der Fragestellung der vorliegenden Arbeit waren die Gesamtskalen *Macht*, *Vertrauen* und *Steuerehrlichkeit* relevant. Für die Auswertung des Vortests war lediglich die Skala *Macht* erforderlich.

Letztendlich wurde das Erhebungsinstrument so konstruiert, dass nach der Vorgabe eines der Szenarios, die TeilnehmerInnen dazu angehalten wurden, sich in die Situation eines/einer BürgerIn im fiktiven Staat Chomland hineinzusetzen und dementsprechend die Items des SSF-I aus der Sichtweise dieses/dieser BürgerIn zu bearbeiten. Im Anschluss an den SSF-I wurden die soziodemographischen Daten der TeilnehmerInnen erhoben.

6.3. Vorbereitende Analysen

Bevor die Wirksamkeit der Szenarien überprüft werden konnte, galt es sicherzustellen, dass die Skalen des SSF-I auch dem Anspruch der Gütekriterien Reliabilität und Validität gerecht werden. Die Reliabilität einer Skala gibt Aufschluss darüber, wie genau die Items dieser Skala ein bestimmtes Merkmal erfassen. Die Validität dagegen erhebt den Anspruch, dass eine Skala auch jenes Merkmal misst, welche sie zu messen angibt und nicht zusätzlich andere Faktoren mit erhoben werden.

Nachdem für die Auswertung des Vortests nur die Skala *Macht* bzw. die entsprechenden Subskalen *Bestrafungsmacht* und *legitime Macht* des SSF-I relevant sind, werden an dieser Stelle auch nur die Items zu diesen Subskalen auf ihre Gütekriterien hin näher überprüft.

Für die vorliegenden Subskalen wird die Reliabilität über den Reliabilitätskoeffizienten Cronbach Alpha geschätzt. Dieser kann zwischen 0 und 1 liegen, wobei in der Praxis gilt, dass Reliabilitätswerte ab 0,80 eine gute Skala kennzeichnen (Bortz & Döring, 2006). Ebenso wird über eine Hauptkomponentenanalyse betrachtet, wie viele Dimensionen über die Gesamtskala erfasst werden. Im Optimalfall sollte die Gesamtskala *Macht* zwei Faktoren erfassen, da sie den Anspruch erhebt, die zwei Variablen Bestrafungsmacht und legitime Macht zu messen.

Die Gesamtskala *Macht* ($M = 4.15$, $SD = 1.15$) weist ein Cronbach Alpha von $\alpha = .93$ ($k = 26$, $N = 135$), die Subskala *Bestrafungsmacht* ($M = 4.29$, $SD = 2.19$) hat ein Cronbach Alpha von $\alpha = .94$ ($k = 4$, $N = 135$) und die Subskala *legitime Macht* ($M = 4.13$, $SD = 1.23$) $\alpha = .95$ ($k = 22$, $N = 135$). Alle Reliabilitätswerte liegen somit weit über dem Mindestniveau. In Tabelle 2 sind weitere Kennwerte für die einzelnen Items angeführt, mitunter die Faktorladungen. Betrachtet man die Ladungen über die zwei Subskalen, lässt sich erkennen, dass die Items zur Subskala *Bestrafungsmacht* auf Faktor 2 höher laden, während die Items der Subskala *legitime Macht* auf Faktor 1 höher laden. Somit lässt sich beobachten, dass tatsächlich über die angeführten Items zwei Dimensionen, nämlich die wahrgenommene Bestrafungsmacht sowie die wahrgenommene legitime Macht, erfasst werden. Der erste Hauptfaktor erklärt mit einem Eigenwert von $\lambda = 10.71$ insgesamt 41.21% der Gesamtvarianz und der zweite Hauptfaktor mit einem $\lambda = 3.56$ zusätzlich 13.71% der Gesamtvarianz.

Items Gesamtskala	Subskala	M	SD	FL1	FL2
SteuerhinterzieherInnen streng bestraft	Bestrafungsmacht	4.39	2.44		.94
ihre Forderungen durch Kontrollen und Strafen durchsetzt.	Bestrafungsmacht	4.30	2.23		.93
hart bestraft, wenn sie einen Fehler findet.	Bestrafungsmacht	3.67	2.20		.93
SteuerzahlerInnen mit Strafen und Kontrollen verfolgt.	Bestrafungsmacht	4.18	2.29		.88
davon abhängig ist, dass die SteuerzahlerInnen ihre Steuerformulare sorgfältig ausfüllen, um effizient arbeiten zu können.	Legitime Macht	4.62	1.90	.54	
weiß, wie man SteuerzahlerInnen gut berät.	Legitime Macht	3.59	2.13	.78	
für eine professionelle Beratung der SteuerzahlerInnen sorgt.	Legitime Macht	3.84	2.10	.83	
eine gewissenhaft ausgefüllte Steuererklärung bekommen sollte, wenn in der Vergangenheit die Steuererklärung oft fehlerhaft ausgefüllt wurde.	Legitime Macht	4.41	1.70	.55	
für nachvollziehbare Abläufe bei der Einhebung von Steuern sorgt.	Legitime Macht	3.79	2.04	.85	
eine Institution ist, der sich die SteuerzahlerInnen verpflichtet fühlen, weil sie in der Vergangenheit schon viele Transferleistungen, z.B.: Kinderbeihilfe, etc., ausgezahlt hat.	Legitime Macht	3.69	1.87	.75	
in Beratungsgesprächen genau darstellt, wie die Steuerklärungen ausgefüllt werden müssen, damit die SteuerzahlerInnen daraus lernen können.	Legitime Macht	3.90	1.99	.83	
eine Institution ist, bei der sich die SteuerzahlerInnen zur Kooperation verpflichtet fühlen, weil sie ihnen in der Vergangenheit gute Dienste erwiesen hat.	Legitime Macht	3.61	2.00	.83	
dafür sorgt, dass die Belange von SteuerzahlerInnen effizient und rasch bearbeitet werden.	Legitime Macht	3.84	1.82	.80	
nur durch die Ehrlichkeit der SteuerzahlerInnen gut beraten und informieren kann.	Legitime Macht	4.14	1.72	.53	
eine ehrliche Steuererklärung verdient hat, wenn in der Vergangenheit sehr oft der Steuerpflicht nicht nachgekommen wurde.	Legitime Macht	4.02	1.75	.62	
das Recht hat, Steuerhinterziehung zu verfolgen.	Legitime Macht	5.35	1.65	.35	
eine korrekte Steuererklärung bekommen sollte, wenn in der Vergangenheit die Steuererklärung sehr schlampig ausgefüllt wurde.	Legitime Macht	4.52	1.69	.54	
die Kooperation der SteuerzahlerInnen benötigt, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß ausführen zu können.	Legitime Macht	5.07	1.62	.48	
von den SteuerzahlerInnen dafür gewürdigt wird, dass sie umfangreich informiert und berät.	Legitime Macht	3.73	2.05	.85	
die rechtliche Pflicht hat, Steuern einzuheben.	Legitime Macht	5.39	1.60	.34	
von den SteuerzahlerInnen dafür geschätzt wird, dass sie sich für die Steuereinhebung hohe Standards setzt.	Legitime Macht	3.61	1.86	.79	
von den SteuerzahlerInnen dafür geschätzt wird, dass sie Kontrollen auch zu Beratungszwecken einsetzt.	Legitime Macht	3.48	1.84	.77	
rechtlich verpflichtet ist, SteuerzahlerInnen bei Steuerangelegenheiten zu beraten.	Legitime Macht	4.94	1.87	.24	
eine übersichtliches Informationsangebot hat, das SteuerzahlerInnen hilft, sich zurechtzufinden, wie sie ihre Steuern richtig abführen.	Legitime Macht	4.01	1.95	.82	
eine Institution ist, der sich die SteuerzahlerInnen verpflichtet fühlen, weil sie ihre Anliegen in der Vergangenheit berücksichtigt hat.	Legitime Macht	3.76	1.90	.81	
MitarbeiterInnen hat, die über Steuerangelegenheiten umfangreich informieren.	Legitime Macht	4.09	2.14	.87	

Tabelle 2: Kennwerte zur Skala Macht, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, FL1 = Faktorladung auf dem 1. Faktor, FL2 = Faktorladung auf dem 2. Faktor.

Anhand der Faktorladungen der einzelnen Items lässt sich erkennen dass drei Items: *Ich glaube, dass die Steuerbehörde in Chomland das Recht hat, Steuerhinterziehung zu verfolgen, ... die rechtliche Pflicht hat, Steuern einzuheben* und *... rechtlich verpflichtet ist, SteuerzahlerInnen bei Steuerangelegenheiten zu beraten* nur sehr schwach auf ihrem Hauptfaktor laden. Da Faktorladungen unter .40 auszuschließen sind (Stevens, 1992, zitiert nach Field, 2009) werden diese Items innerhalb der Auswertung zum Manipulationscheck ausgeschlossen.

6.4. Manipulationscheck

Nachdem anhand der vorbereitenden Analyse sichergestellt wurde, dass das verwendete Material wissenschaftlichen Standards entspricht, kann nun die Wirksamkeit der Szenarien überprüft werden. Die jeweils zwischen niedrig und hoch variierte Intensität der beiden Machtformen sollte sich entsprechend beobachtbar in der wahrgenommene Machtform niederschlagen. Um zu testen ob sich die Bewertung tatsächlich in die erwünschte Richtung bewegt, wurde eine 2-faktorielle MANOVA gerechnet. Die unabhängigen Variablen stellten dabei die unterschiedlichen Intensitäten der Bestrafungsmacht und der legitimen Macht im Szenario dar. Daraus ergibt sich ein 2 (Niedrige Bestrafungsmacht versus hohe Bestrafungsmacht) X 2 (Hohe legitime Macht versus niedrige legitime Macht) Design. Die abhängigen Variablen stellen die subjektiven Einschätzungen der Bestrafungs- und legitimen Macht innerhalb der Gesamtskala *Macht* des SSF-I dar. Für alle statistischen Tests die innerhalb der vorliegenden Arbeit durchgeführt werden, wird ein Signifikanzniveau von $\alpha = .05$ angenommen.

Es zeigte sich, dass bei beiden Machtformen die im Szenario gebotene Intensität einen Einfluss auf die Bewertung der jeweiligen Machtform hat: War die im Szenario geschilderte Bestrafungsmacht hoch ausgeprägt, wurde diese auch in der Skala entsprechend höher eingeschätzt, als wenn die Bestrafungsmacht im Szenario niedrig ausgeprägt war, $F(1, 131) = 122.50, p = .00$. Mit einem partiellen Eta-Quadrat von $\eta^2 = .48$ ist der Effekt als stark anzusehen. Ebenso verhält es sich bei der Darstellung der legitimen Macht. Ist diese im Szenario hoch ausgeprägt, wird auch in der Skala eine hohe Ausprägung berichtet, während eine geringe Ausprägung im Szenario mit einer geringen Wahrnehmung von legitimer Macht einhergeht, $F(1, 131) = 73.15, p = .00$. Auch hier lässt sich ein großer Effekt mit einem partiellen Eta-Quadrat von $\eta^2 = .36$ feststellen. Ein

Wechselwirkungseffekt zwischen den Intensitäten der beiden Machtformen konnte weder auf die Einschätzung der Bestrafungsmacht, $F(1, 131) = 5.29, p = .15$ noch auf die Bewertung der legitimen Macht beobachtet werden, $F(1, 131) = .23, p = .63$, was insofern wünschenswert ist, als dass ein Wechselwirkungseffekt bedeutet hätte, dass die dargestellte Intensität einer Machtform die Bewertung der anderen beeinflusst hätte. In Tabelle 4 sind die Mittelwerte und Standardabweichungen der abhängigen Variablen über die vier Szenarien veranschaulicht.

		Wahrgenommene Bestrafungsmacht	Wahrgenommene Legitime Macht	
Bestrafungsmacht im Szenario	Legitime Macht im Szenario	M (SD)	M (SD)	n
hoch	hoch	5.60 (1.61)	4.84 (1.05)	33
	niedrig	6.01 (1.23)	3.37 (1.06)	34
niedrig	hoch	2.97 (1.79)	4.78 (.83)	36
	niedrig	2.59 (1.63)	3.48 (1.16)	32

Tabelle 3: M = Mittelwerte und SD = Standardabweichungen der Einschätzung beider Machtformen nach Intensität der Machtform im Szenario.

7. Hauptuntersuchung

Zur Überprüfung der Hypothesen und damit zur Beantwortung der Fragestellung der vorliegenden Arbeit wurde ein Experiment durchgeführt, in welchem die zuvor vorgestellten und auf Wirksamkeit getesteten Szenarien zum Einsatz kamen. In den nächsten Abschnitten werden die Stichprobe, das Erhebungsinstrument, die genaue Durchführung und zu guter Letzt auch die beobachteten Ergebnisse vorgestellt.

7.1. Stichprobe

Die TeilnehmerInnen wurden größtenteils über Flyer, auf denen explizit auf die Bezahlung bei Teilnahme hingewiesen wurde, rekrutiert. Zusätzlich wurde das Experiment in verschiedenen Lehrveranstaltungen vorgestellt und auch auf diversen studentischen Foren sowie auf der sozialen Netzwerkseite Facebook präsentiert. Die Untersuchungsleiterinnen verteilten zumeist auch spontan vor den Testungen Flyer in der Umgebung der Universität Wien um weitere Personen zur Teilnahme zu motivieren.

Als ProbandInnen kamen nur StudentInnen in Frage, da sie mit höherer Wahrscheinlichkeit noch keine oder nur sehr wenig Erfahrung mit Steuerabgaben und der Steuerbehörde haben, sodass sich ihr Antwortverhalten nicht auf bereits gebildete Meinungen und Einstellungen bezieht. StudentInnen der Psychologie wurden ausgeschlossen, da sie möglicherweise das dem Experiment zugrunde liegende Slippery Slope Modell bereits durch diverse Lehrveranstaltungen im Zuge des Studiums kennengelernt haben, was sich ebenso auf das Antwortverhalten auswirken könnte.

Über alle Bedingungen hinweg haben letztendlich 368 Personen an dem Laborexperiment teilgenommen. Das Durchschnittsalter der teilnehmenden Personen lag bei 24.26 Jahren ($SD = 5.56$). Weiters umfasst die Stichprobe 242 (65.8%) Frauen und 126 (34.2%) Männer. Wie von einer studentischen Stichprobe zu erwarten ist, berichteten 275 (74.7%) der ProbandInnen Matura bzw. Abitur als höchste abgeschlossene Ausbildung, während 81 (22.0%) Personen bereits einen Universitätsabschluss angaben. Vermutlich haben hier einige das Studium zeitnah zum Experiment abgeschlossen bzw. ist es auch möglich, dass diese Personen noch ein weiteres Studium führen. 213 (57.9%) der TeilnehmerInnen gaben an, dass sie zusätzlich zum Studium in einem Arbeitsverhältnis stehen. Dabei berichteten 89.9%, dass sie ein Bruttoeinkommen bis 1.000 EUR beziehen, daher ist davon auszugehen, dass es sich hier um studentische Nebenjobs handelt. In Bezug auf Erfahrungen mit der Steuerbehörde wurde von 90.3% der TeilnehmerInnen keine bis wenig Erfahrung berichtet.

7.2. Material und Durchführung

Für die experimentelle Hauptuntersuchung wurde mittels der Software *z-Tree (Zurich Toolbox for Readymade Economic Experiments)* ein Tool programmiert, mit welchem alle wesentlichen Variablen erhoben werden konnten. Die Erhebung fand im Computerlabor des Institutes für Wirtschaftspsychologie der Universität Wien statt. Das Labor fasste maximal 16 Personen über einen Durchgang und ist so ausgestattet, dass die TeilnehmerInnen aufgrund von Trennwänden die Angaben von anderen Personen nicht einsehen können. Der Aufbau des Experiments lehnte an das von Kastlunger, Kirchler, Mittone und Pitters (2009) verwendete Design an.

Innerhalb eines Durchgangs erhielten die TeilnehmerInnen zunächst eine kurze Begrüßung und mündliche Instruktion durch die Untersuchungsleiterinnen. Sie wurden gebeten sich während der Testung nicht zu unterhalten und auch Mobiltelefone auszuschalten. Weiters wurden sie dazu angehalten alle Instruktionen ausführlich zu lesen und sich bei Fragen oder Unklarheiten an die Versuchsleiterinnen zu wenden.

Nachdem das Programm gestartet wurde erhielten alle TeilnehmerInnen folgende Instruktion:

„Im Folgenden nimmst Du an einer Studie zum Steuerverhalten teil, welche aus 40 Perioden besteht. In jeder Runde wird Dir ein bestimmtes Gehalt zugeteilt, von dem Steuern zu zahlen sind. Die Steuerrate besteht aus 40% des Gehaltes. In jeder Runde entspricht Dein endgültiges Einkommen dem erhaltenen Gehalt minus der bezahlten Steuer. Am Ende der Studie wird eine der Runden zufällig ausgewählt. Das Einkommen, das Du in dieser Runde erzielen konntest wird Dir durch den Versuchsleiter ausbezahlt. Zusätzlich gibt es in jeder Runde eine Steuerprüfwahrscheinlichkeit von 15%. Solltest Du geprüft werden und Steuern hinterzogen haben, so musst Du den hinterzogenen Betrag zurückzahlen, plus eine Strafe von 1 Mal dem hinterzogenem Betrag zahlen.“

Zur Instruktion wurde den TeilnehmerInnen auch ein Beispiel für die Steuerabgabe in einer Runde geboten. Die gültige Währung in Chomland stellten dabei ECU (Experimental Currency Units) dar. Anschließend wurde ihnen zunächst eines von vier Szenarien vorgelegt. Im Gegensatz zur Vortestung wurden die TeilnehmerInnen nicht nur dazu angehalten sich vorzustellen, dass sie BürgerInnen in Chomland sind, sie erhielten zusätzlich die Information, dass sie die nächsten 40 Jahre (Perioden) in Chomland Steuern abführen müssen und dass man in Chomland erst nach der Erwerbstätigkeit erfährt, ob und wann eine Steuerprüfung stattgefunden hat.

Nach der Vorgabe des Szenarios wurden zwei Fragen vorgegeben, die anhand einer 7-stufigen Skala zwischen „1“- sehr unwahrscheinlich bis „7“- sehr wahrscheinlich einzustufen waren: 1) *Wie wahrscheinlich ist es, dass Du als BürgerIn von Chomland alle Deine Einnahmen und Ausgaben völlig korrekt angibst?* 2) *Wie wahrscheinlich ist es, dass Du als BürgerIn von Chomland versuchst, Steuern zu hinterziehen?* Im Anschluss an die Fragen begannen die Perioden/Jahre als SteuerzahlerIn. Für jedes Jahr wurde den

ProbandInnen mitgeteilt wie hoch das Einkommen für dieses Jahr war und wie viel Steuern abzuführen wären. Die TeilnehmerInnen konnten hier zwischen 0 ECU und je nach Höhe der Steuern frei entscheiden, wie viel sie abgeben möchten.

Nach jeweils 5, 10 und 15 Steuerzahlperioden/-jahren folgte ein kurzes Erinnerungsszenario, welches in seiner Ausprägung an Bestrafungsmacht bzw. legitimer Macht an das erste Szenario anknüpfte. Die Erinnerungsszenarien für hohe Bestrafungsmacht und hohe legitime Macht lauten:

Bitte erinnere Dich! Du lebst in Chomland, wo die Steuerbehörde sich aus ExpertInnen zusammensetzt, die mit professioneller Beratung arbeiten und bis jetzt gute Dienste geleistet hat. Da sie bis jetzt, stets streng kontrolliert hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen sehr zur Kooperation gezwungen.

„..., wo die Steuerbehörde sich aus ExpertInnen zusammensetzt, die mit professioneller Beratung arbeiten und bis jetzt gute Dienste geleistet hat. Da sie bis jetzt, stets streng kontrolliert hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen sehr zur Kooperation gezwungen.“

„..., wo die Steuerbehörde für ihre hohen Strafen bei Steuerhinterziehung bekannt ist und für ihre Arbeit sehr geschätzt wird. Ihre Arbeitsprinzipien basieren besonders auf der Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen und besonders auf dem Strafmaß für Steuerhinterziehung“

Beim Szenario zur niedrigen Bestrafungsmacht und hohen legitimen Macht lauteten die Erinnerungsszenarien:

Bitte erinnere Dich! Du lebst in Chomland, wo die Steuerbehörde sich aus ExpertInnen zusammensetzt die mit professioneller Beratung arbeiten und bis jetzt gute Dienste geleistet hat. Da sie bis jetzt selten streng kontrolliert hat, fühlen sich die Steuerzahlerinnen kaum zur Kooperation gezwungen.

..., wo die Steuerbehörde sowohl auf Basis von gesetzeskonformen Maßnahmen als auch mit laschen Kontrollen arbeitet. Insgesamt sind für die Steuerbehörde die Härte des Strafmaßes für Steuerhinterziehung von geringer Bedeutung und die Genauigkeit der Steuererklärung von großer Bedeutung.

Sie leben weiter in Chomland wo die Steuerbehörde für ihre niedrigen Strafen bei Steuerhinterziehung bekannt ist und für ihre Arbeit sehr geschätzt wird. Ihre Arbeitsprinzipien basieren besonders auf der Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen und wenig auf dem Strafmaß für Steuerhinterziehung.

Jene zur hohen Bestrafungsmacht und niedrigen legitimen Macht:

Bitte erinnere Dich! Du lebst in Chomland, wo die Steuerbehörde sich aus SchulabgängerInnen zusammensetzt die mit unprofessioneller Beratung arbeiten und bis jetzt schlechte Dienste geleistet hat. Da sie bis jetzt stets streng kontrolliert hat, fühlen sich die Steuerzahlerinnen sehr zur Kooperation gezwungen.

..., wo die Steuerbehörde sowohl auf Basis von gesetzeswidrigen Maßnahmen als auch mit strengen Kontrollen arbeitet. Insgesamt sind für die Steuerbehörde die Härte des Strafmaßes für Steuerhinterziehung von großer Bedeutung und die Genauigkeit der Steuererklärung von geringer Wichtigkeit.

..., wo die Steuerbehörde für ihre hohen Strafen bei Steuerhinterziehung bekannt ist und für ihre Arbeit wenig geschätzt wird. Ihre Arbeitsprinzipien basieren wenig auf der Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen und besonders auf dem Strafmaß für Steuerhinterziehung.

Und letztendlich jene Erinnerungsszenarien die sich auf niedrige Bestrafungs- und legitime Macht beziehen:

..., wo die Steuerbehörde sich aus SchulabgängerInnen zusammensetzt die mit unprofessioneller Beratung arbeiten und bis jetzt schlechte Dienste geleistet hat. Da sie bis jetzt selten streng kontrolliert hat, fühlen sich die Steuerzahlerinnen kaum zur Kooperation gezwungen.

..., wo die Steuerbehörde sowohl auf Basis von gesetzeswidrigen Maßnahmen als auch mit laschen Kontrollen arbeitet. Insgesamt sind für die Steuerbehörde die Härte des Strafmaßes für Steuerhinterziehung von geringer Bedeutung und die Genauigkeit der Steuererklärung von geringer Wichtigkeit.

..., wo die Steuerbehörde für ihre niedrigen Strafen bei Steuerhinterziehung bekannt ist und für ihre Arbeit wenig geschätzt wird. Ihre Arbeitsprinzipien basieren wenig auf der Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen und wenig auf dem Strafmaß für Steuerhinterziehung.

Wie sich erkennen lässt, wurden für die Erinnerungsszenarien lediglich Textteile für beide Machtformen (siehe Tabelle 1, Textteile im Szenario nach Machtform) aus dem jeweils ersten vorgegebenem Szenario entnommen. Die Erinnerungsszenarien sollten sicherstellen, dass die TeilnehmerInnen bei ihren Überlegungen zur Steuerabgabe sich weiterhin auf die Darstellung der Machtverhältnisse in Chomland beziehen.

Im Anschluss an die ersten 20 Jahre wurden die TeilnehmerInnen gebeten, Aussagen in Bezug auf ihre fiktive Situation als SteuerzahlerIn in Chomland zu bewerten. An dieser Stelle kam wie im Online-Fragebogen, der SSF-I zum Einsatz, somit wurden Aussagen zu den Konstrukten *Macht*, *Vertrauen*, *Steuerehrlichkeit*, *Steuerhinterziehung* und *soziale Klimata* vorgegeben.

Nach dem Fragebogen wurde das Szenario gewechselt. Erst durch den Wechsel der Szenarien und damit einhergehend durch die Vorgabe neuer Machtverhältnisse werden Rückschlüsse auf die Wirkung der beiden Machtformen möglich. Den TeilnehmerInnen wurde mitgeteilt, dass ein Regierungswechsel zur Umstrukturierung der Steuerbehörde geführt hatte. Die neue Behörde wurde durch ein anderes Szenario beschrieben. Tabelle 4 veranschaulicht die daraus resultierenden Bedingungen, aufgeteilt in Versuchsgruppen und Kontrollgruppen. Bei den Kontrollgruppen wurde zwar ein Regierungswechsel angekündigt, jedoch wurde dasselbe Szenario wie im ersten Durchgang verwendet.

Jahre im Experiment	1-20 J.	21-40 J.	1-20 J.	21-40 J.
Versuchsgruppen	Hohe Bestrafungsmacht & Hohe legitime Macht	Hohe Bestrafungsmacht & Geringe legitime Macht	Geringe Bestrafungsmacht & Hohe legitime Macht	Hohe Bestrafungsmacht & Hohe legitime Macht
	Hohe Bestrafungsmacht & Hohe legitime Macht	Geringe Bestrafungsmacht & Hohe legitime Macht	Geringe Bestrafungsmacht & Hohe legitime Macht	Geringe Bestrafungsmacht & Geringe legitime Macht
	Hohe Bestrafungsmacht & Geringe legitime Macht	Hohe Bestrafungsmacht & Hohe legitime Macht	Geringe Bestrafungsmacht & Geringe legitime Macht	Hohe Bestrafungsmacht & Geringe legitime Macht
	Hohe Bestrafungsmacht & Geringe legitime Macht	Geringe Bestrafungsmacht & Geringe legitime Macht	Geringe Bestrafungsmacht & Geringe legitime Macht	Hohe Bestrafungsmacht & Geringe legitime Macht
Kontrollgruppen	Hohe Bestrafungsmacht & Hohe legitime Macht	Hohe Bestrafungsmacht & Hohe legitime Macht	Geringe Bestrafungsmacht & Hohe legitime Macht	Geringe Bestrafungsmacht & Hohe legitime Macht
	Hohe Bestrafungsmacht & Geringe legitime Macht	Hohe Bestrafungsmacht & Geringe legitime Macht	Geringe Bestrafungsmacht & Hohe legitime Macht	Geringe Bestrafungsmacht & Hohe legitime Macht

Tabelle 4: Bedingungen im Experiment

Das Prozedere nach Vorgabe des zweiten Szenarios war exakt dasselbe wie nach Vorgabe des ersten Szenarios: Nach Vorgabe des zweiten Szenarios wurden wieder die zwei Items 1) *Wie wahrscheinlich ist es, dass Du als BürgerIn von Chomland alle Deine Einnahmen und Ausgaben völlig korrekt angibst?* 2) *Wie wahrscheinlich ist es, dass Du als BürgerIn von Chomland versuchst, Steuern zu hinterziehen?* abgefragt und anschließend für 20 Jahre Steuern abgeführt. Auch hier wurde nach dem 25., 30. und 35. Jahr ein dem zweiten Szenario entsprechendes Erinnerungsszenario geboten und. Am Ende des „Lebens als SteuerzahlerIn“ (also nach dem 40. Jahr) wurde erneut der SSF-I vorgegeben und letztendlich mussten die TeilnehmerInnen auch Angaben zu ihren soziodemographischen Daten machen. Anhand einer Tabelle erhielten sie letztendlich Auskunft in welchen Jahren sie wie viel Steuern abgeführt hatten, wann sie geprüft wurden und wie viel Strafzahlungen sie gegebenenfalls zu leisten hatten. So wurde ihnen auch mitgeteilt, welche Runde zufällig zur Auszahlung gewählt wurde. Der endgültige Ertrag wurde von ECU in EUR (10.000 : 1) umgerechnet. Hierfür wurde eine Runde aus den 40 zufällig ausgewählt, der aus zu bezahlende Betrag setzte sich demnach aus dem Einkommen Minus dem Betrag der abgeführten Steuern dieser Runde zusammen. Zum Abschluss wurde den TeilnehmerInnen der verdiente Betrag ($M = €6.21$, $SD = €1.32$) ausgezahlt und sie bestätigten mit der Unterschrift auf einem Zahlungsbeleg, der keine

personenbezogenen Daten enthielt, den Erhalt des Geldes. In Abbildung 4 ist der Ablauf des Experiments zur Veranschaulichung zusammengefasst.

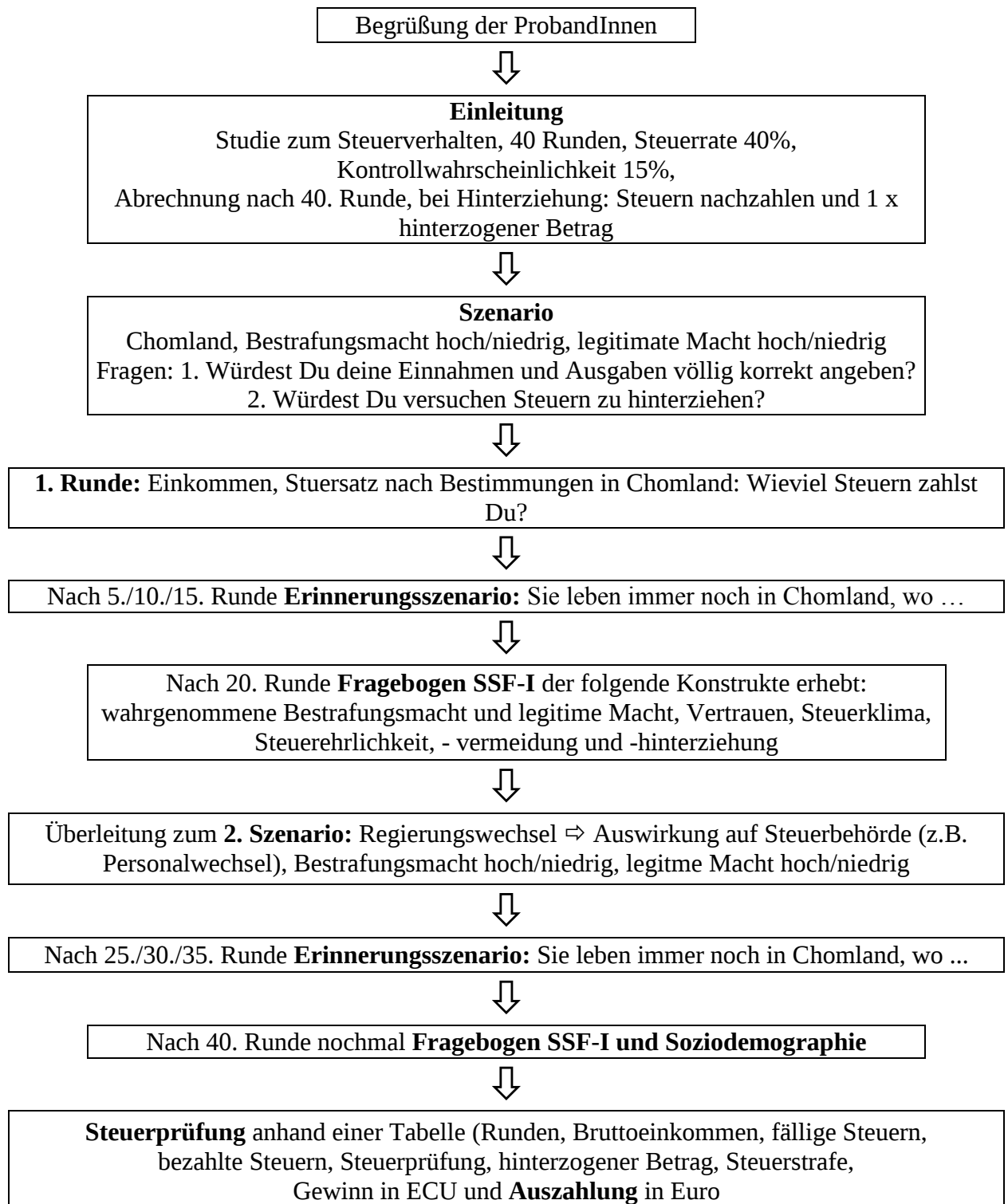


Abbildung 4: Graphische Darstellung des Experimentablaufs

Die Kombination der Intensitäten beider Machtformen, ergaben wie in Tabelle 4 dargestellt, letztendlich 12 Bedingungen, für die mindestens 30 ProbandInnen zu rekrutieren waren um valide Aussagen treffen zu können. Somit ergab sich die Notwendigkeit 360 Personen für die Teilnahme am Experiment zu akquirieren. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich über Sommer und Herbst 2012.

7.3. Vorbereitende Analysen

Im Rahmen der vorbereitenden Analysen wurde auch für die Hauptuntersuchung ein Manipulationscheck in Bezug auf die Wirksamkeit der Szenarien durchgeführt. Sowohl für den 1. Testzeitpunkt, also das erste vorgegebene Szenario, als auch für den 2. Testzeitpunkt und damit für das zweite Szenario. Es werden beide Testzeitpunkte betrachtet um sicherzustellen, dass die Manipulation durch das erste Szenario keinen Einfluss auf die Wahrnehmung des Zweiten hatte. Wieder wurde über eine 2-faktorielle MANOVA mit 2 (niedrige Bestrafungsmacht versus hohe Bestrafungsmacht) X 2 (niedrige legitime Macht versus hohe legitime Macht) Abstufungen überprüft, ob die Intensitäten der Machtformen in den Szenarien einen Einfluss auf die wahrgenommene Bestrafungs- und legitime Macht haben. Die unabhängigen Variablen stellen demnach die Intensitäten beider Machtformen im ersten Szenario dar und die abhängigen die Einschätzung der Machtformen im ersten Fragebogen. Wieder gilt für alle statistischen Tests ein Signifikanzniveau von $\alpha = 5\%$.

Für das erste vorgegebene Szenario ließ sich wieder ein Effekt sowohl für Bestrafungsmacht als auch für legitime Macht beobachten. War die im Szenario dargestellte Bestrafungsmacht niedrig oder hoch, äußerte sich dies in einer entsprechend niedrigen bzw. hohen Bewertung der Bestrafungsmacht in Bezug auf ihre Ausprägung, $F(1, 364) = 459.61, p = .00$. Das partielle Eta-Quadrat von $\eta^2 = .56$ lässt einen starken Effekt annehmen. Ebenso verhielt es sich bei der legitimen Macht, je nachdem wie sie im Szenario dargestellt wurde, unterschied sich dementsprechend die Einschätzung, $F(1, 364) = 260.33, p = .00$, und auch hier lässt sich über das Eta-Quadrat von $\eta^2 = .42$ ein entsprechend großer Effekt beobachten. Im Gegensatz zur Voruntersuchung hatte in der Hauptstudie die Intensität der legitimen Macht auch einen signifikanten Einfluss auf die Wahrnehmung der Bestrafungsmacht, $F(1, 364) = 9.14, p = .02$. Das partielle Eta Quadrat

ist hier mit $\eta^2 = .02$ sehr niedrig, womit der Effekt als sehr schwach klassifiziert werden kann, dies lässt sich auch an den Unterschieden im Mittelwert (Tabelle 5) ausmachen. Weiters zeigten sich auch keine signifikanten Wechselwirkungseffekte zwischen den dargestellten Intensitäten auf die Wahrnehmung der Machtform, daher wird der Einfluss der Intensität der legitimen Macht im Szenario auf die Wahrnehmung der Bestrafungsmacht wegen der statistisch sehr geringen Bedeutsamkeit als vernachlässigbar angesehen. Die Mittelwerte und Standardabweichung der wahrgenommenen Machtformen über die vier Szenarien sind in Tabelle 5 veranschaulicht.

1. Testzeitpunkt		Wahrgenommene Bestrafungsmacht	Wahrgenommene Legitime Macht	
Bestrafungsmacht im Szenario	Legitime Macht im Szenario	M (SD)	M (SD)	n
hoch	hoch	5.63 (1.12)	4.78 (1.02)	90
	niedrig	5.37 (1.50)	3.18 (.98)	91
niedrig	hoch	2.86 (1.24)	4.86 (.84)	93
	niedrig	2.48 (1.15)	3.21 (.99)	94

Tabelle 5: M = Mittelwerte und SD = Standardabweichungen der Einschätzung beider Machtformen nach Intensität der Machtform im Szenario zum 1. Testzeitpunkt.

Auch zum zweiten Testzeitpunkt hat die Manipulation durch das vorgegeben Szenario gewirkt. Die Vorgabe des zweiten Szenarios blieb demnach unbeeinflusst von der Manipulation durch das erste Szenario. Wenn die Bestrafungsmacht als stark ausgeprägt

beschrieben wurde, berichteten die TeilnehmerInnen eine höhere Bestrafungsmacht, als wenn diese als schwach ausgeprägt beschrieben wurde, $F(1, 36) = 690.85, p = .00$. Mit einem partiellen Eta-Quadrat von $\eta^2 = .66$ kann von einem vergleichsweise starken Effekt gesprochen werden. Auch bei der legitimen Macht zeigte sich eine wirkungsvolle Manipulation durch die Intensitätsbeschreibung im zweiten Szenario, $F(1,364) = 327.68, p = .00, \eta^2 = .47$. Die Mittelwerte und Standardabweichungen sind Tabelle 6 zu entnehmen.

2. Testzeitpunkt		Wahrgenommene Bestrafungsmacht	Wahrgenommene Legitime Macht	
Bestrafungsmacht im Szenario	Legitime Macht im Szenario	M (SD)	M (SD)	n
hoch	hoch	6.00 (1.05)	5.11 (1.00)	90
	niedrig	6.05 (1.10)	3.19 (1.01)	93
niedrig	hoch	2.77 (1.23)	5.09 (1.05)	93
	niedrig	2.63 (1.43)	3.20 (.97)	92

Tabelle 6: M = Mittelwerte und SD = Standardabweichungen der Einschätzung beider Machtformen nach Intensität der Machtform im Szenario zum 2. Testzeitpunkt.

Die für die vorliegende Arbeit relevanten Skalen *legitime Macht*, *Bestrafungsmacht*, *Vertrauen*, sowie *freiwillige Steuerehrlichkeit* und *erzwungene Steuerehrlichkeit* aus dem SSF-I wurde im Zuge der vorbereitenden Analysen für beide Testzeitpunkte auf ihre Reliabilität und Validität hin überprüft. In Tabelle 7 sind die Reliabilitätswerte und Korrelationen für alle Skalen zu beiden Messzeitpunkten zusammengefasst.

	Bestrafungs- macht t1	Bestrafungs- macht t2	Legitime Macht t1	Legitime Macht t2	Vertrauen t1	Vertrauen t2	Freiwillige Steuerehrlichkeit t1	Freiwillige Steuerehrlichkeit t2	Erzwungen Steuerehrlichkeit t1	Erzwungen Steuerehrlichkeit t2	α	k	M	SD	N
Bestrafungs- macht t1	-	.36**	.11*	.10	.06	.03	.11**	.06	.53**	.19**	.91	4	4.06	1.90	368
Bestrafungs- macht t2		-	.05	.04	.08	-.01	.10	.01	.29**	.68**	.95	4	4.35	2.06	368
Legitime Macht t1			-	.33**	.78**	.19**	.65**	.28**	.07	-.06	.94	22	4.00	1.26	368
Legitime Macht t2				-	.27**	.83*	.28**	.75**	-.02	-.04	.95	22	4.14	1.38	368
Vertrauen t1					-	.31**	.59**	.27**	.08	-.07	.84	10	3.11	1.15	368
Vertrauen t2						-	.17**	.68**	-.04	-.04	.86	10	3.21	1.24	368
Freiwillige Steuer- ehrllichkeit t1							-	.45**	.12*	.01	.82	3	3.51	1.57	368
Freiwillige Steuer- ehrllichkeit t2								-	.04	.00	.85	3	3.63	1.61	368
Erzwungene Steuer- ehrllichkeit t1									-	.55**	.92	3	4.20	1.93	368
Erzwungene Steuer- ehrllichkeit t2										-	.95	3	4.28	2.03	368

Tabelle 7: Korrelationen, Reliabilitätswerte sowie Mittelwerte und Standardabweichungen aller relevanten Skalen. α = Cronbach α , k = Anzahl der Items, M = Mittelwerte, SD = Standardabweichung, N = Stichprobengröße

Wie sich in Tabelle 6 erkennen lässt, liegt der niedrigste Reliabilitätswert, welcher der Skala *freiwillige Steuerehrlichkeit* zum ersten Testzeitpunkt zugeordnet ist, mit einem Cronbach $\alpha = .82$ im guten Bereich. Somit können alle Skalen als reliabel angesehen werden

Um die Validität zu überprüfen wurde für die relevanten Gesamtskalen für beide Testzeitpunkte getrennt eine Hauptkomponentenanalyse gerechnet. Bei der Gesamtskala *Macht* zeigte sich, dass sowohl zum ersten als auch zum zweiten Messzeitpunkt zwei Faktoren erfasst werden, die in diesem Fall jeweils den Subskalen, also der Bestrafungs- und legitimen Macht entsprechen. Der erste Hauptfaktor, auf dem die Items zur legitimen Macht laden, erklärt zum ersten Testzeitpunkt mit einem Eigenwert von $\lambda = 10.35$ insgesamt 39.82% der Gesamtvarianz, während der zweite Faktor, jener zur Bestrafungsmacht, mit $\lambda = 3.25$ zusätzliche 12.49% der Varianz erklärt. Zum zweiten Testzeitpunkt erklärte der erste Hauptfaktor mit einem Eigenwert von $\lambda = 11.66$ insgesamt 44.86% der Gesamtvarianz und der zweite Hauptfaktor erklärte mit einem $\lambda = 3.59$ zusätzliche 13.81%. In Tabelle 8 sind die genauen Kennwerte der Skala dargestellt.

Items Gesamtskala Macht	Subskala	1. Zeitpunkt				2. Zeitpunkt			
		M	SD	FL1	FL2	M	SD	FL1	FL2
Ich glaube, dass die Steuerbehörde in Chomland									
SteuerhinterzieherInnen streng bestraft	Bestrafungsmacht	3.85	2.27		.89	4.18	2.37		.94
ihre Forderungen durch Kontrollen und Strafen durchsetzt.	Bestrafungsmacht	4.13	2.10		.88	4.40	2.21		.94
hart bestraft, wenn sie einen Fehler findet.	Bestrafungsmacht	4.26	2.16		.85	4.35	2.18		.93
SteuerzahlerInnen mit Strafen und Kontrollen verfolgt.	Bestrafungsmacht	4.00	2.04		.82	4.49	2.05		.91
davon abhängig ist, dass die SteuerzahlerInnen ihre Steuerformulare sorgfältig ausfüllen, um effizient arbeiten zu können.	Legitime Macht	4.45	1.97	.53		4.74	1.85	.55	
weiß, wie man SteuerzahlerInnen gut berät.	Legitime Macht	3.30	2.04	.80		3.85	2.11	.86	
für eine professionelle Beratung der SteuerzahlerInnen sorgt.	Legitime Macht	3.30	2.09	.82		3.75	2.14	.88	
eine gewissenhaft ausgefüllte Steuererklärung bekommen sollte, wenn in der Vergangenheit die Steuererklärung oft fehlerhaft ausgefüllt wurde.	Legitime Macht	4.21	1.84	.54		4.37	1.81	.69	

für nachvollziehbare Abläufe bei der Einhebung von Steuern sorgt.	Legitime Macht	3.71	1.97	.79	3.93	2.08	.79
eine Institution ist, der sich die SteuerzahlerInnen verpflichtet fühlen, weil sie in der Vergangenheit schon viele Transferleistungen, z.B.: Kinderbeihilfe, etc., ausgezahlt hat.	Legitime Macht	3.67	1.85	.72	3.60	1.91	.79
in Beratungsgesprächen genau darstellt, wie die Steuererklärungen ausgefüllt werden müssen, damit die SteuerzahlerInnen daraus lernen können.	Legitime Macht	3.58	1.97	.84	3.82	2.00	.86
eine Institution ist, bei der sich die SteuerzahlerInnen zur Kooperation verpflichtet fühlen, weil sie ihnen in der Vergangenheit gute Dienste erwiesen hat.	Legitime Macht	3.41	1.95	.81	3.47	1.97	.82
dafür sorgt, dass die Belange von SteuerzahlerInnen effizient und rasch bearbeitet werden.	Legitime Macht	3.60	1.70	.77	3.76	1.92	.82
nur durch die Ehrlichkeit der SteuerzahlerInnen gut beraten und informieren kann.	Legitime Macht	4.08	1.93	.53	3.93	1.95	.68
eine ehrliche Steuererklärung verdient hat, wenn in der Vergangenheit sehr oft der Steuerpflicht nicht nachgekommen wurde.	Legitime Macht	4.07	1.82	.64	3.98	1.89	.71
das Recht hat, Steuerhinterziehung zu verfolgen.	Legitime Macht	5.66	1.63	.35	5.55	1.74	.44
eine korrekte Steuererklärung bekommen sollte, wenn in der Vergangenheit die Steuererklärung sehr schlampig ausgefüllt wurde.	Legitime Macht	4.47	1.80	.58	4.36	1.83	.65
die Kooperation der SteuerzahlerInnen benötigt, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß ausführen zu können.	Legitime Macht	5.17	1.70	.51	4.99	1.67	.45
von den SteuerzahlerInnen dafür gewürdigt wird, dass sie umfangreich informiert und berät.	Legitime Macht	3.39	1.98	.77	3.75	2.10	.85
die rechtliche Pflicht hat, Steuern einzuheben.	Legitime Macht	5.53	1.69	.25	5.55	1.63	.36
von den SteuerzahlerInnen dafür geschätzt wird, dass sie sich für die Steuereinhebung hohe Standards setzt.	Legitime Macht	3.29	1.84	.74	3.56	1.92	.80
von den SteuerzahlerInnen dafür geschätzt wird, dass sie Kontrollen auch zu Beratungszwecken einsetzt.	Legitime Macht	3.41	1.89	.74	3.52	1.94	.74
rechtlich verpflichtet ist, SteuerzahlerInnen bei Steuerangelegenheiten zu beraten.	Legitime Macht	5.24	1.76	.29	5.30	1.67	.30
ein übersichtliches Informationsangebot hat, das SteuerzahlerInnen hilft, sich zurechtzufinden, wie sie ihre Steuern richtig abführen.	Legitime Macht	3.68	1.95	.81	4.01	2.03	.85
eine Institution ist, der sich die SteuerzahlerInnen verpflichtet fühlen, weil sie ihre Anliegen in der Vergangenheit berücksichtigt hat.	Legitime Macht	3.33	1.78	.83	3.49	1.90	.79
MitarbeiterInnen hat, die über Steuerangelegenheiten umfangreich informieren.	Legitime Macht	3.66	2.09	.87	3.87	2.19	.88

Tabelle 8: Kennwerte zur Skala Macht, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, FL1 = Faktorladung auf dem 1. Faktor, FL2 = Faktorladung auf dem 2. Faktor.

Wie sich in Tabelle 7 erkennen lässt laden die drei Items: *Ich glaube, dass die Steuerbehörde in Chomland das Recht hat, Steuerhinterziehung zu verfolgen, ... die rechtliche Pflicht hat, Steuern einzuhoben* und *... rechtlich verpflichtet ist, SteuerzahlerInnen bei Steuerangelegenheiten zu beraten* zu beiden Testzeitpunkten nur sehr niedrig auf dem Faktor zur legitimen Macht. Nachdem Faktorladungen unter .40 auszuschließen sind (Stevens, 1992, zitiert nach Field, 2009) werden diese Items innerhalb der Auswertung der Hauptuntersuchung ausgeschlossen.

Bei der Überprüfung der Skala *Vertrauen* wurden über die Hauptkomponentenanalyse ebenso zwei Faktoren, welche der Gesamtskala unterliegen und jeweils für implizites und begründetes Vertrauen stehen, identifiziert. Der erste Hauptfaktor, auf welchem die Items zum begründeten Vertrauen, erklärte zum ersten Testzeitpunkt mit einem Eigenwert von $\lambda = 4.32$ insgesamt 43.23% der Gesamtvarianz und der zweite Hauptfaktor mit einem Eigenwert von $\lambda = 2.31$ zusätzlich 12.14% der Gesamtvarianz. Zum zweiten Testzeitpunkt erklärte der erste Hauptfaktor mit einem $\lambda = 4.50$ insgesamt 45.04% der Gesamtvarianz, während der zweite mit $\lambda = 2.38$ zusätzliche 23.83% erklärte. In Tabelle 9 sind alle Items und die dazugehörigen Kennwerte veranschaulicht.

Items Gesamtskala Vertrauen	Subskala	1. Zeitpunkt				2. Zeitpunkt			
		M	SD	FL1	FL2	M	SD	FL1	FL2
Ich vertraue der Steuerbehörde in Chomland,									
weil sie die benötigte politische Unterstützung hat, um ihre Arbeit auszuführen	Begründetes Vertrauen	3.61	1.79	.62		3.92	1.81	.66	
weil ich davon abhängig bin	Begründetes Vertrauen	3.98	1.89	.35	.36	4.01	1.88	.46	
weil sie motivierte MitarbeiterInnen hat, die umfangreich beraten	Begründetes Vertrauen	3.32	1.94	.86		3.53	2.11	.87	
weil es kein finanzielles Risiko für mich in sich birgt	Begründetes Vertrauen	3.75	1.77	.55		3.65	1.82	.54	
weil sie mich kompetent berät	Begründetes Vertrauen	3.32	1.98	.87		3.57	2.14	.89	
weil sie das wichtige Ziel verfolgt, kompetente Beratung zu bieten	Begründetes Vertrauen	3.44	1.98	.88		3.60	2.09	.87	

....weil sie SteuerzahlerInnen in Steuerbelangen wohlwollend berät	Begründetes Vertrauen	3.35	1.86	.87		3.60	2.03	.87
ohne darüber nachzudenken	Implizites Vertrauen	2.25	1.57		.77	2.14	1.57	.77
blind	Implizites Vertrauen	1.77	1.33		.74	1.84	1.44	.79
automatisch	Implizites Vertrauen	2.24	1.69		.78	2.23	1.70	.82

Tabelle 9: Kennwerte zur Skala Vertrauen, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, FL1 = Faktorladung auf dem 1. Faktor, FL2 = Faktorladung auf dem 2. Faktor.

Anhand der Faktorladungen lässt sich erkennen, dass die Items der jeweiligen Subskalen größtenteils auch auf den zwei verschiedenen Hauptfaktoren laden. Lediglich das zweite Item (*Ich vertraue der Steuerbehörde in Chomland, weil ich davon abhängig bin*), lädt auf beiden Faktoren gleichmäßig. Dieses wird somit für alle folgenden Analysen ausgeschlossen.

Auch bei der Gesamtskala zur Steuerehrlichkeit wurden über die Hauptkomponentenanalyse zwei Hauptfaktoren identifiziert, wobei auf dem ersten Faktor die Items zur Subskala *erzwungene Steuerehrlichkeit* laden, während die Items zur Subskala *freiwillige Steuerehrlichkeit* auf dem zweiten Faktor höher laden. Der erste Hauptfaktor erklärte zum ersten Testzeitpunkt mit einem $\lambda = 3.06$ insgesamt 34.02% und zum zweiten Testzeitpunkt mit einem $\lambda = 3.29$ insgesamt 36.53%, während der zweite Hauptfaktor zum ersten Testzeitpunkt mit einem $\lambda = 2.65$ zusätzliche 29.39% und zum zweiten Testzeitpunkt mit einem $\lambda = 2.69$ zusätzliche 29.90% erklärte. In Tabelle 10 sieht man, dass die Items der jeweiligen Subskala auch entsprechend getrennt auf einem der Hauptfaktoren hoch laden.

Items Gesamtskala Steuerehrlichkeit	Subskala	1. Zeitpunkt				2. Zeitpunkt			
		M	SD	FL1	FL2	M	SD	FL1	FL2
Wenn ich meine Steuern in Chomland vorschriftsmäßig zahle, dann tue ich das									
weil die Steuerbehörde meine Kooperation wahrscheinlich erwidern wird	Freiwillige Steuerehrlichkeit	3.39	1.84		.88	3.65	1.90		.82
weil die Steuerbehörde mich korrekt behandelt solange ich meine Fehler zugebe	Freiwillige Steuerehrlichkeit	3.61	1.81		.87	3.64	1.77		.83

weil die Steuerbehörde SteuerzahlerInnen unterstützt die unverschuldete Schwierigkeiten haben, ihre Steuern zu zahlen	Freiwillige Steuerehrlichkeit	3.55	1.84	.89	3.61	1.81	.84
weil viele Steuerprüfungen stattfinden	Erzwungene Steuerehrlichkeit	4.07	2.08	.72	4.22	2.15	.58
weil ich weiß, dass ich kontrolliert werde	Erzwungene Steuerehrlichkeit	4.54	1.99	.73	4.55	2.03	.64
weil die Steuerbehörde häufig kontrolliert	Erzwungene Steuerehrlichkeit	3.98	2.16	.75	4.08	2.18	.67

Tabelle 10: Kennwerte zur Skala Steuerehrlichkeit, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, FL1 = Faktorladung auf dem 1. Faktor, FL2 = Faktorladung auf dem 2. Faktor.

Die im SSF-I berichtete Steuerehrlichkeit wurde allerdings nicht zur Überprüfung der Hypothesen herangezogen sondern für die anschließende Exploration der Daten verwendet. Die in den 40 Runden abgeführten Steuern stellten die Steuerehrlichkeit der TeilnehmerInnen im Zuge der Hypothesenprüfung dar. Hier wurde der relative Anteil der Steuerabgabe über die Zahlungsperioden/Jahre im Experiment berechnet. Über die 40 Perioden/Jahre hinweg wurde den TeilnehmerInnen, wie schon im Kapitel Material und Durchführung erwähnt, jedes Jahr ein bestimmtes Einkommen angegeben, worauf sie entscheiden sollten, wie viel Steuern sie abführen möchten. Um nicht jedes Jahr das gleiche Einkommen vorzugeben wurden 10 Einkommensbeträge generiert (Bsp. 1 Runde: 75.000 ECU, 2 Runde: 90.000 ECU...). Diese Beträge wurden jeweils zwei Mal nach jedem Szenario geboten. So ergeben sich die 40 Steuerzahlrunden: 2 mal 10 Einkommensbeträge nach dem ersten Szenario und 2 mal 10 Einkommensbeträge nach dem zweiten Szenario. Die Einkommensbeträge wurden zufällig auf die Runden/Jahre verteilt. Daher gilt es nun, bevor mit dem relativen Anteil der abgeführten Steuern gerechnet werden darf, abzuklären ob das Einkommen bzw. die wiederholte Vorgabe über die zwei Messzeitpunkte einen Einfluss auf die abgegebenen Steuern hat. Wurden beispielsweise bei zweiter Vorgabe eines Einkommens signifikant mehr Steuern abgeführt, dann ist fraglich ob sich die Erhöhung nun aufgrund der im Szenario manipulierten Machtqualitäten erhöht hat oder nur aufgrund dessen, dass bei zweiter Vorgabe konstant mehr Steuern abgeführt wurden. Es wurde daher eine 3-faktorielle MANOVA mit Messwiederholungen berechnet mit 2 (Testzeitpunkte) X 10 (Einkommensbeträge) X 2 (Vorgaben der Einkommensbeträge) Abstufungen. Die

unabhängigen Variablen waren demnach das Einkommen, die zweifache Vorgabe dieser sowie die zwei verschiedenen Messzeitpunkte und die abhängigen Variablen jeweils die relativen Steuerabgaben in den 40 Runden. Der Wechselwirkungseffekt zwischen den drei unabhängigen Variablen zeigte keinen signifikanten Einfluss auf die relativen Steuerabgaben, $F(3303,9) = 1.02$, $p = .42$, somit konnten keine bedeutsamen Unterschiede innerhalb der Steuerabgaben in Abhängigkeit der doppelten Vorgabe der Einkommensbeträge zu den zwei Messzeitpunkten festgestellt werden.

7.4. Ergebnisse

In den nächsten Abschnitten werden die genauen Ergebnisse der Hypothesenauswertung dargestellt.

Zur Überprüfung der Hypothesen

H1: Nach Veränderung der Bestrafungsmacht von gering auf hoch, wird bei gleichbleibend hoher legitimer Macht mehr Vertrauen berichtet

H2: Nach Veränderung der Bestrafungsmacht von gering auf hoch werden bei gleichbleibend hoher legitimer Macht mehr Steuern abgeführt

wurde jene Experimentalbedingung herangezogen in welcher das erste vorgegebene Szenario eine niedrige Bestrafungsmacht und eine hohe legitime Macht aufweist und das zweite Szenario eine hohe Bestrafungsmacht und hohe legitime Macht vermittelt. Zusätzlich wurden die Ergebnisse dieser Versuchsgruppe mit jenen der Kontrollgruppe verglichen, in welcher die Intensität der beiden Machtformen beim zweiten Szenario nicht verändert wurde und somit auch nach dem zweiten Szenario eine niedrige Bestrafungsmacht und hohe legitime Macht vorherrschten. Geprüft wurde über eine MANOVA mit Messwiederholung, dabei stellten die Bedingungen die unabhängige Variable dar, und das Vertrauen sowie die Steuerehrlichkeit die abhängigen Variablen.

Die multivariate Analyse zeigte keinen statistisch bedeutsamen Wechselwirkungseffekt zwischen dem Testzeitpunkt und der Bedingung, $F(1, 59) = 2.46$, $p = .10$. Zusätzlich wurden die univariaten Ergebnisse bzw. Kontraste betrachtet um den Effekt auf die zwei abhängigen Variablen Vertrauen und Steuerehrlichkeit getrennt zu betrachten. Es zeigte sich, dass die Erhöhung der Bestrafungsmacht unter legitimen Bedingungen keinen wesentlichen Einfluss auf das Vertrauen hat, weder zwischen den zwei Testzeitpunkten

noch zwischen der Versuchs- und Kontrollbedingung, $F(1,60) = .17, p = .68$. Abbildung 5 veranschaulicht graphisch die Unterschiede im Mittelwert zwischen den Testzeitpunkten und den Bedingungen.

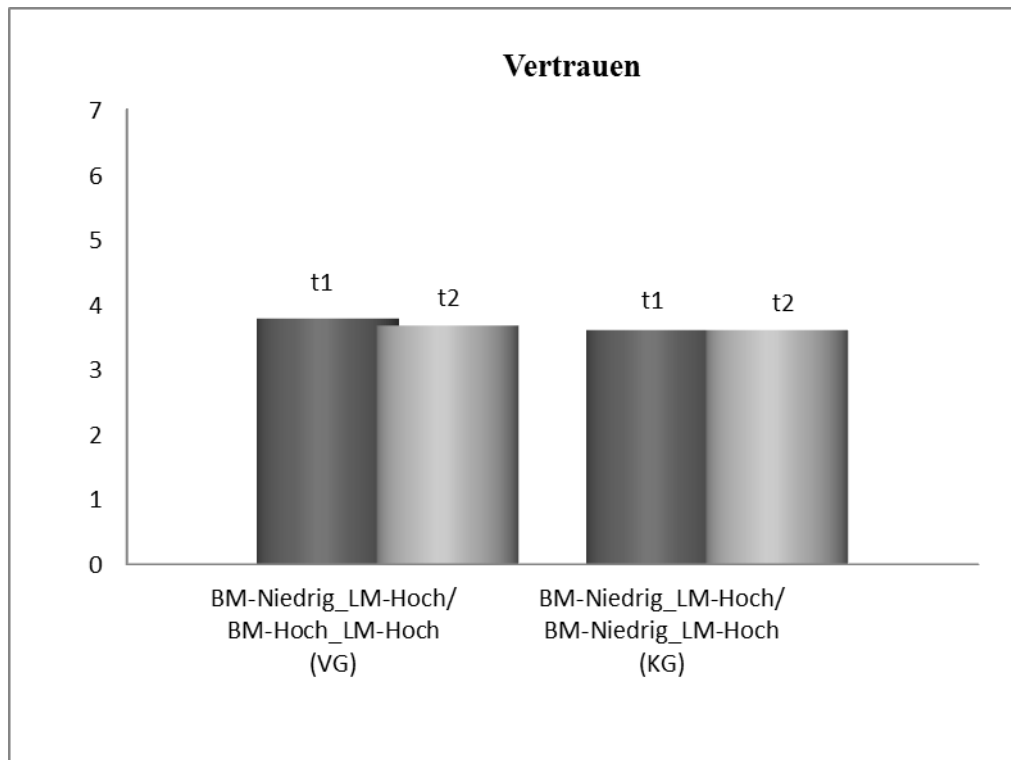


Abbildung 5: Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte des Vertrauens über die zwei Testzeitpunkte und Bedingungen.

Wie sich erkennen lässt, ist der Mittelwert des Vertrauens über beide Zeitpunkte und Bedingung hinweg auf ähnlichem Niveau. Es konnte somit nicht beobachtet werden, dass eine Erhöhung der Bestrafungsmacht neben hoher legitimer Macht einen positiven Einfluss auf Vertrauen hat, daher wird Hypothese 1 nicht angenommen. In Tabelle 11 sind die genauen Mittelwerte und Standardabweichungen enthalten.

	Vertrauen zum 1. Testzeitpunkt	Vertrauen zum 2. Testzeitpunkt	
Bedingung	M (SD)	M (SD)	n
BM-Niedrig_LM-Hoch/ BM-Hoch_LM-Hoch (VG)	3.78 (.83)	3.67 (.94)	30
BM-Niedrig_LM-Hoch/ BM-Niedrig_LM-Hoch (KG)	3.60 (1.02)	3.60 (.88)	32

Tabelle 11: M = Mittelwerte und SD = Standardabweichungen des Vertrauens nach den 2 Testzeitpunkten und Bedingungen.

In Bezug auf die Steuerehrlichkeit zeigte sich bei den Kontrasten allerdings ein signifikanter Wechselwirkungseffekt zwischen Zeitpunkt und Bedingung $F(1,60) = 4.53, p = .04$. In Abbildung 6 lässt sich erkennen, dass es sowohl Unterschiede zwischen den Testzeitpunkten als auch den Bedingungen beobachten lassen. In der Versuchsgruppe ist die Steuerehrlichkeit, also der Prozentsatz an abgeführten Steuern, nach dem Szenarienwechsel höher als zum ersten Testzeitpunkt und höher als die Steuerehrlichkeit der Kontrollgruppe zum zweiten Zeitpunkt. Demnach wird Hypothese 2 angenommen. Tabelle 12 veranschaulicht die dazugehörigen Mittelwerte und Standardabweichungen.

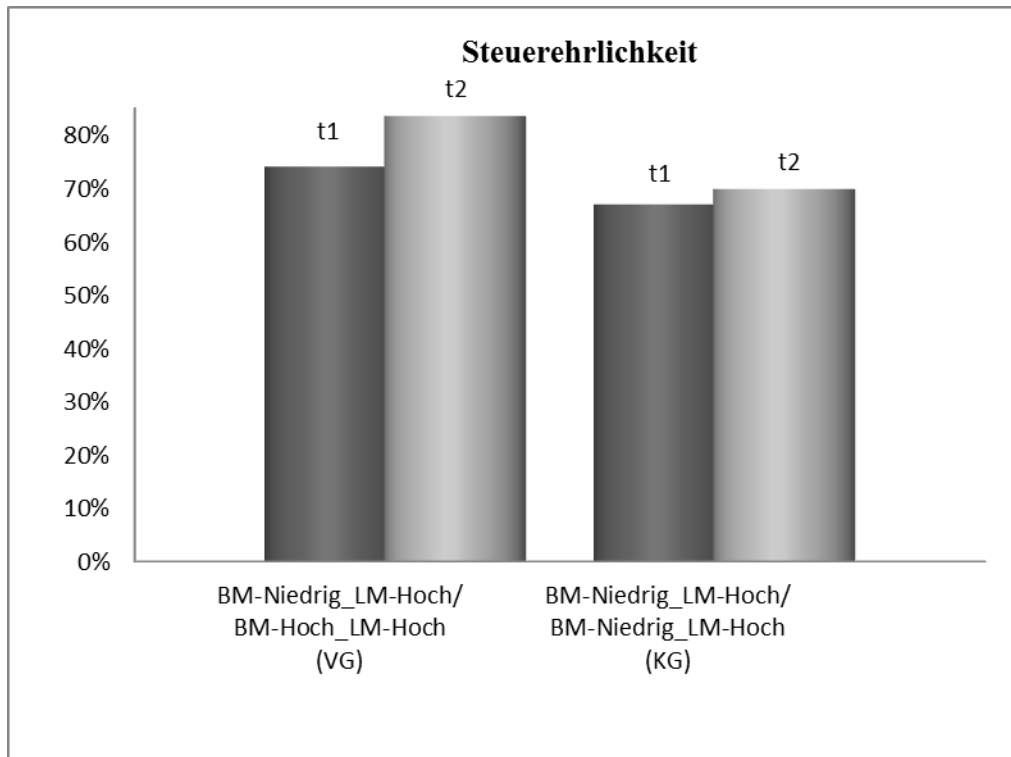


Abbildung 6: Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte der Steuerehrlichkeit über die zwei Testzeitpunkte und Bedingungen.

Bedingung	Steuerehrlichkeit zum 1. Testzeitpunkt	Steuerehrlichkeit zum 2. Testzeitpunkt	n
	M (SD)	M (SD)	
BM-Niedrig_LM-Hoch/ BM-Hoch_LM-Hoch (VG)	74.04 (26.25)	83.52 (25.91)	30
BM-Niedrig_LM-Hoch/ BM-Niedrig_LM-Hoch (KG)	66.96 (31.84)	69.84 (30.79)	32

Tabelle 12: Mittelwerte und Standardabweichungen der Steuerehrlichkeit nach den 2 Testzeitpunkten und Bedingungen.

Zur Überprüfung der Hypothesen:

H3: Nach Veränderung der Bestrafungsmacht von gering auf hoch wird bei gleichbleibend niedriger legitimer Macht weniger Vertrauen berichtet

H4: Nach Veränderung der Bestrafungsmacht von gering auf hoch werden bei gleichbleibend niedriger legitimer Macht mehr Steuern abgeführt

wurde jene Bedingungen herangezogen, in welcher wieder die Bestrafungsmacht zum ersten Zeitpunkt niedrig ist und zum zweiten Zeitpunkt steigt, während die legitime Macht niedrig bleibt. Die entsprechende Kontrollgruppe bleibt wieder beim Ausgangsszenario mit niedriger Bestrafungsmacht und niedriger legitimer Macht. Auch hier bedarf es einer MANOVA mit Messwiederholung um statistisch zu prüfen, ob es relevante Unterschiede gibt, wenn die Bestrafungsmacht erhöht wird und die legitime Macht dabei niedrig bleibt. Die unabhängige Variable stellt wieder die jeweilige Versuchs- und Kontrollgruppe dar und die abhängigen Variablen sind auch in diesem Fall Vertrauen und Steuerehrlichkeit.

Bezüglich der These, dass sich Bestrafungsmacht negativ auf Vertrauen auswirkt, wenn keine legitime Macht gegeben ist, konnte innerhalb der multivariaten Analyse ein signifikanter Effekt beobachtet werden, $F(1, 60) = 17.58, p = .00$. Bei Betrachtung der Kontraste zeigte sich allerdings kein wesentlicher Einfluss auf das Vertrauen, $F(1, 61) = .01, p = .92$. Es wurde also in der Experimentalbedingung zum zweiten Messzeitpunkt nicht weniger Vertrauen berichtet als zum ersten Zeitpunkt. Ferner lassen sich auch keine Unterschiede zwischen Versuchsgruppe und Kontrollgruppe feststellen. Abbildung 7 veranschaulicht wieder graphisch, dass das Vertrauen über die Zeitpunkte und Bedingungen hinweg annähernd das gleiche Niveau aufweist. In Tabelle 13 sind die genauen Mittelwerte und Standardabweichungen dargestellt. Hypothese 3 wird nicht angenommen.

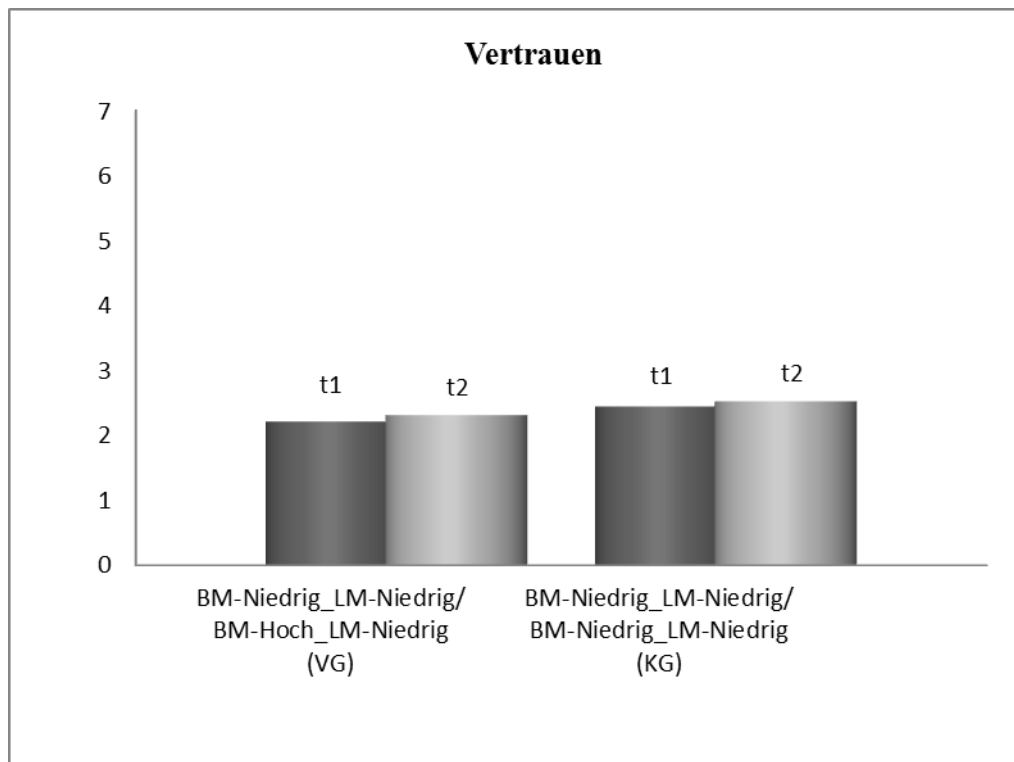


Abbildung 7: Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte des Vertrauens über die zwei Testzeitpunkte und Bedingungen.

	Vertrauen zum 1. Testzeitpunkt	Vertrauen zum 2. Testzeitpunkt	
Bedingung	M (SD)	M (SD)	n
BM-Niedrig_LM-Niedrig/ BM-Hoch_LM-Hoch (VG)	2.21 (.98)	2.31 (1.10)	32
BM-Niedrig_LM- Niedrig/ BM-Niedrig_LM- Niedrig (KG)	2.44 (1.09)	2.52 (1.18)	31

Tabelle 13: M = Mittelwerte und SD = Standardabweichungen des Vertrauens nach den 2 Testzeitpunkten und Bedingungen.

In Bezug auf Steuerehrlichkeit zeigte sich innerhalb der Kontraste auch in dieser Bedingungskonstellation ein signifikanter Wechselwirkungseffekt zwischen den Testzeitpunkten und den Bedingungen, $F(1,61) = 34.97$, $p = .00$. Wie sich anhand Abbildung 8 erkennen lässt, unterscheidet sich die Höhe des Prozentsatzes an abgeführten Steuern über beide Messzeitpunkte in der Experimentalbedingung und zur Kontrollbedingung. In Tabelle 14 sind die genauen Mittelwerte und Standardabweichungen dargestellt.

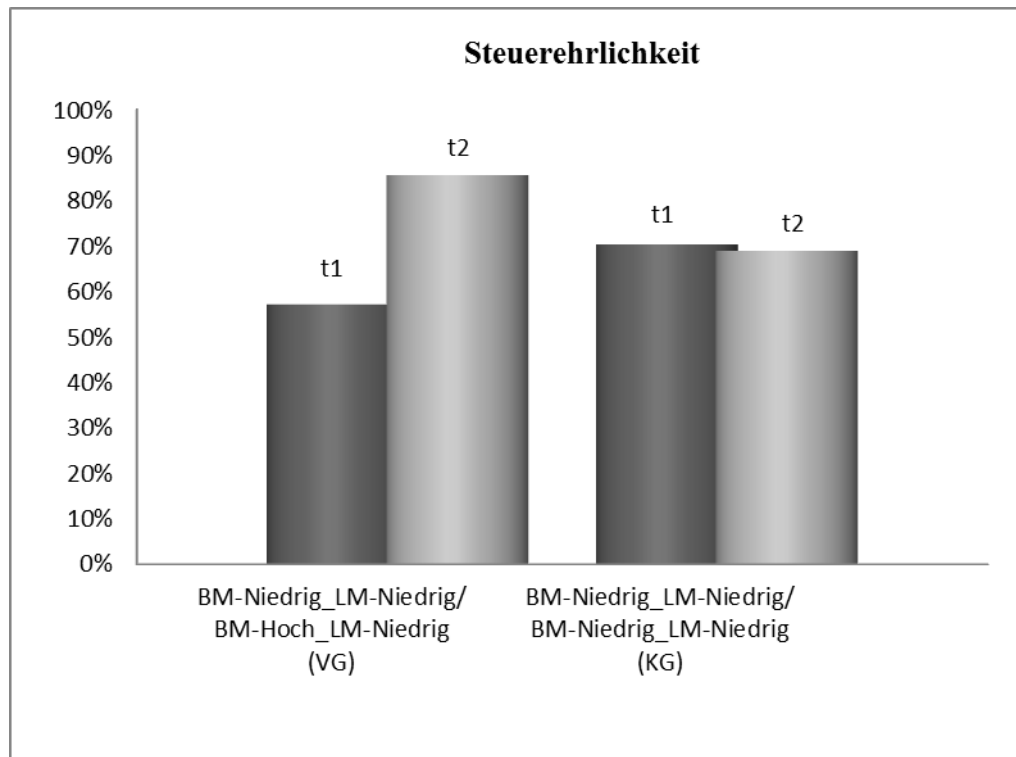


Abbildung 8: Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte der Steuerehrlichkeit über die zwei Testzeitpunkte und Bedingungen.

	Steuerehrlichkeit zum 1. Testzeitpunkt	Steuerehrlichkeit zum 2. Testzeitpunkt	
Bedingung	M (SD)	M (SD)	n
BM-Niedrig_LM-Niedrig/ BM-Hoch_LM-Hoch (VG)	57.08 (33.53)	85.49 (17.10)	32
BM-Niedrig_LM- Niedrig/ BM-Niedrig_LM- Niedrig (KG)	70.26 (24.09)	68.87 (27.33)	31

Tabelle 14: M = Mittelwerte und SD = Standardabweichungen der Steuerehrlichkeit nach den 2 Testzeitpunkten und Bedingungen.

Wie aus Tabelle 14 ersichtlich, werden in der Versuchsgruppe zum zweiten Zeitpunkt mehr Steuern abgeführt als zum ersten Zeitpunkt bzw. als zum zweiten Zeitpunkt in der Kontrollgruppe. Die These, dass Bestrafungsmacht auch neben niedriger legitimer Macht dazu führt, dass mehr Steuern abgeführt werden kann daher angenommen werden.

7.5. Exploration der Daten

Nachdem sich in Bezug auf das Vertrauen bei der Hypothesenprüfung keine bedeutsamen Bewegungen beobachten ließen wurde zusätzlich betrachtet, wie sich eine Erhöhung der Bestrafungsmacht unter hohen oder niedrigen legitimen Machtbedingungen auf die freiwillige und erzwungene Steuerehrlichkeit auswirkt. Freiwillige Steuerehrlichkeit ist nach dem ursprünglichen Slippery Slope Modell durch das Vertrauen in den Staat motiviert (Kirchler et al., 2008). Wie sich nun die Veränderung der Bestrafungsmacht auf die freiwillige Steuerehrlichkeit auswirkt könnte Anhaltspunkte über die Entwicklung des Vertrauens liefern.

Es wurden dieselben Bedingungen wie bei der Hypothesenprüfung betrachtet: Einerseits die Erhöhung der Bestrafungsmacht bei hoher legitimer Macht und andererseits die Erhöhung der Bestrafungsmacht bei niedriger legitimer Macht sowie die zugehörigen Kontrollgruppen bei denen sich das Ausgangsszenario nicht verändert.

Für jene Konstellation in welcher die Bestrafungsmacht unter hohen legitimen Bedingungen erhöht wird und die dazugehörige Kontrollgruppe in welcher die Bestrafungsmacht nicht erhöht wird, wurde eine MANOVA mit Messwiederholung gerechnet. Die unabhängigen Variablen stellen somit die Versuchs- und die Kontrollgruppe dar und die abhängigen Variablen die freiwillige und die erzwungene Steuerehrlichkeit. Insgesamt zeigte sich ein signifikanter Wechselwirkungseffekt zwischen den zwei Messzeitpunkten und zwischen der Versuchs- und Kontrollgruppe, $F(1, 59) = 9.81, p = .00$. Abbildung 9 und 10 veranschaulichen die genauen Unterschiede zwischen der freiwilligen und erzwungenen Steuerehrlichkeit über die zwei Messzeitpunkte und zwischen den Bedingungen.

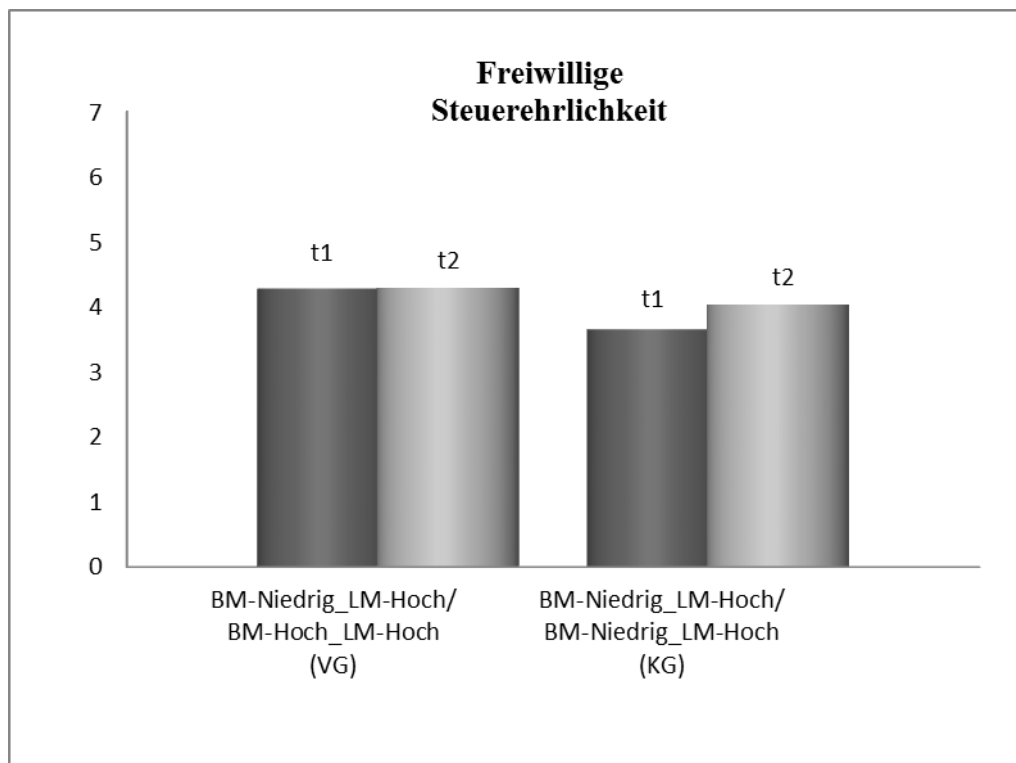


Abbildung 9: Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte der freiwilligen Steuerehrlichkeit über die zwei Testzeitpunkte und Bedingungen.

Wie sich anhand von Abbildung 9 erkennen lässt zeigten sich in Bezug auf die freiwillige Steuerehrlichkeit keine bedeutsamen Unterschiede. Auch die Betrachtung der Kontraste zeigte, dass die Unterschiede zwischen den jeweiligen Testzeitpunkten und zwischen den Bedingungen statistisch nicht signifikant sind $F(1, 60) = 1.22, p = .27$. Somit konnte über die Erhöhung der Bestrafungsmacht bei gleichzeitig hoher legitimer Macht kein Effekt auf die freiwillige Steuerehrlichkeit beobachtet werden. Die genauen Mittelwerte und Standardabweichungen sind in Tabelle 15 veranschaulicht.

	Freiwillige Steuerehrlichkeit zum 1. Testzeitpunkt	Freiwillige Steuerehrlichkeit zum 2. Testzeitpunkt	
Bedingung	M (SD)	M (SD)	n
BM-Niedrig_LM-Niedrig/ BM-Hoch_LM-Hoch (VG)	4.28 (1.43)	4.29 (1.15)	30
BM-Niedrig_LM- Niedrig/ BM-Niedrig_LM- Niedrig (KG)	3.65 (1.70)	4.03 (1.54)	32

Tabelle 15: M = Mittelwerte und SD = Standardabweichungen der freiwilligen Steuerehrlichkeit nach den 2 Testzeitpunkten und Bedingungen.

Ein anderes Bild zeigte sich bei der erzwungenen Steuerehrlichkeit. Wie sich in Abbildung 10 erkennen lässt zeigte sich sowohl zwischen den zwei Messzeitpunkten in der Versuchsgruppe als auch im Vergleich zwischen Versuchs- und Kontrollgruppe ein Unterschied in der Höhe der erzwungenen Steuerehrlichkeit. Hier zeigte sich bei der Betrachtung der Kontraste ein signifikanter Effekt, $F(1, 60) = 19.15, p = .00$.

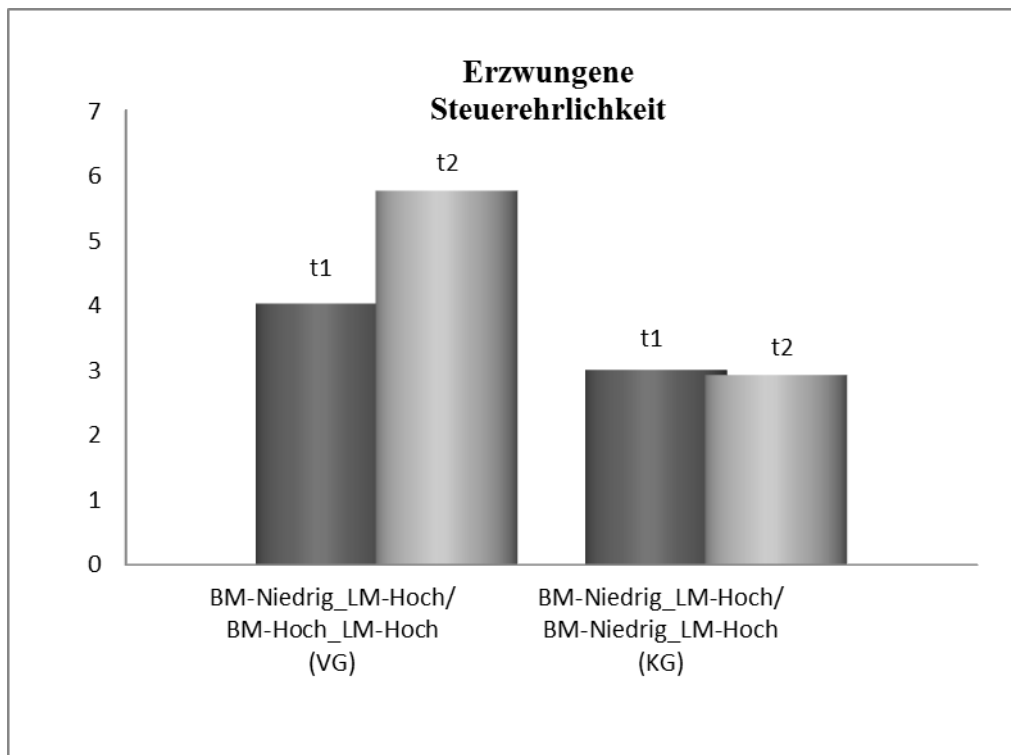


Abbildung 10: Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte der erzwungenen Steuerehrlichkeit über die zwei Testzeitpunkte und Bedingungen.

Somit ließ sich beobachten, dass eine Erhöhung der Bestrafungsmacht unter hohen legitimen Machtbedingungen einen positiven Einfluss auf die erzwungene Steuerehrlichkeit hat. Die genauen Mittelwerte und Standardabweichungen sind Tabelle 16 zu entnehmen.

	Erzwungene Steuerehrlichkeit zum 1. Testzeitpunkt	Erzwungene Steuerehrlichkeit zum 2. Testzeitpunkt	
Bedingung	M (SD)	M (SD)	n
BM-Niedrig_LM-Niedrig/ BM-Hoch_LM-Hoch (VG)	4.02 (1.78)	5.76 (1.36)	30
BM-Niedrig_LM- Niedrig/ BM-Niedrig_LM- Niedrig (KG)	3.00 (1.58)	2.92 (1.65)	32

Tabelle 16: Mittelwerte und SD = Standardabweichungen der erzwungenen Steuerehrlichkeit nach den 2 Testzeitpunkten und Bedingungen.

Um zu überprüfen wie sich nun die Erhöhung der Bestrafungsmacht unter niedriger legitimer Macht auf freiwillige und erzwungene Steuerehrlichkeit auswirkt wurde wie im ersten Fall eine MANOVA mit Messwiederholung gerechnet. Auch hier waren die unabhängigen Variablen die jeweilige Versuchs- und Kontrollgruppe und die abhängigen Variablen die freiwillige und erzwungene Steuerehrlichkeit. Insgesamt zeigte sich wieder ein signifikanter Effekt, $F(1, 60) = 19.94, p = .00$. Abbildung 11 und 12 veranschaulichen die genauen Unterschiede in der freiwilligen und erzwungenen Steuerehrlichkeit.

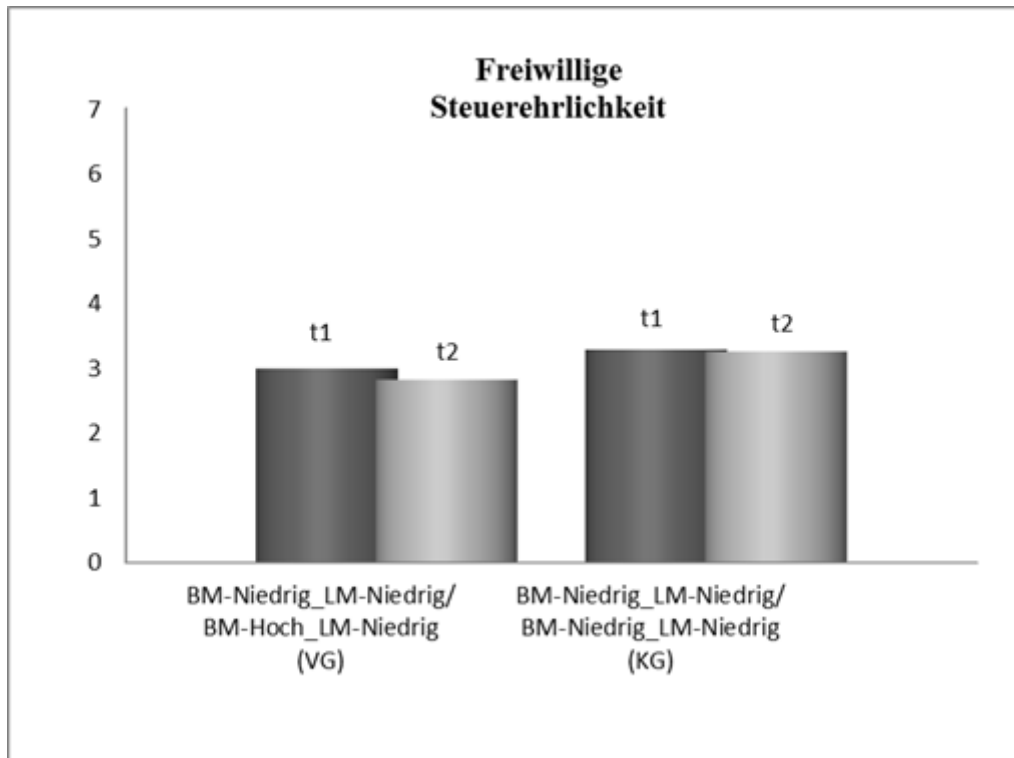


Abbildung 11: Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte der freiwilligen Steuerehrlichkeit über die zwei Testzeitpunkte und Bedingungen.

Auch unter niedrigen legitimen Machtbedingungen zeigte eine Erhöhung der Bestrafungsmacht keinen wesentlichen Einfluss auf die freiwillige Steuerehrlichkeit. Abbildung 11 zeigt, dass die Mittelwerte hier über die Messzeitpunkte und Bedingungen hinweg auf einem ähnlichen Niveau sind. Die Kontraste in Bezug auf die Wechselwirkung zwischen den zwei Messzeitpunkten und den Bedingungen zeigten keine statistische Signifikanz, $F(1, 61) = .21$, $p = .65$. Die genauen Mittelwerte und Standardabweichungen sind in Tabelle 17 zusammengefasst.

	Freiwillige Steuerehrlichkeit zum 1. Testzeitpunkt	Freiwillige Steuerehrlichkeit zum 2. Testzeitpunkt	
Bedingung	M (SD)	M (SD)	n
BM-Niedrig_LM-Niedrig/ BM-Hoch_LM-Hoch (VG)	2.99 (1.35)	2.82 (1.46)	32
BM-Niedrig_LM- Niedrig/ BM-Niedrig_LM- Niedrig (KG)	3.28 (1.55)	3.25 (1.56)	31

Tabelle 17: Mittelwerte und SD = Standardabweichungen der freiwilligen Steuerehrlichkeit nach den 2 Testzeitpunkten und Bedingungen.

Bei der erzwungenen Steuerehrlichkeit konnte ein ähnlicher Effekt wie in der Bedingung zu hoher legitimer Macht beobachtet werden. Wie sich in Abbildung 12 erkennen lässt führt eine Erhöhung der Bestrafungsmacht auch unter niedriger legitimer Macht zur Erhöhung der erzwungenen Steuerehrlichkeit. Innerhalb der Versuchsgruppe wurde zum zweiten Messzeitpunkt signifikant mehr erzwungene Steuerehrlichkeit berichtet als zum ersten und in der Kontrollgruppe zeigte sich hier keine Veränderung, $F(1, 61) = 38.27$, $p = .00$. Die genauen Mittelwerte und Standardabweichungen sind wieder in Tabelle 18 veranschaulicht.

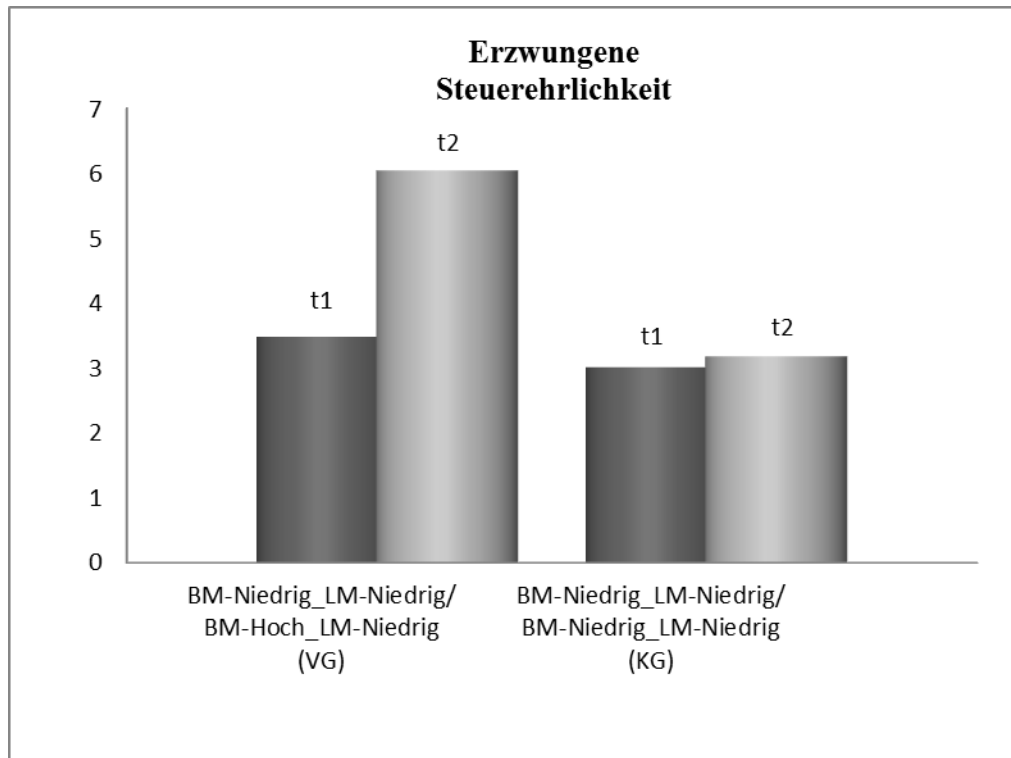


Abbildung 12: Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte der erzwungenen Steuerehrlichkeit über die zwei Testzeitpunkte und Bedingungen.

Bedingung	Erzwungene Steuerehrlichkeit zum 1. Testzeitpunkt	Erzwungene Steuerehrlichkeit zum 2. Testzeitpunkt	n
	M (SD)	M (SD)	
BM-Niedrig_LM-Niedrig/ BM-Hoch_LM-Hoch (VG)	3.48 (1.88)	6.04 (1.33)	32
BM-Niedrig_LM- Niedrig/ BM-Niedrig_LM- Niedrig (KG)	3.01 (1.58)	3.18 (1.47)	31

Tabelle 18: M = Mittelwerte und SD = Standardabweichungen der erzwungenen Steuerehrlichkeit nach den 2 Testzeitpunkten und Bedingungen.

Die Exploration der Daten zeigte somit insgesamt, dass eine Erhöhung der Bestrafungsmacht, unabhängig davon ob legitime Macht ebenso vorherrscht, einen statistisch bedeutsamen und erhöhenden Effekt auf die erzwungene Steuerehrlichkeit hat. In Bezug auf die freiwillige Steuerehrlichkeit konnte kein bedeutsamer Einfluss

beobachtet werden. Im Folgenden werden nun alle gefundenen Ergebnisse zusammengefasst, diskutiert und in die vorliegenden theoretischen Überlegungen integriert.

8. Zusammenfassung und Diskussion

Wie schon einleitend diskutiert wurde, hat das Thema Steuerverhalten nicht nur Relevanz wenn es um politische Diskussionen geht. Die Wichtigkeit lässt sich nicht zuletzt auch daran messen wie schnell dieser Gegenstand Thema wissenschaftlicher Forschung geworden ist. Die frühen, klassisch ökonomischen Ansätze haben ihrerseits zwar die Türen geöffnet, wenn es um das Ableiten von Aussagen und das Diskutieren von möglichen Einflussfaktoren geht, haben jedoch nicht ausreichend genug über den Tellerrand der Ökonomie geblickt. Einerseits ließ sich empirisch oftmals beobachten, dass Faktoren wie Kontrollen und Strafen nicht hinreichend genug sind um das komplexe Verhaltensmuster von SteuerzahlerInnen zu erklären. Andererseits implizieren diese Faktoren auch kostspielige Maßnahmen um Steuerehrlichkeit zu erhöhen. Um hier effizient und nachhaltig zu urgieren bedarf es also mehr als nur der klassisch ökonomischen Ansätze.

Kirchler et al. (2008) haben mit ihrem ursprünglichen Slippery Slope Modell einen integrativen Zugang, der sowohl bewährte ökonomische Einflüsse als auch psychologische Erkenntnisse berücksichtigt, geschaffen und damit einen vielversprechenden Weg eingeleitet. Die Grundaussage des Modells ist, dass der Einsatz von Macht, also Kontrollen und Strafen erzwungene Steuerehrlichkeit bedingen, während ein solides Vertrauen in den Staat dazu führt, dass BürgerInnen freiwillig ihren Beitrag leisten. Der springende Punkt ist hier, dass SteuerzahlerInnen, die nicht von selbst gewillt sind Steuern abzuführen, und sich dazu gezwungen fühlen mit höherer Wahrscheinlichkeit nach Möglichkeiten suchen werden, diesen Zwang zu umgehen (Kirchler et al., 2008). Im Gegensatz dazu setzt sich freiwillige Kooperation höchstwahrscheinlich über derart kritische Situationen hinweg, denn durch die Freiwilligkeit der Abgabe entsteht gar nicht erst die Notwendigkeit sich mit Möglichkeiten der Umgehung zu beschäftigen (Kirchler, 2008). Die wesentlichen Annahmen des Modells konnten auch empirisch beobachtet werden, so hat sich das Modell in dieser Form bereits als nützliches Instrument zur Untersuchung von

Kooperationen im Steuerkontext etabliert. Der nächste Schritt besteht nun darin, auch das Erklärungspotential der Wechselwirkung von Macht und Vertrauen zu untersuchen.

Gangl et al. (2012) haben sich dieser Anforderung angenommen und mögliche dynamische Effekte diskutiert. Im Rahmen ihrer konzeptionellen Erweiterung gelangten die AutorInnen zu dem Schluss, dass je nachdem mit welchen Machtinstrumenten ein Staat operiert, ob es sich nun um Bestrafungs- oder legitime Macht handelt, auch unterschiedliche Qualitäten von Vertrauen angesprochen und bewegt werden. So könnte sich beispielsweise Bestrafungsmacht negativ und legitime Macht positiv auf verschiedene Qualitäten von Vertrauen auswirken. Bergman (2002) konnte beobachten, dass sich Bestrafungsmacht, wenn auch legitime Machtbedingungen vorhanden sind, positiv auf Vertrauen auswirkt. Und auch Fehr und Gächter (2002) sprechen von „altruistischer Bestrafung“, einem Konzept, welches auf den Steuerkontext ausgelegt bedeutet, dass SteuerzahlerInnen Kontrollen und Strafen als Schutz vor TrittbrettfahrerInnen verstehen, wodurch sich ihr Vertrauen in den Staat erhöht. Wie sich erkennen lässt, gibt es in der Literatur zwar schon einschlägige theoretische Ansätze, jedoch wenige empirische Hinweise in Bezug auf mögliche Wechselwirkungseffekte zwischen Macht und Vertrauen. Der Gegenstand der vorliegenden Arbeit war es demnach, einen Aspekt näher zu betrachten und zu untersuchen, wie sich die Erhöhung von Bestrafungsmacht unter bestimmten Bedingungen legitimer Macht auf Vertrauen und Steuerehrlichkeit auswirkt. Es wurde vermutet, dass die Erhöhung von Bestrafungsmacht bei gleichzeitiger Präsenz legitimer Macht, das Vertrauen in den Staat und die Steuerehrlichkeit erhöht und bei gleichzeitiger Abwesenheit von legitimer Macht zwar das Vertrauen in den Staat reduziert aber die Steuerehrlichkeit erhöht.

Die Annahmen wurden über ein Steuerexperiment überprüft, bei welchem die TeilnehmerInnen 40 virtuelle Steuerjahre durchlebten. Zur Manipulation der wahrgenommenen Bestrafungs- und legitimen Macht wurden Szenarien vorgegeben, die in einer Voruntersuchung auf ihre Wirksamkeit hin untersucht wurden. Die Stichprobe bestand im Wesentlichen aus StudentInnen, da diese Gruppe noch keine oder nur sehr wenig Erfahrung mit Steuerzahlungen hat und somit keine verzerrenden Voreinstellungen zu erwarten sind.

Die Ergebnisse zeigten, dass eine Erhöhung der Bestrafungsmacht unter gleichzeitigem Vorhandensein von legitimer Macht nicht zur erwarteten Erhöhung des Vertrauens führte. Es konnte also kein positiver Effekt der Bestrafungsmacht auf das Vertrauen beobachtet werden. Ebenso konnte auch kein negativer Effekt auf Vertrauen beobachtet werden, wenn Bestrafungsmacht erhöht wird, aber keine legitime Macht vorhanden ist. Es wurde hier theoretisch angenommen, dass unter legitimen Machtbedingungen eine Erhöhung der Strafen und Kontrollen seitens der steuerzahlenden BürgerInnen so interpretiert wird, dass TrittbrettfahrerInnen zur Rechenschaft gezogen werden und ehrliche SteuerzahlerInnen durch den Schaden der durch die fehlenden Steuererträge verursacht wird geschützt werden sollen, sodass sie der Steuerbehörde mehr Vertrauen entgegenbringen. Werden Sanktionen jedoch erhöht, ohne dass gleichzeitig mit legitimen Machtmitteln operiert wird, werden die häufigen Kontrollen womöglich als Misstrauen interpretiert, sodass SteuerzahlerInnen diesem wiederum mit Misstrauen antworten (Wahl et al., 2010).

Dass weder der erste, noch der zweite Fall im Rahmen der vorliegenden Untersuchung beobachtet werden konnte, könnte daran liegen, dass ein experimentelles Setting nicht hinreichend genug ist um die Veränderung, ob nun auf- oder abwärts, von Vertrauen zu erfassen. Kirchler et al. (2008) betonten, dass sich eine Abwärtsspirale bezüglich des Vertrauens höchstwahrscheinlich schneller einstellt als eine Aufwärtsspirale, dass es also leichter ist, Vertrauen zu verlieren, als es aufzubauen. Die empirische Erfassung einer Aufwärtsentwicklung des Vertrauens dürfte damit generell eine Herausforderung für jegliche empirische Untersuchungen darstellen und auch bei einer Abwärtsentwicklung könnte womöglich ein Experiment in seiner Kurzlebigkeit und Künstlichkeit nicht die geeignete Methode sein, um Veränderungen in diesem Konstrukt zu ergreifen. Nachdem implizites Vertrauen eine automatische und somit angelernte Reaktion darstellt (Luhmann, 2000) braucht es seine Zeit bis diese Vertrauensform sich überhaupt etablieren oder sogar erhöhen kann. Beim begründeten Vertrauen hingegen bedarf es rationaler Argumente, die das Vertrauen sozusagen rechtfertigen, sodass auch hier genug Spielraum gegeben sein muss, um die „guten Gründe“ zu vertrauen auch zu entdecken. Wahrscheinlich sind somit Untersuchungen die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken erfolgreicher wenn es um die Feststellung von Veränderungen im Vertrauen geht. Bergman (2002) führte innerhalb seiner Vergleichsstudie zwischen dem

argentinischen und chilenischen Steuersystem eine Fragebogenstudie durch, verwies aber selber darauf, dass über längsschnittliche Erhebungen wahrscheinlich mehr Erkenntnisse gewonnen werden können.

Eine weitere Erklärung könnte womöglich auch in der Beschaffenheit der zwei Machtformen und ihrer entsprechenden Darstellung in den Szenarien liegen. Bestrafungsmacht konnte relativ eindeutig über Stichwörter wie Kontrollen und Strafen vermittelt werden. Nachdem legitime Macht allerdings ein Konstrukt ist, welches viel weiter ausholt und mit mehr Eigenschaften wie Expertenwissen, Informationsweitergabe und Identifikationspotential verknüpft ist, könnte es sein, dass legitime Macht nicht vollständig in ihrer gesamten Fülle vermittelt werden konnte. Zwar zeigte sich im Manipulationscheck, dass die Wahrnehmung der legitimen Macht durch die Darstellung im Szenario bedeutsam manipuliert werden konnte, allerdings wurde in der Konstruktion der Szenarien explizit darauf geachtet, dass jegliche Sätze zu beiden Machtformen parallelisiert sind (siehe Tabelle 6). Damit sollte vordergründig sichergestellt werden, dass nicht eine Machtform stärker wirkt oder besser erinnert wird als die andere. Nachdem Bestrafungsmacht viel weniger Konstrukte umfasst als die legitime Macht führte die Parallelisierung letztendlich dazu, dass die Bestrafungsmacht sehr ausführlich beschrieben war und die Schlüsselwörter „Kontrollen“ und „Strafen“ oft wiederholt wurden während die wesentlichen Schlüsselwörter zur legitimen Macht nur einmal geboten wurden. Damit gingen vielleicht wesentliche Züge der legitimen Macht unter, wodurch sie nicht in ihrer komplexen Gesamtheit wahrgenommen wurde.

In Bezug auf Steuerehrlichkeit zeigte sich, dass die Erhöhung der Bestrafungsmacht unter hohen legitimen Bedingungen einen positiven Einfluss auf die Höhe der entrichteten Steuern hat. Diese Ergebnisse stimmen mit jenen von Fehr und Gächter (2002) überein, die ebenso in einer experimentellen Untersuchung zeigen konnten, dass die Erhöhung von Strafen einen positiven Einfluss auf Kooperation hat. Wie bereits erwähnt sprachen die AutorInnen von „altruistischer Bestrafung“: Wenn sich die bestrafende Instanz nicht über die Sanktion bereichert, sondern viel eher das kollektive Gut vor Missbrauch schützen möchte. Im Slippery Slope Modell stellt die Bestrafungsmacht generell einen Hebel für die Erhöhung der Steuerehrlichkeit dar, welcher aber vordergründig erzwungene Steuerehrlichkeit evoziert und somit nicht in direkter Verbindung mit Vertrauen bzw. freiwilliger Kooperation steht. So zeigte sich

auch in der Exploration der Daten, in welcher der Einfluss auf die berichtete Steuerehrlichkeit betrachtet wurde, dass die erhöhte Steuerabgabe vordergründig durch erzwungene Steuerehrlichkeit motiviert war. Nachdem sich nun innerhalb der Vertrauensempfindung keine bedeutsamen Unterschiede bemerkbar gemacht haben ist hier eher davon auszugehen, dass die Bestrafung nicht in ihrer altruistischen Intention wahrgenommen und lediglich mehr Steuern abgeführt wurden, weil mit mehr Kontrollen und Strafen gerechnet wurde

Auch unter niedrigen legitimen Machtbedingungen hatte die Erhöhung der Bestrafungsmacht eine förderliche Wirkung auf die Steuerehrlichkeit. Hier wurde explizit davon ausgegangen, dass bei Erhöhung von Kontrollen und Strafen, trotz mangelnder legitimer Macht, Personen dazu motiviert werden ihre Steuern ehrlich abzuführen (Kirchler et al., 2008). Das Motiv ist hier vordergründig negative Konsequenzen zu vermeiden. Diese Annahme wird auch von den Ergebnissen in der Exploration unterstützt, da auch hier die erzwungene Steuerehrlichkeit mit Erhöhung der Bestrafungsmacht gestiegen ist. Nachdem unter der Abwesenheit legitimer Macht die Steuerbehörde wohl eher weniger als wohlwollende und im Namen der SteuerzahlerInnen agierende Instanz wahrgenommen wird, ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Bestrafung in dieser Bedingung als altruistische Handlung interpretiert wird. Schließlich lassen sich seitens der Behörde keine Bemühungen erkennen, den SteuerzahlerInnen Hilfe und Unterstützung zu bieten. Demnach beruht hier die gesteigerte Bereitschaft zur Beitragsleistung am ehesten noch auf der Vorstellung durch mehr Kontrollen und Strafen leichter „entlarvt“ zu werden und die Konsequenzen dementsprechend tragen zu müssen.

Insgesamt sprechen die Ergebnisse zwar für die Grundannahmen des ursprünglichen Slippery Slope Modells, lassen allerdings was die Wechselwirkung zwischen Macht und Vertrauen betrifft leider keine weiteren Erkenntnisse beobachten. Wie bereits erwähnt könnte hier das Setting eine wichtige Rolle spielen. Letztendlich bleibt auch zu erwähnen, dass das Experiment durch seinen spielhaften Aufbau von den TeilnehmerInnen womöglich auch als Spiel verstanden wurde, wodurch sich diese auch zum „Pokern“ verleiten ließen. Nachdem die ProbandInnen zuvor informiert wurden, dass sie je nach ihrem Verhalten innerhalb des Experiments einen gewissen Geldbetrag ausbezahlt bekommen, stand für sie eventuell vor allem die Frage wovon die Höhe

dieses Geldbetrags nun abhängt, im Mittelpunkt, sodass wesentlichen anderen Faktoren wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Da das Experiment in einem Computerlabor durchgeführt wurde ist natürlich auch kritisch anzumerken, dass die Ergebnisse hier nur mit Einschränkungen als ökologische valide anzusehen sind. Nachdem auch vorwiegend StudentInnen getestet wurden, stellt sich die Frage ob die Ergebnisse auch repräsentativ in Bezug auf die Population der SteuerzahlerInnen sind. Zwar wurden gezielt nur Personen mit wenig bis keiner Erfahrung in Bezug auf Steuern gewählt, eine Gegenüberstellung zu Ergebnissen einer Gruppe die bereits ausreichend Erfahrung in diesem Gebiet hat dürfte dennoch interessant sein.

Das wesentliche Fazit für zukünftige Forschungsarbeiten ist demnach, dass in Bezug auf die Fragestellung der vorliegenden Arbeit womöglich über Längsschnittstudien mehr Erkenntnisse und Beobachtungen gesammelt werden können. Zusätzlich könnten auch andere Methoden um die Wahrnehmung von Bestrafungs- und legitimer Macht adäquat zu manipulieren, diskutiert werden. Über die Szenarien für dieses Experiment konnte die Wahrnehmung der Macht zwar manipuliert werden, jedoch spielte hier wahrscheinlich auch die Gedächtnisleistung eine wichtige Rolle.

Zukünftigen Forschungsarbeiten ist somit anzuraten, sich hier mit adäquaten und neuen Methoden auseinander zu setzen, um den Ansatz weiter zu verfolgen. Das Slippery Slope Modell hat zur Steuerforschung bereits einen enormen Beitrag geleistet. Der nächste logische Schritt ist nun der konzeptionellen Erweiterung empirisch Rechnung zu tragen.

9. Literatur

- Allingham, M. G. & Sandmo, A. (1972). Income tax evasion: A theoretical analysis. *Journal of Public Economics*, 1(3-4), 323-338.
- Alm, J. (1999). Tax Compliance and Administration. In W. Bartley Hildreth & James A. Richardson (Hrsg.), *Handbook on Taxation* (S. 741-746). New York: Marcel Dekker.
- Alm, J., Jackson, B. R., & McKee, M. (1992). Institutional uncertainty and taxpayer compliance. *The American Economic Review*, 82 (4), 1, 18-26.
- Alm, J., Bahl R. & Murray, M.N. (1990). Tax Structure and Tax Compliance. *The Review of Economics and Statistics*, 72 (4), 603-613.
- Alm, J., McClelland, G. H. und Schulze, W. D. (1992). Why do people pay taxes? *Journal of Public Economics*, 48, 21-38.
- Alm, J., Sanchez, I., & deJuan, A. (1995). Economic and noneconomic factors in tax compliance. *Kyklos*, 48 (1), 3-18.
- Alm, J. & Torgler, B. (2006). Culture differences and tax morale in the United States and in Europe. *Journal of Economic Psychology*. 27, 224-246.
- Andreoni, J., Erard, B. & Feinstein, J. (1998). Tax compliance. *Journal of Economic Literature*, 36 (2), 818-860.
- Bergman, M. (2002). Who pays for social policy? A study on taxes and trust. *Journal of Social Policy*, 31 (2), 289-305.
- Braithwaite, V. (2003). Dancing with tax authorities: Motivational postures and non-compliant actions. In V. Braithwaite (Hrsg.), *Taxing democracy. Understanding tax avoidance and tax evasion* (S. 15-39). Aldershot: Ashgate.
- Braithwaite, V. & Braithwaite, J. (2001). An evolving compliance model for tax enforcement. In Neal Shover and John Paul Wrights (Hrsg.), *Crimes of Privilege: Readings in White Collar Crime* (S.405-419). New York: Oxford University Press.
- Bortz, J. & Döring, N. (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler* (4. Neu bearbeitete Aufl.). Berlin: Springer.
- Castelfranchi, C. & Falcone, R. (2010). *Trust Theory: A Socio-Cognitive and Computational Model*. West Sussex : Wiley.
- Cullis, J. G. & Lewis, A. (1997). Why people pay taxes From a conventional economic model to a model of social convention. *Journal of Economic Psychology*, 18, 305-321.
- Dawes, R. M. (1980). Social dilemmas. *Annual Review of Psychology*, 31 (1), 169-93.

- Dekker, H. C. (2004). Control of inter-organizational relationships: Evidence on appropriate concerns and coordination requirements. *Accounting, Organizations and Society*, 29, 27-49.
- Der Standard Online. (2010). *Auch Österreich will Steuersünder-CD auswerten*, abgerufen am 08.08.2012. URL: <http://derstandard.at/1263706579293/Deutschland-kauft-Daten-Auch-Oesterreich-will-Steuersuender-CD-auswerten>
- Dubin, J. A., Graetz M. J. & Wilde L. L. (1990). The Effect of Audit Rates on the Federal Individual Income Tax, 1977-1986. *National Tax Journal*, 41 (1), 61-74.
- Eberl, D. (2003). *Vertrauen und Management*. Stuttgart: Schaeffer-Poeschel.
- Eriksen, K. & Fallan, L. (1996). Tax knowledge and attitudes towards taxation: A report on a quasi-experiment. *Journal of Economic Psychology*, 17, 387-402.
- European Commission (2007). *Undeclared Work in the European Union*, abgerufen am 11.08.2012. URL: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_284_en.pdf
- Fehr, E. & Gächter, S. (2002) Altruistic punishment in humans. *Nature*, 415 (10), 137–140.
- Feld, L. P., & Frey, B. S. (2002). Trust breeds trust: How taxpayers are treated. *Economics of Governance*, 3, 87-99.
- Field, A. (2009). *Discovering statistics using SPSS: And sex drugs and rock 'n' roll* (2. neu bearbeitete Aufl.). London: Sage.
- Fischbacher, U. (1998). *z-Tree* (Version 1.0) [Computer software]. Universität Zürich.
- Fischer, C. M., Wartick, M. & Mark, M. M. (1992). Detection probability and taxpayer compliance: A review of the literature. *Journal of Accounting Literature*, 11 (1), 1-46.
- French, J. R. P. & Raven, B. H. (1959). The Bases of Social Power. In Dorwin Cartwright (Hrsg.), *Studies in Social Power* (S. 150-167). Ann Arbor: University of Michigan.
- Frey, B. S. (2003). Deterrence and tax morale in the European Union. *European Review*, 11 (3), 385-406.
- Gangl, K., Hofmann, E., Pollai, M. & Kirchler, E. (2012). *The Dynamics of Power and Trust in the “Slippery Slope Framework” and its Impact on the Tax Climate*. Manuscript submitted for publication.
- Gassner, W. (1983). *Steuervermeidung, Steuerumgehung, Steuerhinterziehung*. Unpublished manuscript, Vienna University of economics and Business Administration.
- Hardin, R. (2002). *Trust and Trustworthiness*. New York: Russell Sage Foundation.

- Hardin, R. (2004). Distrust: Manifestations and Management, in R. Hardin (Hrsg.), *Distrust* (S. 3-33). New York: Russell Sage Foundation.
- Hofmann, E., Gangl, K. & Kirchler, E. (2012). *SSF-Inventory: A measurement instrument to assess the perception of tax authorities' power and trust in authorities*. International Society of Political Psychology Meeting "Power, Politics, and Paranoia", Amsterdam, Netherlands, 13.-14.July, 2012.
- Inkpen, A. C. & Currall, S. C. (2004). The coevolution of trust, control, and learning in joint ventures. *Organization Science*, 15, 586-599.
- James, S., & Alley, C. (2002). Tax compliance, self-assessment and tax administration. *Journal of Finance and Management in Public Services*, 2 (2), 27-42.
- Kahneman, D., & Tversky, A. (1979). Prospect theory: An analysis of decision under risk. *Econometrica*, 47 (2), 263-91.
- Kahneman, D. & Tversky, A. (1981). The Framing of Decisions and the Psychology of Choice. *Science*, 211, 453-458.
- Kastlunger, B., Kirchler, E., Mittone, L. & Pitters, J. (2009). Sequences of audits, tax compliance, and taxpaying strategies. *Journal of Economic Psychology*, 30, 405-418.
- Kirchler, E. (1997). Balance between giving and receiving: Tax morality and satisfaction with fiscal policy as they relate to the perceived just distribution of public resources. *Reitaku International Journal of Economic Studies*, 5, 59-70.
- Kirchler, E. (1998). Differential representations of taxes: Analysis of free associations and judgments of five employment groups. *Journal of Socio Economics*, 27 (1), 117-131.
- Kirchler, E. (1999). Reactance to taxation: Employers' attitudes towards taxes. *Journal of Socio-Economics*, 28, 131-138.
- Kirchler, E. (2003). *Wirtschaftspsychologie. Grundlagen und Anwendungsfelder der Ökonomischen Psychologie*. (3. neu bearbeitete Aufl.) Göttingen: Hogrefe.
- Kirchler, E. (2007). *The Economic Psychology of Tax Behavior*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kirchler, E., Hoelzl, E. & Wahl, I. (2008). Enforced versus voluntary tax compliance: The "slippery slope" framework. *Journal of Economic Psychology*, 29, 210-225.
- Kirchler, E., Maier-Pesti K. & Hofmann, E. (2004). *Menschenbilder in Organisationen*. Wien: WUV-Universitätsverlag.
- Kirchler, E., Mühlbacher, S., Kastlunger, B. & Wahl, I. (2010). Why pay taxes? A Review of Tax Compliance Decisions. In J. Alm, J. Martinez-Vazques & B. Torgler (Hrsg.). *Developing Alternative Frameworks for Explaining Tax Compliance* (S. 15-31). London: Routledge.

- Kirchler, E. & Wahl, I. (2010). Tax compliance inventory TAX-I: Designing an inventory for surveys of tax compliance. *Journal of Economic Psychology*, 31, 331-346.
- Korczynski, M. (2000). The Political Economy of Trust. *Journal of Management Studies*, 37 (1), 1-22.
- Leiner, D. J. (2012). SoSci Survey (Version 2.3.03) [Computer Software]. URL: <https://www.soscisurvey.de>
- Leonidou, L. C., Talias, M., A., & Leonidou, C. N. (2008). Exercised power as a driver of trust and commitment in cross-border industrial buyer-seller relationships. *Industrial Marketing Management*, 37, 92-103.
- Luhmann, N. (2000). *Vertrauen: ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH.
- Mulder, L. B., van Dijk, E., De Cremer, D. & Wilke, H. A.M. (2006). Undermining trust and cooperation: The paradox of sanctioning systems in social dilemmas. *Journal of Experimental Social Psychology*, 42, 147-162.
- Niemirowski, P., Wearing, A.J., Baldwin, S., Leonard, B., & Mobbs, C. (2002). *The influence of tax related behaviours, beliefs, attitudes and values on Australian taxpayer compliance. Is tax avoidance intentional and how serious an offence is it*. Sydney: University of New South Wales.
- Nooteboom, B. (2002). *Trust: Forms, foundations, functions, failures and figures*. Cheltenham: Edward Elgar.
- Öberg, P. & Svensson, T. (2010). Does power drive out trust? Relations between labour market actors in Sweden. *Political Studies*, 58, 143-166.
- Park, C.-G. & Hyun, J. K. (2003). Examining the determinants of tax compliance by experimental data: A case of Korea. *Journal of Policy Modeling*, 25, 673-684.
- Pommerehne, W. W. & Weck-Hannemann, H. (1996). Tax rates, tax administration and income tax evasion in Switzerland. *Public Choice*, 88, 161-170.
- Raven, B. H. (1993). The Bases of Power: Origins and Recent Developments. *Journal of Social Issues*, 49 (4), 227-251.
- Raven, B. H., Schwarzwald, J., & Koslowsky, M. (1998). Conceptualizing and measuring a power/interaction model of interpersonal influence. *Journal of Applied Social Psychology*, 28, 307-332.
- Schmölders, G. (1960). *Das Irrationale in der öffentlichen Finanzpolitik: Probleme der Finanzpsychologie*. Hamburg: Rowohlt.
- Schwartz, R. D. & Orleans, S. (1967) On Legal Sanctions. *University of Chicago Law Review*, 34 (2), 274-300.

- Slemrod, J., Blumenthal, M., & Christian, C. (2001). Taxpayer response to an increased probability of audit: Evidence from a controlled experiment in Minnesota. *Journal of Public Economics*, 79 (3), 455–483.
- Suhling, S., Löbmann, R. & Greve, W. (2005). Zur Messung von Strafeinstellungen: Argumente für den Einsatz von fiktiven Fallgeschichten. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 36 (4). 203-213.
- Tanis, M., & Postmes, T. (2005). A social identity approach to trust: Interpersonal perception, group membership and trusting behavior. *European Journal of Social Psychology*, 35, 413-425.
- Tax Justice Network (2011). *Financial Secrecy Index*, abgerufen am 11.08.2012. URL: <http://www.financialsecrecyindex.com/2011results.html>.
- Torgler, B. (2003). Does Culture Matter? Tax Morale in an East-West-German Comparision. *FinanzArchiv*, 59 (4), 504-528.
- Taylor, N. (2003). Understanding taxpayer attitudes through understanding taxpayer identities. In V. Braithwaite (Hrsg.), *Taxing Democracy. Understanding tax avoidance and tax evasion* (S. 71–92). Aldershot: Ashgate.
- Turner, J. C. (1987). *Rediscovering the social group: A self-categorization theory*. Oxford, England: Basil Blackwell.
- Turner, J. C. (2005). Explaining the nature of power: A three-process theory. *European Journal of Social Psychology*, 35, 1-22.
- Tyler, T. R. (1990). *Why people obey the law: Procedural justice, legitimacy, and compliance*. New Haven, CT: Yale University Press.
- Tyler, T. R. (2003). Trust within organisations. *Personnel Review*, 32 (5), 556-568.
- Tyler, T. R. (2006a). Psychological perspectives on legitimacy and legitimation. *Annual Review of Psychology*, 57, 375-400.
- Tyler, T. R. (2006b). *Why people obey the law*. Princeton, USA: Princeton University Press.
- Tyler, T.R. & Smith, H.J. (1998). Social Justice and Social Movements. aus Gilbert D.G., Fiske, S.T. & Lindzey G. (Hrsg.). *The Handbook of Social Psychology* (S. 595-629). McGraw-Hill: Boston.
- Sigala, M., Burgoyne, C. & Webley, P. (1999). Tax Communication and Social Influence: Evidence from a British Sample. *Journal of Community and Applied Social Psychology*, 9, 237-241.
- Wahl, I., Endres, M., Kirchler, E. & Böck, B. (2011). Freiwillige und erzwungene Kooperation im sozialen Dilemmata: Das Slippery Slope Modell im öffentlichen Verkehr. *Wirtschaftspsychologie*, 1, 87-100.

- Wahl, I., Kastlunger, B., & Kirchler, E. (2010). Trust in Authorities and Power to Enforce Tax Compliance: An Empirical Analysis of the „Slippery Slope Framework“. *Law & Policy*, 32, 383-406.
- Wenzel, M. (2004). An analysis of norm processes in tax compliance. *Journal of Economic Psychology*, 25 (2), 213-228.

10. Anhang

A: Tabellenverzeichnis

B: Abbildungsverzeichnis

C: Abbildungen des verwendeten Programms

D: Eidesstattliche Erklärung

E: Lebenslauf

A Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sätze im Szenario nach Machtform.	44
Tabelle 2: Kennwerte zur Skala Macht, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, FL1 = Faktorladung auf dem 1. Faktor, FL2 = Faktorladung auf dem 2. Faktor.	47
Tabelle 3: M = Mittelwerte und SD = Standardabweichungen der Einschätzung beider Machtformen nach Intensität der Machtform im Szenario.	49
Tabelle 4: Bedingungen im Experiment	56
Tabelle 5: M = Mittelwerte und SD = Standardabweichungen der Einschätzung beider Machtformen nach Intensität der Machtform im Szenario zum 1. Testzeitpunkt.....	59
Tabelle 6: M = Mittelwerte und SD = Standardabweichungen der Einschätzung beider Machtformen nach Intensität der Machtform im Szenario zum 2. Testzeitpunkt.....	60
Tabelle 7: Korrelationen, Reliabilitätswerte sowie Mittelwerte und Standardabweichungen aller relevanten Skalen. α = Cronbach α , k = Anzahl der Items, M = Mittelwerte, SD = Standardabweichung, N = Stichprobengröße.....	61
Tabelle 8: Kennwerte zur Skala Macht, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, FL1 = Faktorladung auf dem 1. Faktor, FL2 = Faktorladung auf dem 2. Faktor.	63
Tabelle 9: Kennwerte zur Skala Vertrauen, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, FL1 = Faktorladung auf dem 1. Faktor, FL2 = Faktorladung auf dem 2. Faktor.	65
Tabelle 10: Kennwerte zur Skala Steuerehrlichkeit, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, FL1 = Faktorladung auf dem 1. Faktor, FL2 = Faktorladung auf dem 2. Faktor.	66
Tabelle 11: M = Mittelwerte und SD = Standardabweichungen des Vertrauens nach den 2 Testzeitpunkten und Bedingungen.	69
Tabelle 12: Mittelwerte und Standardabweichungen der Steuerehrlichkeit nach den 2 Testzeitpunkten und Bedingungen.	70
Tabelle 13: M = Mittelwerte und SD = Standardabweichungen des Vertrauens nach den 2 Testzeitpunkten und Bedingungen.	72
Tabelle 14: M = Mittelwerte und SD = Standardabweichungen der Steuerehrlichkeit nach den 2 Testzeitpunkten und Bedingungen.....	73
Tabelle 15: M = Mittelwerte und SD = Standardabweichungen der freiwilligen Steuerehrlichkeit nach den 2 Testzeitpunkten und Bedingungen.	76

Tabelle 16: Mittelwerte und SD = Standardabweichungen der erzwungenen Steuerehrlichkeit nach den 2 Testzeitpunkten und Bedingungen.	77
Tabelle 17: Mittelwerte und SD = Standardabweichungen der freiwilligen Steuerehrlichkeit nach den 2 Testzeitpunkten und Bedingungen.	79
Tabelle 18: M = Mittelwerte und SD = Standardabweichungen der erzwungenen Steuerehrlichkeit nach den 2 Testzeitpunkten und Bedingungen.	80

B Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersetzte Zusammenfassung der Einflussgrößen auf Steuerehrlichkeit (Kirchler, 2007, S.3)	19
Abbildung 2: Das Slippery Slope Modell von Kirchler, Hölzl und Wahl (2008, S. 212)	27
Abbildung 3: Die Erweiterung des Slippery Slope Modells von Gangl, Hofmann, Pollai und Kirchler (2012, S. 15)	29
Abbildung 4: Graphische Darstellung des Experimentablaufs	57
Abbildung 5: Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte des Vertrauens über die zwei Testzeitpunkte und Bedingungen.	68
Abbildung 6: Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte der Steuerehrlichkeit über die zwei Testzeitpunkte und Bedingungen.	70
Abbildung 7: Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte des Vertrauens über die zwei Testzeitpunkte und Bedingungen.	72
Abbildung 8: Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte der Steuerehrlichkeit über die zwei Testzeitpunkte und Bedingungen.	73
Abbildung 9: Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte der freiwilligen Steuerehrlichkeit über die zwei Testzeitpunkte und Bedingungen.	75
Abbildung 10: Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte der erzwungenen Steuerehrlichkeit über die zwei Testzeitpunkte und Bedingungen.	76
Abbildung 11: Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte der freiwilligen Steuerehrlichkeit über die zwei Testzeitpunkte und Bedingungen.	78
Abbildung 12: Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte der erzwungenen Steuerehrlichkeit über die zwei Testzeitpunkte und Bedingungen.	80

C Screenshots des verwendeten Programms

Periode 1 von 40 Verbleibende Zeit [Sek.] 154

Lieber/r UntersuchungsteilnehmerIn!

Im Rahmen unserer Diplomarbeit an der Fakultät für Psychologie der Universität Wien führen wir eine Untersuchung zum Thema Steuern durch. Der Zeitaufwand dafür, einen Beitrag zu unserer wissenschaftlichen Forschung zu leisten, beträgt im Durchschnitt circa **30 Minuten**.

Alle Deine Daten und Angaben sind **anonym**, werden **streng vertraulich** behandelt und selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben. Sie dienen lediglich dazu, unsere Forschungsfragestellung zu beantworten.

Mit Deiner Teilnahme, leistest Du einen wertvollen Beitrag zu unserer wissenschaftlichen Forschung.

Herzlichen Dank für Deine Unterstützung!

Weiter

Periode 1 von 40 Verbleibende Zeit [Sek.] 173

Bitte gebe Deine Teilnehmernummer auf Deinem Bildschirm ein!

Weiter

Periode 1 von 40	Verbleibende Zeit [Sek.] 177
---------------------	------------------------------

Regeln im Experiment

Im Folgenden nimmst Du an einer Studie zum **Steuerverhalten** teil, welche aus 40 Perioden besteht.

In jeder Runde wird Dir ein bestimmtes Gehalt zugeteilt, von dem Steuern zu zahlen sind. Die **Steuerrate** besteht aus 40% des Gehaltes.
 In jeder Runde entspricht Dein endgültiges Einkommen dem erhaltenen Gehalt minus der bezahlten Steuer.

Am Ende der Studie wird eine der Runden zufällig ausgewählt. Das Einkommen, das Du in dieser Runde erzielen konntest wird Dir durch den Versuchsleiter ausbezahlt.

Zusätzlich gibt es in jeder Runde eine **Steuerprüfwahrscheinlichkeit** von 15%.

Solltest Du geprüft werden und Steuern hinterzogen haben, so musst Du den hinterzogenen Betrag zurückzahlen, plus eine Strafe von 1 Mal dem hinterzogenem Betrag zahlen.

Weiter

Periode 1 von 40	Verbleibende Zeit [Sek.] 178
---------------------	------------------------------

Stell Dir vor, Du bist BürgerIn im fiktiven Staat Chomland.

Du bist Selbstständige/r und wirst die nächsten 40 Jahre (40 Perioden) in Chomland Steuern abführen.
 In Chomland erfährt man nach der Erwerbstätigkeit (40 Perioden), ob und wann eine Steuerprüfung stattfind.

Weiter

Periode 1 von 40	Verbleibende Zeit [Sek.] 178
--	------------------------------

Die Steuerbehörde von Chomland berechnete, dass das Steueraufkommen für das vergangene Jahr etwa 200 Milliarden ECU betrug. Von diesen Einnahmen wurden ca. 0,09 Milliarden ECU für Kontrollen und Strafen von SteuerzahlerInnen aufgewendet sowie ca. 2 Milliarden für die Ausbildung der MitarbeiterInnen der Steuerbehörde, und die Beratung von SteuerzahlerInnen aufgewendet.

Im Allgemeinen ist die Steuerbehörde für ihre niedrigen Strafen bei Steuerhinterziehung bekannt und wird für ihre Arbeit sehr geschätzt. Sie arbeitet sowohl auf Basis von gesetzeskonformen Maßnahmen, als auch mit laschen Kontrollmaßnahmen.

Da sie bis jetzt, selten streng kontrolliert hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen kaum zur Kooperation gezwungen.

Die Steuerbehörde setzt sich also aus MitarbeiterInnen zusammen, die mit laschen Kontrollen arbeiten.

Darüber hinaus setzt sich die Steuerbehörde aus ExpertInnen zusammen, die mit professioneller Beratung arbeiten. Ihre Arbeitsprinzipien basieren besonders auf der Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen und wenig auf dem Strafmaß für Steuerhinterziehung.

Da die Behörde bis jetzt, gute Dienste geleistet hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen sehr zur Kooperation verpflichtet.

Insgesamt sind für die Steuerbehörde die Härte der Strafen für Steuerhinterziehung von geringer Bedeutung und die Genauigkeit der Steuererklärungen von großer Wichtigkeit.

Weiter

Periode 1 von 40	Verbleibende Zeit [Sek.] 177
--	------------------------------

Als Selbständige/r hast Du verschiedene Möglichkeiten Ausgaben geltend zu machen, die nicht unbedingt von der Steuer abzuschreiben sind, beziehungsweise manche Einnahme nicht zu deklarieren. Allerdings würdest Du in diesem Fall bei einer Steuerprüfung mit Konsequenzen rechnen müssen.

Wie wahrscheinlich ist es, dass Du als BürgerIn von Chomland alle Deine Einnahmen und Ausgaben völlig korrekt angibst?

sehr unwahrscheinlich ○ ○ ○ ○ ○ sehr wahrscheinlich

Wie wahrscheinlich ist es, dass Du als BürgerIn von Chomland versuchst Steuern zu hinterziehen?

sehr unwahrscheinlich ○ ○ ○ ○ ○ sehr wahrscheinlich

Weiter

Periode	
1 von 40	Verbleibende Zeit (Sek.): 178

Du hast im vergangenen Jahr mit Deiner selbstständigen Arbeit ein Bruttoeinkommen in Höhe von **75000 ECU** erwirtschaftet.
Nach den gesetzlichen Bestimmungen in Chomland musst Du davon 40% oder **30000 ECU** als Steuern an die Steuerbehörde abführen.

Wieviele Steuern würdest Du in Chomland abführen (min. 0, max. 30000)?

Weiter

Periode	
6 von 40	Verbleibende Zeit (Sek.): 12

Bitte erinnere Dich!

Du lebst in Chomland, wo die Steuerbehörde sich aus ExpertInnen zusammensetzt, die mit professioneller Beratung arbeiten und bis jetzt gute Dienste geleistet hat.

Da sie bis jetzt, selten streng kontrolliert hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen kaum zur Kooperation gezwungen.

Periode

20 von 40

Verbleibende Zeit (Sek.): 177

Du hast im vergangenen Jahr mit Deiner selbstständigen Arbeit ein Bruttoeinkommen in Höhe von 70000 ECU erwirtschaftet. Nach den gesetzlichen Bestimmungen in Chomland musst Du davon 40% oder 28000 ECU als Steuern an die Steuerbehörde abführen.

Wieviele Steuern würdest Du in Chomland abführen (min. 0, max. 28000)?

Weiter

Periode

20 von 40

Verbleibende Zeit (Sek.): 177

Bitte gib im Folgenden an, wie Du die Steuerbehörde in Chomland einschätzt!

Ich glaube, dass die Steuerbehörde in Chomland...

SteuerhinterzieherInnen streng bestraft.	stimme nicht zu	◯ ◯ ◯ ◯ ◯ ◯ ◯	stimme zu
Ihre Forderungen durch Kontrollen und Strafen durchsetzt.	stimme nicht zu	◯ ◯ ◯ ◯ ◯ ◯ ◯	stimme zu
hart bestraft, wenn sie einen Fehler findet.	stimme nicht zu	◯ ◯ ◯ ◯ ◯ ◯ ◯	stimme zu
SteuerzahlerInnen mit Kontrollen und Strafen verfolgt.	stimme nicht zu	◯ ◯ ◯ ◯ ◯ ◯ ◯	stimme zu
davon abhängig ist, dass die SteuerzahlerInnen ihre Steuerformulare sorgfältig ausfüllen, um effizient arbeiten zu können.	stimme nicht zu	◯ ◯ ◯ ◯ ◯ ◯ ◯	stimme zu
weiß, wie man SteuerzahlerInnen gut berät.	stimme nicht zu	◯ ◯ ◯ ◯ ◯ ◯ ◯	stimme zu
für eine professionelle Beratung der SteuerzahlerInnen sorgt.	stimme nicht zu	◯ ◯ ◯ ◯ ◯ ◯ ◯	stimme zu
eine gewissenhaft ausgefüllte Steuererklärung bekommen sollte, wenn in der Vergangenheit die Steuererklärung oft fehlerhaft ausgefüllt wurde.	stimme nicht zu	◯ ◯ ◯ ◯ ◯ ◯ ◯	stimme zu

Weiter

Periode		20 von 40		Verbleibende Zeit [Sek]: 171	
Bitte gib im Folgenden an, wie Du die Steuerbehörde in Chomland einschätzt!					
Ich glaube, dass die Steuerbehörde in Chomland...					
für nachvollziehbare Abläufe bei der Einhebung von Steuern sorgt.		stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu	
eine Institution ist, der sich die Steuerzahlenden verpflichtet fühlen, weil sie in der Vergangenheit schon viele Transferleistungen, z.B. Kinderbeihilfe etc., ausbezahlt hat.		stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu	
in Beratungsgesprächen genau darstellt, wie die Steuererklärungen ausgefüllt werden müssen, damit die Steuerzahlenden daraus lernen können.		stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu	
eine Institution ist, bei der sich die Steuerzahlenden zu Kooperation verpflichtet fühlen, weil sie ihnen in der Vergangenheit gute Dienste erwiesen hat.		stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu	
dafür sorgt, dass die Belange von Steuerzahlenden effizient und rasch bearbeitet werden.		stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu	
nur durch die Ehrlichkeit der Steuerzahlenden gut beraten und informieren kann.		stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu	
eine ehrliche Steuererklärung verdient hat, wenn in der Vergangenheit sehr oft der Steuergeld nicht nachgekommen wurde.		stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu	
das Recht hat, Steuerhinterziehung zu verfolgen.		stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu	
eine korrekte Steuererklärung bekommen sollte, wenn in der Vergangenheit die Steuererklärung sehr schlampig ausgefüllt wurde.		stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu	
Weiter					

Periode		20 von 40		Verbleibende Zeit [Sek]: 179	
Bitte gib im Folgenden an, wie Du die Steuerbehörde in Chomland einschätzt!					
Ich glaube, dass die Steuerbehörde in Chomland...					
die Kooperation der Steuerzahlenden benötigt, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß ausführen zu können.		stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu	
von den Steuerzahlenden dafür gewürdigt wird, dass sie umfangreich informiert und berät.		stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu	
die rechtliche Pflicht hat, Steuern einzuhoben.		stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu	
von den Steuerzahlenden dafür geschätzt wird, dass sie sich für die Steuereinhaltung hohe Standards setzt.		stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu	
von den Steuerzahlenden dafür geschätzt wird, dass sie Kontrollen auch zu Beratungszwecken einsetzt.		stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu	
rechtlich verpflichtet ist, Steuerzahlenden bei Steuerangelegenheiten zu beraten.		stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu	
ein übersichtliches Informationsangebot hat, das Steuerzahlenden hilft, sich zurechtzufinden, wie sie ihre Steuern richtig abführen.		stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu	
eine Institution ist, der sich die Steuerzahlenden verpflichtet fühlen, weil sie ihre Anliegen in der Vergangenheit berücksichtigt hat.		stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu	
MitarbeiterInnen hat, die über Steuerangelegenheiten umfangreich informieren.		stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu	
Weiter					

Periode 20 von 40	Verbleibende Zeit [Sek.]: 179
Gib bitte anhand der folgenden Aussagen an, inwieweit du der Steuerbehörde in Chomland vertraust.	
Ich vertraue der Steuerbehörde in Chomland...	
weil sie die benötigte politische Unterstützung hat, um ihre Arbeit auszuführen.	stimme nicht zu ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ stimme zu
weil ich davon abhängig bin.	stimme nicht zu ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ stimme zu
weil sie motivierte MitarbeiterInnen hat, die umfangreich beraten.	stimme nicht zu ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ stimme zu
weil es kein finanzielles Risiko für mich in sich birgt.	stimme nicht zu ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ stimme zu
weil sie mich kompetent berät.	stimme nicht zu ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ stimme zu
weil sie das wichtige Ziel verfolgt, kompetente Beratung zu bieten.	stimme nicht zu ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ stimme zu
weil sie SteuerzahlerInnen in Steuerbelangen wohlwollend berät.	stimme nicht zu ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ stimme zu
ohne darüber nachzudenken.	stimme nicht zu ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ stimme zu
blind.	stimme nicht zu ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ stimme zu
automatisch.	stimme nicht zu ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ stimme zu

Weiter

Periode 20 von 40	Verbleibende Zeit [Sek.] 176
---	-------------------------------------

Bitte kennzeichne was für Dich Gründe sind, Steuern in Comland zu zahlen.

Wenn ich meine Steuern in Chomland vorschriftsmäßig zahle, dann tue ich das...

weil es im Endeffekt allen Vorteile bringt.	stimme nicht zu ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ stimme zu
weil es das Richtige ist.	stimme nicht zu ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ stimme zu
weil ich mich dazu moralisch verpflichtet fühle.	stimme nicht zu ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ stimme zu
weil viele Steuerprüfungen stattfinden.	stimme nicht zu ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ stimme zu
weil ich weiß, dass ich kontrolliert werde.	stimme nicht zu ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ stimme zu
weil die Steuerbehörde häufig kontrolliert.	stimme nicht zu ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ stimme zu
weil die Steuerbehörde meine Kooperation wahrscheinlich erwidern wird.	stimme nicht zu ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ stimme zu
weil die Steuerbehörde mich korrekt behandelt, solange ich meine Fehler zugebe.	stimme nicht zu ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ stimme zu
weil die Steuerbehörde Steuerzahlern den unterschätzten, die unverschuldeten Schwierigkeiten haben, ihre Steuern zu zahlen.	stimme nicht zu ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ ⬤ stimme zu

Periode

20 von 40

Verbleibende Zeit (Sek.) 100

Bitte gib an, welche Taktiken Du als SelbstständigeR beim Bezahlen von Steuern in Chomland verwendest.

Beziehe Dich bei den folgenden Aussagen auf dein Gefühl als Steuerzahlerin in Chomland und stelle Dir bitte vor, dass Du tatsächlich eine ausführliche Steuererklärung abgegeben hast.

Ich setze in meiner Steuererklärung in Chomland Fahrkosten für Fahrten ab, die ich nicht beruflich übernommen habe.	stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu
Ich sammle Rechnungen aus meinem Freundes- und Bekanntenkreis über Ausgaben, die ich in meiner Steuererklärung in Chomland angeben könnte.	stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu
In meiner Steuererklärung in Chomland setze ich zum Teil auch Ausgaben ab, die überwiegend privat angefallen sind.	stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu
Ich versuche, innerhalb der vorhandenen legalen Möglichkeiten in Chomland Steuern zu zahlen.	stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu
Ich reduziere meine Steuerlast, indem ich Steuerfreibeträge in Chomland ausnutze.	stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu
Ich setze mich genau mit dem Steuergesetz in Chomland auseinander, um nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen.	stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu

Weiter

Periode

20 von 40

Verbleibende Zeit (Sek.) 179

Schätze bitte im Folgenden das Klima zwischen der Steuerbehörde und den SteuerzahlerInnen in Chomland ein.

Zwischen der Steuerbehörde in Chomland und den SteuerzahlerInnen herrscht ein Klima...

in dem SteuerzahlerInnen KundInnen der Steuerbehörde sind.	stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu
wie zwischen einem Unternehmen und seinen KundInnen.	stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu
das vom Servicedenken geprägt ist.	stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu
der Rücksichtslosigkeit.	stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu
von Unbarmherzigkeit.	stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu
von Jägern und Gejagten.	stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu
in dem mündige BürgerInnen erwünscht sind.	stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu
des gegenseitigen Vertrauens.	stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu
von gemeinsamer Verantwortung.	stimme nicht zu	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	stimme zu

Weiter

Periode 21 von 40	Verbleibende Zeit [Sek.]: 179
In Folge eines Regierungswechsels kam es in Chomland zu einer Umstrukturierung der Steuerbehörde. Unter anderem gab es zum Beispiel einen Personalwechsel. Die jetzige Steuerbehörde zeichnet sich durch Merkmale aus, wie sie im Folgenden geschildert werden.	
Weiter	

Periode 21 von 40	Verbleibende Zeit [Sek.]: 172
Die Steuerbehörde von Chomland berechnete, dass das Steueraufkommen für das vergangene Jahr etwa 200 Milliarden ECU betrug. Von diesen Einnahmen werden ca. 0,09 Milliarden ECU für Kontrollen und Strafen von SteuerzahlerInnen aufgewendet sowie ca. 0,09 Milliarden für die Ausbildung der MitarbeiterInnen der Steuerbehörde, und die Beratung von SteuerzahlerInnen aufgewendet. Im Allgemeinen ist die Steuerbehörde für ihre niedrigen Strafen bei Steuerhinterziehung bekannt und wird für ihre Arbeit wenig geschätzt. Sie arbeitet sowohl auf Basis von gesetzeswidrigen Maßnahmen, als auch mit laschen Kontrollmaßnahmen. Da sie bis jetzt, selten streng kontrolliert hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen kaum zur Kooperation gezwungen. Die Steuerbehörde setzt sich also aus MitarbeiterInnen zusammen, die mit laschen Kontrollen arbeiten. Darüber hinaus setzt sich die Steuerbehörde aus SchulabgängerInnen zusammen, die mit unprofessioneller Beratung arbeiten. Ihre Arbeitsprinzipien basieren wenig auf der Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen und wenig auf dem Strafmaß für Steuerhinterziehung. Da die Behörde bis jetzt, schlechte Dienste geleistet hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen kaum zur Kooperation verpflichtet. Insgesamt sind für die Steuerbehörde die Härte der Strafen für Steuerhinterziehung von geringer Bedeutung und die Genauigkeit der Steuererklärungen von geringer Wichtigkeit.	
Weiter	

Periode
21 von 40

Verbleibende Zeit (Sek.): 178

Als Selbständige/r hast Du verschiedene Möglichkeiten Ausgaben geltend zu machen, die nicht unbedingt von der Steuer abzuschreiben sind, beziehungsweise manche Einnahme nicht zu deklarieren. Allerdings würdest Du in diesem Fall bei einer Steuerprüfung mit Konsequenzen rechnen müssen.

Wie wahrscheinlich ist es, dass Du als BürgerIn von Chomland alle Deine Einnahmen und Ausgaben völlig korrekt angibst?

sehr unwahrscheinlich ○ ○ ○ ○ ○ sehr wahrscheinlich

Wie wahrscheinlich ist es, dass Du als BürgerIn von Chomland versuchst Steuern zu hinterziehen?

sehr unwahrscheinlich ○ ○ ○ ○ ○ sehr wahrscheinlich

Weiter

Periode
21 von 40

Verbleibende Zeit (Sek.): 174

Du hast im vergangenen Jahr mit Deiner selbstständigen Arbeit ein Bruttoeinkommen in Höhe von 75000 ECU erwirtschaftet. Nach den gesetzlichen Bestimmungen in Chomland musst Du davon 40% oder 30000 ECU als Steuern an die Steuerbehörde abführen.

Wieviele Steuern würdest Du in Chomland abführen (min. 0, max. 30000)?

1

Weiter

Periode	31 von 40	Verbleibende Zeit [Sek.] 4
---------	-----------	----------------------------

Bitte erinnere Dich!

Du lebst weiter in Chomland, wo die Steuerbehörde sowohl auf Basis von gesetzeswidrigen Maßnahmen, als auch mit laschen Kontrollen arbeitet.

Insgesamt sind für die Steuerbehörde die Härte des Strafmaßes für Steuerhinterziehung von geringer Bedeutung und die Genauigkeit der Steuererklärung von geringer Wichtigkeit.

Periode	40 von 40	Verbleibende Zeit [Sek.] 173
---------	-----------	------------------------------

Im Folgenden findest Du einige Aussagen, die sich auf Deine fiktive Situation als Steuerzahlerin in Chomland beziehen.

Bitte gib für jede Aussage an, inwiefern Du der Aussage zustimmst oder diese ablehnst.
Es gibt weder falsche noch richtige Antworten, ausschließlich Deine Meinung ist ausschlaggebend.

Für einige Aussagen wirst Du nicht konkrete Informationen aus der beschriebenen Situation verwenden können, um über die Zustimmung bzw. Ablehnung zu entscheiden.
Beziehe Dich bei der Beurteilung dieser Aussagen auf die Stimmung, die in der beschriebenen Situation vermittelt wurde und versuche darauf basierend ein Urteil zu fällen!

Weiter

Periode		40 von 40		Verbleibende Zeit [Sek.]: 166	
Bitte gib im Folgenden an, wie Du die Steuerbehörde in Chomland einschätzt!					
Ich glaube, dass die Steuerbehörde in Chomland...					
SteuerhinterzieherInnen streng bestraft.	stimme nicht zu	☐	☐	☐	stimme zu
Ihre Forderungen durch Kontrollen und Strafen durchsetzt.	stimme nicht zu	☐	☐	☐	stimme zu
hart bestraft, wenn sie einen Fehler findet.	stimme nicht zu	☐	☐	☐	stimme zu
SteuerzahlerInnen mit Kontrollen und Strafen verfolgt.	stimme nicht zu	☐	☐	☐	stimme zu
davon abhängig ist, dass die SteuerzahlerInnen ihre Steuerformulare sorgfältig ausfüllen, um effizient arbeiten zu können.	stimme nicht zu	☐	☐	☐	stimme zu
weiß, wie man SteuerzahlerInnen gut berät.	stimme nicht zu	☐	☐	☐	stimme zu
für eine professionelle Beratung der SteuerzahlerInnen sorgt.	stimme nicht zu	☐	☐	☐	stimme zu
eine gewissenhaft ausgefüllte Steuererklärung bekommen sollte, wenn in der Vergangenheit die Steuererklärung oft fehlerhaft ausgefüllt wurde.	stimme nicht zu	☐	☐	☐	stimme zu
Weiter					

Periode		40 von 40		Verbleibende Zeit [Sek.]: 179	
Bitte gib im Folgenden an, wie Du die Steuerbehörde in Chomland einschätzt!					
Ich glaube, dass die Steuerbehörde in Chomland...					
für nachvollziehbare Abläufe bei der Einhebung von Steuern sorgt.	stimme nicht zu	☐	☐	☐	stimme zu
eine Institution ist, der sich die SteuerzahlerInnen verpflichtet fühlen, weil sie in der Vergangenheit schon viele Transferleistungen, z.B. Kinderbeihilfe etc., ausgezahlt hat.	stimme nicht zu	☐	☐	☐	stimme zu
in Beratungsgesprächen genau darstellt, wie die Steuererklärungen ausgefüllt werden müssen, damit die SteuerzahlerInnen daraus lernen können.	stimme nicht zu	☐	☐	☐	stimme zu
eine Institution ist, bei der sich die SteuerzahlerInnen zu Kooperation verpflichtet fühlen, weil sie ihnen in der Vergangenheit gute Dienste erwiesen hat.	stimme nicht zu	☐	☐	☐	stimme zu
dafür sorgt, dass die Belange von SteuerzahlerInnen effizient und rasch bearbeitet werden.	stimme nicht zu	☐	☐	☐	stimme zu
nur durch die Ehrlichkeit der SteuerzahlerInnen gut beraten und informieren kann.	stimme nicht zu	☐	☐	☐	stimme zu
eine ehrliche Steuererklärung verdient hat, wenn in der Vergangenheit sehr oft der Steuerpflicht nicht nachgekommen wurde.	stimme nicht zu	☐	☐	☐	stimme zu
das Recht hat, Steuerhinterziehung zu verfolgen.	stimme nicht zu	☐	☐	☐	stimme zu
eine korrekte Steuererklärung bekommen sollte, wenn in der Vergangenheit die Steuererklärung sehr schlampig ausgefüllt wurde.	stimme nicht zu	☐	☐	☐	stimme zu
Weiter					

Periode

40 von 40

Verbleibende Zeit (Sek.): 179

Daten zu deiner Person

Wie alt bist du?

Welches Geschlecht hast du?

☐ weiblich
☐ männlich

Welcher Nationalität gehörst du an?

☐ Österreich
☐ Deutschland
☐ andere

Was ist dein höchste abgeschlossene Ausbildung?

☐ kein Abschluss
☐ Pflichtschule
☐ Lehrausbildung
☐ Matura/Reife
☐ Fachhochschule
☐ Universitätsabschluss
☐ Sonstiges

Weiter

Periode

40 von 40

Verbleibende Zeit (Sek.): 178

Daten zu deiner Person

Bitte gib nun dein monatliches Bruttoeinkommen an!

☐ bis 1.000 EUR
☐ zwischen 1.001 EUR und 2.000 EUR
☐ zwischen 2.001 EUR und 3.000 EUR
☐ zwischen 3.001 EUR und 4.000 EUR
☐ zwischen 4.001 EUR und 5.000 EUR
☐ mehr als 5.000 EUR

Stehst Du zusätzlich zu Deinem Studium in einem Arbeitsverhältnis?

☐ Ja
☐ Nein

Wenn ja, in welchem?

☐ Ich bin Angestellter
☐ Ich bin Selbstständiger
☐ Ich bin in Ausbildung
☐ Ich bin Pensionist
☐ Ich war noch nie in einem Arbeitsverhältnis
☐ Sonstiges

Wenn ja, in welchem Ausmaß?

☐ Vollzeit
☐ Teilzeit
☐ geringfügig

Wieviel Erfahrung mit der Steuerbehörde hast du?

☐ keine Erfahrung
☐ wenig Erfahrung
☐ einige Erfahrung
☐ viel Erfahrung

Weiter

111

Periode

40 von 40

Verbleibende Zeit [Sek.] 176

In den folgenden Tabellen findest Du die Auflistung Deiner Steuerzahlungen und der durchgeführten Steuerprüfungen!

Weiter

Periode					Verbleibende Zeit [Sek.] 297		
Periode	Einkommen	Fällige Steuern	Abgeführte Steuern	Hinterzogener Betrag	Steuerprüfung	Steuerstrafe	Dein Jahreseinkommen in ECU
21	75000	30000	0	30000	Nein	0	75000
22	50000	20000	0	20000	Nein	0	50000
23	90000	36000	0	36000	Ja	36000	18000
24	80000	32000	0	32000	Nein	0	80000
25	55000	22000	0	22000	Ja	22000	11000
26	65000	26000	0	26000	Nein	0	65000
27	95000	38000	0	38000	Nein	0	95000
28	60000	24000	0	24000	Nein	0	60000
29	85000	34000	0	34000	Nein	0	85000
30	70000	28000	0	28000	Nein	0	70000
31	75000	30000	0	30000	Nein	0	75000
32	50000	20000	0	20000	Nein	0	50000
33	90000	36000	0	36000	Ja	36000	18000
34	80000	32000	0	32000	Nein	0	80000
35	55000	22000	0	22000	Nein	0	55000
36	65000	26000	0	26000	Nein	0	65000
37	95000	38000	0	38000	Nein	0	95000
38	60000	24000	0	24000	Nein	0	60000
39	85000	34000	0	34000	Nein	0	85000
40	70000	28000	0	28000	Nein	0	70000
Periode 19 wurde zufällig zur Auszahlung ausgewählt. Du erhältst also 8.50 EUR vom Versuchsleiter in bar.							
Weiter							

Periode	40 von 40	Verbleibende Zeit (Sek.): 177
Vielen Dank für Deine Teilnahme am Experiment! Du hast die Möglichkeit nun anzugeben, ob Du Emaileinladungen zu weiteren Experimenten bekommen willst. Diese persönlichen Daten werden NICHT mit den Ergebnissen im Experiment gespeichert. Solltest Du NICHT an weiteren Experimenten teilnehmen wollen, möchten wir Dich bitten in jedes Feld "X" einzugeben! DANKE! Weiter		

D Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die Diplomarbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen angefertigt habe, und dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen hat. Alle Ausführungen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß übernommen wurden, sind als solche gekennzeichnet.

Wien, am _____

Unterschrift _____

E Lebenslauf

Name/Anschrift:	Darina Mescic Vogelweidplatz 12/24 1150 Wien
Email:	darina.mescic@weinco.at
Geburtsdatum:	12.09.1986
Geburtsort:	Gradacac (Kroatien)
Familienstand:	ledig, keine Kinder, ortsungebunden

Ausbildung

Seit 2010	Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien
Seit 2006	Studium der Psychologie an der Universität Wien
1997 – 2005	Neusprachliches Gymnasium mit Matura in Schwechat Schwerpunkt Schulversuch „Laptop Klasse“

Projekterfahrung

10/2010 – 06/2011	Arbeitsplatzunsicherheit, Wohlbefinden und die Breadwinnerhypothese (Leitung: Prof. Kirchler) Projektkonzipierung, Durchführung, Auswertung, Berichtverfassung, Präsentation.
10/2011 – 01/2012	„Haben Sie es bemerkt? Fehler beim Textlesen“ (Leitung: Prof. Schabman; Forschungspraktikum) Projektkonzipierung, Erstellen des Messinstruments, Durchführung der Erhebung, Auswertung, Berichtverfassung und Präsentation

03/2008 – 04/2009

Desintegrationsphänomene bei Kindern und Jugendlichen

(Leitung: Prof. Braun)

Organisation und Durchführung der Erhebungen,
Auswertung der Daten, Auswertung von Experten-
Interviews, Mitarbeit an der Berichtverfassung

03/2008 – 06/2008

„The Birthday-Number-Effect“

(Leitung: Prof. Stieger, Forschungspraktikum)

Projektkonzipierung, Erstellen des Messinstruments,
Durchführung der Erhebung, Auswertung,
Berichtverfassung und Präsentation

Praktika

3/2008- 3/2009

Institut für Kinderrechte und Elternbildung, 1010 Wien

Projektmitarbeiterin an der Studie

„Desintegrationserfahrungen von Kindern und Jugendlichen“

Berufserfahrung

Seit 09/2010

Wein & Co Ges.m.b.H, 2331 Vösendorf

Teilzeitangestellte im Ausmaß von 25h im Marketing:

Zuständig für Reporting und Datamining

09/2009-09/2010

Wein & Co Ges.m.b.H, 2331 Vösendorf

Geringfügig Angestellte im Marketing als Sachbearbeiterin

9/2005- 6/2009

Shoe 4 you, 1110 Wien

Samstagsaushilfe als Einzelhandelskauffrau

EDV-Kenntnisse

MS Office Palette (Word, Excel, Power Point, Access)

SPSS

Derive

ProAlpha
CRM-Systeme

Sprachkenntnisse

Englisch (fließend)
Kroatisch (fließend)
Französisch (Basiskenntnisse)

Interessen

Wirtschaftspsychologie, Sozialpsychologie, Arbeits- und
Organisationspsychologie, Werbung und Marketing, Methodenlehre und
Evaluation, Literatur, Musik und Sport